28. Mittwoch, den 3. Februar 1869. 28.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz,** Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.),** Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler,** Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander;** in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel;** in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner;** in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler;** in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse;** in Berlin: **A. Retemeyer,** Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.;** in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund;** in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Deutschland.

△ **Berlin,** 1. Februar. Die griechisch-türkische Angelegenheit steht noch, wie ich sie in meinem vorigen Briefe bezeichnete. Man erwartet mit Sicherheit, daß sich Griechenland den Konferenzbeschlüssen fügen werde, indeß hat es eine solche Erklärung, von der einige Blätter schon wissen wollen, noch nicht abgegeben. Uebrigens dauern die seltsamen Störungen der Telegraphenlinien auf der Route Athen nach hier und Paris, von denen ich neulich schrieb, noch immer fort, so daß bisweilen sechs volle Tage darüber hingehen, ehe eine Depesche von Athen ihren Flug — was sage ich, ihren Schneckengang — hierher vollendet. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte vor Beginn der Tagesordnung der Finanzminister für sich und den Minister des Innern eine Vorlage ein, betreffend die Auseinandersetzung des Staats- und des Stadtvermögens der Stadt Frankfurt. Es wird wohl jetzt keiner weiteren Versicherung bedürfen, daß die Anwesenheit des Oberpräsidenten v. Möller keinen politischen Zweck hatte, sondern daß es sich vorzugsweise darum handelte, vor der definitiven Beschlußnahme über den vorgenannten Gesetzentwurf die Meinung des Herrn v. Möller zu hören. Thatsächlich ist denn auch, daß die gedachte Angelegenheit erst in diesen Tagen zu dem vorläufigen Abschluß gelangt und daß dabei die Meinung des Oberpräsidenten v. Möller, sowie auch die des Staatsministers a. D. v. Patow entgegengenommen ist. Man erfährt weiter, daß der König in Bestätigung der Auffassungen, welche ihm vom Ministerpräsidenten und vom Minister des Innern vorgetragen sind und welche im Wesentlichen die politischen Gesichtspunkte über die streng juristischen und die fiskalischen stellen, die Grundlagen der Gesetzvorlage in einer Weise sanktionirt hat, welche über die Konklusa des Kronsyndikats hinaus den Wünschen der Stadt Frankfurt Rechnung trägt und der Stadt für mannigfache Schädigungen ihres Interesses Reparationen zu gewähren beabsichtigt. — Die Berathungen des Staatsministeriums über die neue Kreisordnung, welche zwar in den letzten Tagen durch die Theilnahme mehrerer Minister an den Kammerverhandlungen etwas verzögert worden, sonst aber rüstig fortgesetzt werden, dürften voraussichtlich in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen. Das zuerst von den „Schleswiger Nachrichten" gebrachte Gerücht, daß die Berufung der schleswig-holsteinischen Provinzialvertretung in naher Aussicht stehe, um über die Begründung eines Provinzialfonds für die Herzogthümer zu berathen, ist unbegründet. Eine neue Berufung des dortigen Provinziallandtages steht durchaus nicht in nächster Zeit zu erwarten, und wird das Gerücht wohl auf ein Mißverständniß zurückzuführen sein, indem offenbar die Verhandlungen der von dem Provinziallandtage niedergesetzten Kommission über die in Frage stehende Angelegenheit gemeint sind. — Bekanntlich ist von Seiten mehrerer Handelskammern in Ostfriesland an das Abgeordnetenhaus eine Petition eingereicht worden, bei der Staatsregierung zu befürworten, daß das Fürstenthum Ostfriesland nebst dem Lande Harlingen als vierter Regierungsbezirk der Provinz Westfalen angefügt werde. Die Petition ist von der Kommission des Abgeordnetenhauses unterstützt worden. Inzwischen ist jetzt von der Handelskammer zu Leer an den Ministerpräsidenten das spezielle Ersuchen ergangen, bei den Berathungen des Abgeordnetenhauses über die Reorganisationsfrage der Vertreter Ostfrieslands im Sinne der angedeuteten Wünsche sein zu wollen. — Die Mittheilung der „Westfäl. Zeitung" über eine Auflösung des landwirthschaftlichen Ministeriums und einer Verschmelzung desselben mit dem Handelsministerium ist durchaus unbegründet.

— Der „Staats-Anz." enthält die Einberufung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes zum 15. Februar, so wie das Etatsgesetz für das Jahr 1869.

— Nach der „Prov.-Corr." soll der Reichstag in den ersten Tagen des März (5.?) berufen werden. Wie anderweitig hinzugefügt wird, hat man im Bundeskanzleramt die Hoffnung, daß der Reichstag dann im Stande sein wird, noch vor dem Eintritt der Osterferien über den Haushalts-Etat des Bundes Beschluß zu fassen und einige der zu erwartenden organischen Vorlagen in den Kommissionen zu berathen. Unmittelbar nach der Osternpause würden dann die Plenarberathungen über diese Vorlagen stattfinden können, unter denen wohl die Gewerbeordnung mit in erster Reihe auf die Tagesordnung gelangen dürfte. Die Berufung des Zollparlamentes ist für den Monat Mai in Aussicht genommen.

— Es hat sich längst gezeigt, daß die Wechselstempelsteuer, wie sie jetzt noch besteht, nicht mehr zu halten ist, und um den vorhandenen Uebelständen kräftig und durchgreifend zu begegnen, wird nach der „Köln. Ztg." eine anderweite Regelung dieser Stempelsteuer im Wege der Bundesgesetzgebung vorbereitet.

— Auf Grund des von dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes in der Sitzung vom 10. Juni v. J. über den k. sächsischen Antrag wegen Herbeiführung eines Bundesgesetzes zum Schutze des geistigen Eigenthums gefaßten Beschlusses hat der Bundeskanzler den auf Veranlassung der k. preußischen Regierung ausgearbeiteten, von den betreffenden k. preußischen Behörden, übrigens noch nicht geprüften Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, an geographischen, naturwissenschaftlichen, architektonischen und ähnlichen Abbildungen, sowie an photographischen Aufnahmen nach der Natur, nebst Motiven dem Bundesrathe vorgelegt. Der Bundesrath hat in Folge dessen am 15. Dezember v. J. beschlossen, sämmtliche Bundesregierungen zu ersuchen, diejenigen Bemerkungen, zu welchen ihnen der Gesetzentwurf etwa Anlaß geben möchte, bis zum 1. Februar d. J. an das Bundeskanzleramt gelangen zu lassen. (St.-Anz.)

— Nachdem der Bevollmächtigte der großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Regierung bei dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes die Berufung einer Kommission von Aerzten und Apothekern zur Bearbeitung einer gemeinsamen Pharmakopöe für die Staaten des Norddeutschen Bundes beantragt, hat der Bundesrath am 19. Dezember v. J. die Berufung einer solchen Kommission beschlossen, und den Bundes-Kanzler ersucht, die Regierungen von Preußen, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin zur Benennung der ihrerseits zu Bildung dieser Kommission abzuordnenden Persönlichkeiten aufzufordern. (St. A.)

— Nach dem k. Patente vom 30. März 1847 können alle diejenigen, welche in vorgeschriebener Form aus ihrer Kirche ausgetreten sind, einen Antheil an den verfassungsmäßigen Rechten ihrer früheren Kirche nicht mehr in Anspruch nehmen, woraus folgt, daß sie auch von ihren persönlichen Pflichten gegen die Kirche, aus welcher sie ausgetreten sind, befreit sein müssen. Diese Auffassung wird auch von der Staatsregierung getheilt, wie eine Verfügung von 1850, ein Reskript des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten von 1861 und die seither von der Verwaltung überhaupt befolgte Praxis beweist. Seit dem Jahre 1867 ist aber eine Rechtsunsicherheit eingetreten, indem das Obertribunal in einem Erkenntniß vom 5. Juli jenes Jahres das Patent von 1847 dahin interpretirt hat, daß durch den Austritt aus einer Kirche die Verpflichtung zu den Parochiallasten nicht aufgehoben werde. Seitdem wurden denn auch faktisch gegen solche Personen an verschiedenen Orten Ansprüche an persönliche Abgaben und Leistungen erhoben, von welchen sie bis dahin befreit gewesen waren. Diese Differenz zwischen der rechtlichen Auffassung der Staatsregierung und derjenigen, welche der höchste Gerichtshof aufgestellt hat, und die beunruhigenden Folgen für die Dissidenten, welche ihre Kultuskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, kann nur eine Deklaration des Patents von 1847 im Wege der Gesetzgebung und im Sinne des Reskripts von 1861 gehoben werden. Die Ordnung dieser Angelegenheit auf dem Wege der Gesetzgebung wird indessen, wie der „Post" berichtet wird, vom Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheit entschieden verweigert und es soll unter den ausgesprochenen Gründen für diese Weigerung auch die Besorgniß figuriren, daß sonst „die Neigung zu dem Austritte zunehmen werde". Gründe dieser Art werden die Neigung auch nicht gerade hemmen.

— Die „Oberschl. Ztg." erzählt eine schnurrige Geschichte, wie in Rußland Gesetze entstehen. Rußland erhebt nämlich seit Mitte dieses Monats plötzlich einen Einfuhrzoll von preußischen Kohlen, und das soll so zusammenhängen: Es haben angeblich die polnischen Grubenbesitzer an den Finanzminister des „Weichseldepartements" eine Petition um Erhebung eines Zolles von preußischen Kohlen gerichtet und ihre Bitte unter Anderem auch damit motivirt, daß preußischerseits auch von russischen resp. polnischen Kohlen ein Einfuhrzoll erhoben werde. Nun ist aber in der That seit Eintritt des österreichisch-preußischen Handelsvertrages dieser Zoll auf russische Kohle aufgehoben worden. Trotzdem soll, als man in den letzten Monaten des Jahres 1868 probeweise von Polen nach Preußen einen Wagen Kohlen exportirte, der merkwürdige Fall eingetreten sein, daß aus Versehen ein Zoll erhoben wurde, der gar nicht mehr bestand, worauf der Steuerzettel als corpus delicti nach Warschau wanderte. Darauf hin erfolgte dann der kaiserliche Ukas, der die Erhebung des besprochenen Einfuhrzolles anordnete. Wie gewöhnlich, ist es auch in diesem Fall den Bemühungen der preußischen Regierung nicht gelungen, in Petersburg eine andere Auffassung der Sachlage und einen andern Entschluß herbeizuführen, und wenn schon man hofft, daß dies noch nachträglich geschehen könnte, so ist nach den bisherigen Erfahrungen die Wahrscheinlichkeit doch sehr gering. Man verlangt in Petersburg wohl, daß Preußen die übel berüchtigte Kartellkonvention erneuere, nimmt aber auf unsern Handel und unsern Verkehr nach wie vor nicht die mindeste Rücksicht.

— In Smyrna ist der dortige Konsul des Norddeutschen Bunde, Legationsrath v. Bülow, in der Nacht vom 26. zum 27. Januar gestorben.

Insterburg, 28. Jan. Der hiesige Bürgermeister Korn, in Folge von Denunziationen „liberaler Neigungen" verdächtig, wurde vor einigen Tagen durch die Aufforderung Seitens der königl. Regierung in Gumbinnen überrascht, sich wegen gewisser Aeußerungen bei Einführung eines Stadtverordneten in Betreff des bei den Stadtbehörden herrschenden „verwerflichen Dualismus" und der daraus entspringenden Reibungen und Zerwürfnisse zu rechtfertigen. Eine gleiche Rechtfertigung soll, wie wir vernehmen, wegen derselben Aeußerungrn bei einer gleichen Gelegenheit an den Ober-Bürgermeister Kleffel in Tilsit gerichtet worden sein. Wir haben also das auffällige Faktum zu registriren, daß die Magistratsvorsteher unserer drei größten Städte Königsberg, Tilsit, Insterburg wegen unliebsamer Kritik städtischer Verhältnisse korrigirt werden. Ein neues Zeichen der Zeit. (Danz. Z.)

Kiel, 1. Februar. Nach den beim Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten befand sich die Fregatte „Niobe" am 7. Januar c. im Hafen von Portsmouth (Dominique, Westindien), die Korvette „Viktoria" am 9. Januar in Havanna und beabsichtigte einige Tage darauf nach Karakas in See zu gehen. Sr. Maj. Brigg „Rover" ist am 31. Januar von Gibraltar nach Lissabon in See gegangen.

Düsseldorf, 28. Januar. Vor einigen Tagen meldeten sich auf dem hiesigen Polizeiamte drei Hannoveraner, welche aus der im Innern Frankreichs weilenden sogenannten Welfenlegion desertirt waren. Es wurden ihnen die Mittel zur Weiterreise nach Hannover, um welche sie gebeten hatten, gewährt. (Elberf. Z.)

Wiesbaden, 27. Jan. Dieser Tage ist in unserer Stadt — wie der Augsb. „A. Z." mitgetheilt wird — ein neues Institut ins Leben getreten, ein Revisionsbureau, welches sich zur Aufgabe gestellt hat die von den staatlichen Behörden ausgefertigten Rechnungen, namentlich aber die Sporteln- und Gerichtskosten-Rechnungen der streitigen, wie der freiwilligen Gerichtsbarkeit, nach den vorhandenen Gesetzen zu prüfen. Der Unternehmer ist zu seinem originellen Institut dadurch veranlaßt worden, daß sich die Beschwerden über das Gerichtskostenwesen, und namentlich über Zuvielzahlungen, in der letzten Zeit unverhältnißmäßig vermehrt haben. Thatsache ist, daß nicht selten sehr namhafte Gerichtskostenbeträge von den Parteien eingezogen und exekutorisch beigetrieben worden sind, welche hinterher auf ergangene Beschwerden zu nicht kleinen Bruchtheilen zurückgezahlt wurden. Der Unternehmer hofft ein gutes Geschäft zu machen, da die Sportel- und Kostentabellen zu studiren eben nicht Jedermanns Sache sein dürfte. Die Existenz eines solchen Geschäfts fordert die Unzufriedenen zu unliebsamen Vergleichen zwischen Sonst und Jetzt auf.

Karlsruhe, 1. Februar. Auf Weisung des Staatsministeriums hat die Staatsanwaltschaft gegen den Verweser des Erzbisthums Freiburg, Kübel, sowie gegen den Stadtpfarrer von Konstanz, Burger, wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt in Sachen der Exkommunikation des Bürgermeister Stromeyer bei dem Freiburger Hofgericht Klage eingeleitet.

Oesterreich.

Wien, 31. Jan. Im Handelsministerium ist soeben der Entwurf eines Gesetzes zur Vervollständigung des österreichischen Eisenbahnnetzes vollendet worden, welches, sobald es vom Ministerrath genehmigt ist, zur Vorlage an den Reichsrath gelangen wird. Das Gesetz theilt die sämmtlichen Eisenbahnlinien in solche, deren Bau durch volkswirthschaftliche oder politische Rücksichten ersten Rangs geboten erscheint, und in solche, welche vorwiegend nur ein örtliches Interesse oder Bedürfniß zu befriedigen bestimmt sind. Für die erstern wird der Staat mit einer Zinsengarantie oder einer Subvention direkt eintreten, den letztern wird er höchstens ausgedehnte Befreiungen von der Einkommen-, Stempel- und Gebührensteuer zugestehen. — In Abgeordnetenkreisen wird viel von dem Rücktritte des Handelsministers v. Plener gesprochen. Derselbe findet bereits seit längerer Zeit in allen Ausschüssen, in denen über Fragen des Handels und der Industrie debattirt wird, den entschiedensten Widerstand und soll wiederholt die Erklärung abgegeben haben, bei obwaltenden Umständen zurückzutreten. Als eventueller Nachfolger wird das neue Herrenhausmitglied Winterstein genannt. — Auch der Finanzminister wird anläßlich der bevorstehenden Debatten über die Steuervorlagen einen harten Strauß zu bestehen haben. In den Kreisen der Abgeordneten werden seine Vorlagen scharf kritisirt, da man die als Steuerreformen angekündigten Vorlagen für nichts Anders, als Steuererhöhungen ansieht. Das Verlangen ist aber gewiß ein billiges, daß, wenn schon neue Opfer gebracht werden sollen, die Besteuerung wenigstens auf die rationellste Art erfolge, was aber nicht geschieht, wenn das fiskalische Interesse weit höher, als das volkswirthschaftliche gestellt wird und die alten Uebelstände im Gebührengesetze und andern Theilen der Finanzverwaltung permanent bleiben. — Der Präsident des früher bestandenen Staatsrathes Baron Lichtenfeld beabsichtigt im Herrenhause eine Sammlung zu veranstalten, deren Ertrag dem Fonds zur Errichtung eines Mühlfeld-Denkmals zugewendet werden soll.

— Der polnische Reichstagsabgeordnete Szujski hat eine Broschüre über die neue schwebende galizische Frage veröffentlicht:

Der Verfasser verwirft die bisherige innere österreichische Politik; er wirft den Deutschen in Oesterreich Herrschsucht vor und warnt sie, nach Deutschland überzugreifen oder etwa an einen Rachekrieg gegen Preußen zu denken. Die galizischen Polen wollen Oesterreich nicht als Werkzeug zur Wiederherstellung Polens benutzen; ihr Streben bleibt eine starke Gesammtmonarchie. Aber die Forderungen des galizischen Landtages in seiner Resolution dürfen nicht vom Reichsrathe ignorirt werden; das Ministerium habe die Pflicht, dieselbe mitzutheilen, und geschehe das nicht, so werde man sich weiteren Verfassungsänderungen aussetzen.

Am 26. d. fand hier die erste Prüfung von einjährigen Freiwilligen statt. Das Ergebniß aber wirft ein eigenthümliches Licht auf die „Intelligenz", welche sich zu den Begünstigungen des einjährigen Dienstes drängt, denn von sieben Aspiranten haben fünf die Prüfung nicht bestanden, obgleich dieselbe nur die bescheidensten Ansprüche an das Wissen stellte. Der eine der strebsamen Jünglinge war absolut nicht anzugeben im Stande, an welche Staaten Oestreich grenzt, ein anderer ließ das Rothe Meer an Rußland vorüberfließen.

Pest, 28. Jan. Die Wähler-Konskription des Pester Komitates findet vom 15. bis 28. Februar statt. Sicherem Vernehmen nach will die Regierung das in Siebenbürgen bestehende österreichische bürgerliche Gesetzbuch abschaffen und das magyarische daselbst einführen. — Die Nachricht, daß die Rumänen des Reußmarkter Stuhles Bratiano in den ungarischen Reichstag wählen wollen, wird vom „Osten" als eine leere Erfindung bezeichnet. Es ist bekannt, sagt das Blatt weiter, daß die Ru-

männen gar nicht wählen wollen und ausdrücklich erklärt haben, daß sie an der Bestellung der Wahlkommission nur deshalb sich betheiligten, um dem Monarchen einen Beweis ihrer unwandelbaren Loyalität zu geben.

— Dem „Szazadank“ schreibt man aus dem Mittel-Sholnoker Komitate:

In der Generalversammlung dieses Komitates wurde nämlich unter anderen Gesetzen auch das Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten promulgirt; da erklärten die rumänischen Mitglieder der Kongregation, daß durch dieses Gesetz ihre nationalen Rechte illusorisch gemacht würden und daß sie die Abänderung dieses Gesetzes auf jede Weise anstreben werden; sie wünschen, daß diese ihre Erklärung in das Protokoll aufgenommen werde. Dieser Wunsch wurde ihnen natürlich verweigert, worauf sie den Komitatssaal verließen.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Man erzählt in hiesigen Hofkreisen, es sei dem Kaiser nun wirklich gelungen, die Königin von Spanien zu bestimmen, daß sie zu Gunsten ihres Sohnes, des Prinzen von Asturien, abdanke. — Der Kassationshof hat in der Baudin'schen Angelegenheit jetzt sein erstes Urtheil gefällt. Es handelte sich um den „Independent du Centre“, der wegen seiner Verurtheilung an ihn appellirt hat. Der Gerichtshof erklärte, daß die Tribunale den zweiten Artikel des Sicherheitsgesetzes vollständig richtig gewürdigt hätten und die Eröffnung der Subskription zu Gunsten Baudins keine vereinzelte Thatsache sei, sondern ein Mannöver, dessen Ursprung auf dem Pariser Kirchhof von Montmatre zu suchen sei. Das Urtheil des höchsten französischen Gerichtshofes in dieser Sache, obgleich es bei seiner jetzigen Zusammensetzung kaum anders ausfallen konnte, erregt doch eine ziemlich peinliche Sensation. — Der Advokat Fontaine de Rambouillet, der auf einem Stuhle eingeschlafen und mit dem Gesichte ins Kaminfeuer gefallen war, ist wieder gänzlich hergestellt. Er kam heute nach dem Palais de Justize, wo er mit großer Sympathie empfangen wurde. — Wie verlautet, ist der Abschluß der Jahresrechnung der Zivilliste nicht sehr befriedigend. Sie nahm nämlich 6 Millionen weniger ein, als sie ausgab. Das Defizit ist hauptsächlich der Freigebigkeit des Kaisers den Mitgliedern der kaiserlichen Familie gegenüber zuzuschreiben.

Paris, 31. Jan. Das „Journal officiel“ sagt in seiner Abendausgabe: „In der Depesche, welche von dem Vorsitzenden der Konferenz an das Kabinet von Athen gerichtet ist, hat derselbe den Wunsch ausgesprochen, innerhalb einer Woche nach Empfangnahme der Konferenz-Erklärung eine Antwort zu erhalten. Da die Depesche am Donnerstage oder Freitage überreicht ist, wird Griechenland die Antwort bis zum Ende der bevorstehenden Woche hinausschieben können.“ — „France“ und „Konstitutionnel“ erwähnen der in Athen bestehenden Ministerkrisis; beide Blätter erwarten eine günstige Entscheidung in Betreff der Konferenzerklärung. — Der „Public“ meldet, daß die spanische Regierung mit einer Finanzgesellschaft in Paris wegen einer Anleihe von 400 Millionen Realen in Unterhandlung stehe.

Paris, 1. Febr. „Gaulois“ veröffentlicht folgende Depesche aus Madrid vom heutigen Tage: Angesichts der Haltung der Reaktion und der Schwierigkeit, einen der ganzen Nation genehmen Thronkandidaten zu finden, haben sämmtliche liberalen Fraktionen sich dafür entschieden, die höchste vollziehende Gewalt einem Triumvirate anzuvertrauen: Dieses Triumvirat wird wahrscheinlich von Prim, Serrano und Rivero gebildet werden.

— Im „Siécle“ ist soeben Herr James Fazy mit einem durchgearbeiteten Konstitutionsentwurfe für Spanien hervorgetreten, der, wie man meint, sowohl wegen seines Verfassers als wegen der Autorität und Verbreitung des Blattes, in welchem er erscheint, in den republikanischen Kreisen der Halbinsel einiges Aufsehen machen dürfte. Der Entwurf will das befreite Spanien als föderative Republik nach nordamerikanischem Muster konstituiren und selbst Gegner dieses Prinzips erkennen den maßvollen Charekter und den praktischen Werth der Fazyschen Vorschläge an. Bereits wollen Personen, welche Hrn. Fazy kennen, nicht daran glauben, daß dieser aus reiner Nächstenliebe und ohne jedes persönliche Motiv sich damit befassen könnte, den Spaniern zu einer guten Regierungsform zu verhelfen, und da man die Beziehungen des Genfer Agitators zum Palais Royal kennt, so ist an gewisser Stelle die Vermuthung laut geworden, Hrn. Fazy seien seine menschenfreundlichen Vorschlage von dem Prinzen Napoleon oder wohl gar von einer noch höher stehenden Persönlichkeit eingegeben worden, damit sie der bedenkliche Fortschritte machenden Kandidatur des Herzogs von Montpensier zum Gegenwicht dienten. Wie dem auch sei, die beiden Blätter des „Siécle“ vom 25. und 26., welche den Entwurf des Herrn Fazy enthielten, sind in vielen Tausend Exemplaren über die Pyrenäen geschickt worden.

— Die „Semaine Financière“ bringt die Zusammenstellung folgender Ziffern, die ihre Beredsamkeit haben:

„Vom Jahre 1852 bis 1868 haben die Ministerien des Krieges und der Marine durchschnittlich im Jahre gekostet: 701,228,851 Fr., von 1831 bis 1851 422,616,178 Fr., unter der Restauration 299,582,492 Fr.,; die Marine speziell, welche unter der Restauration jahrlich durchschnittlich 60,851,430 Fr. verschlang, brauchte von 1831 bis 1851 die jährliche Summe von 99,486,701 Fr. und von 1852 bis 1865 pro Jahr 104,380,935 Fr.“

Spanien.

Madrid, 31. Jan. Nächtliche Kundgebungen sind hierselbst auf das Strengste verboten worden.

— Das „Diario de Barzelona“ berichtet: „Die Inventaraufnahme der Juwelen, welche die Kathedrale von Barzelona besitzt, ist von der Provinzialbehörde auch auf andere Pfarrkirchen der Stadt ausgedehnt worden. Der Alkalde hat ein gleiches Inventar im Kloster von Montserrat aufnehmen müssen. Die inventarirten Juwelen der Kathedrale sind auf Befehl des Gouverneurs der Provinz unter Siegel gelegt worden und werden von zwei Gendarmen bewacht. Diese Maßregel hat in der Stadt großes Aufsehen hervorgerufen.“

Madrid, 31. Januar. Heute Nachmittag fand unter vollkommener Ordnung eine Volkskundgebung für die Kultusfreiheit statt. Prim und der Justizminister Ortiz erklärten wiederholentlich, daß dieselbe thatsächlich bereits bestehe, daß die Regierung aber die Frage über die Trennung der Kirche vom Staate der Entscheidung der Kortes überlassen wolle. — In Folge der Insulten, welche dem römischen Wappen in Madrid zu Theil wurden, hat das ganze diplomatische Korps bei der provisorischen Regierung reklamirt. Dieselbe gab sofort befriedigende Erklärungen. — Der päpstliche Nunzius trifft Anstalten Madrid zu verlassen, ohne daß jedoch seine persönliche Sicherheit bedroht wäre. — Hierselbst ist ein Priester Namens Hayo verhaftet worden, welcher sich im Besitze von einer großen Anzahl von Kleinodien befand, die aus den Kirchen und Klöstern der spanischen Hauptstadt entnommen worden waren, um nach dem Auslande gesandt zu werden. — An der spanisch-französischen Grenze bildet sich eine karlistische Armee. Dieselbe erhält Sold, als wenn sie schon im Felde wäre. — General Dulce hat aus Kuba telegraphisch gemeldet, daß in Havanna ein unbedeutender Aufstand ausbrach. Die Ruhe wurde bald wieder hergestellt; die Insurrektion auf der Insel ist im Abnehmen.

Rußland und Polen.

□ **Petersburg,** 29. Jan. Die „Wied. Mosk.“ widmet in ihrer letzten Nummer den spanischen Angelegenheiten einen eingehenden Artikel. Sie sieht voraus, daß die Thronbesetzungsfrage in Spanien Veranlassung zu neuen Wirren geben werde, deren Lösung größere Schwierigkeiten haben und leicht zu Kollisionen führen könne. Sie giebt Spanien den Rath, sich vor dem Einfluß Frankreichs zu hüten und lieber mit einer Macht in nähere Beziehung zu treten, deren Interessen mit denen Spaniens nirgends kollidiren. Als eine solche Macht wird Preußen und als passender Thronprätendent der jüngere Bruder des Fürsten von Rumänien bezeichnet, welcher katholisch und dem preußischen Königshause verwandt sei und dessen Einfluß Spanien von großem Nutzen werden könne. — Wie man in Hofkreisen wissen will, wird der Kaiser im April das Großfürstenthum Finnland besuchen, um sich an Ort und Stelle von den Maßregeln, welche zur Abhülfe des Nothstandes getroffen worden, persönlich zu überzeugen. — Nach einer Zusammenstellung ergiebt sich, daß täglich im Durchschnitt von den Wohlthätigkeitsanstalten abgesehen durch Vereine zur Unterstützung Nothleidender 46,000 Personen waren gespeist worden, und außerdem andere 60,000 zugereiste Arme täglich Unterstützung an Geld und Nahrungsmitteln erhalten. Von den zu vertheilenden Speisen kostet die Portion im Durchschnitt 6 Kopek — 2 Sgr. Da von den mit Geld und Lebensmitteln Unterstützten die Person ebenso hoch angenommen werden kann, so beträgt dies täglich 6360 Rubel, monatlich 190,800 Rubel und für sechs Monate 1,144,800 Rubel, welche Summe durch milde Beiträge hier aufgebracht wird. Die städtischen Armen, welche von der Kommune stehende Unterstützung empfangen, sind hier nicht mitgerechnet. — Im Wiborgschen Stadttheile grassirt der Typhus mit vielfach tödtlichem Verlauf.

Warschau, 27. Januar. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse leidet, wie man der „Schles. Ztg.“ schreibt, noch an großen Verwickelungen und es wird nicht gut möglich sein, sie bis zum 1. (13.) Juli, bis wohin sie beendet sein sollen, ins Reine zu bringen. Die Bauern, obgleich sie durchweg, mitunter in fast fabelhafter Weise, zum Nachtheil der Gutsherren bevorzugt worden sind, fangen jetzt an zu klagen und werden stellenweise sogar aufsässig gegen die Regierung, der sie, so lange sie ihnen als Protektorin erschien, gern huldigten. Jetzt, wo der Staat, mit vollem Recht, von ihnen fordert, daß sie den legalen Verpflichtungen nachkommen, möchten sie am liebsten allen Zahlungen ausweichen. Es muß zugegeben werden, daß die Auflagen der Bauern groß sind, und daß man in Betracht der herrschenden Mißstände im Lande hätte auf andere Mittel und Wege sinnen müssen; allein es ist doch nur in der Ordnung, daß man die Bauern zu Abgaben heranzieht, die früher den Gutsherren auflagen, welche jetzt doch auch nichts weiter als Bauern mit größerem Areal sind. Die Lage ist schlimm und wird die Beendigung der Regulirungsarbeiten wohl noch eine Weile aufhalten.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 31. Jan. Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, worin er dieselben, um Agitationen gegen die Türkei zu verhüten, wiederholentlich zur strengen Ueberwachung der aus Bulgarien aufgenommenen Griechen anffordert; auch hat er den Kriegsminister ersucht, eine gleiche Ordre an die Militär-Kommandanten des Donau-Distrikts zu erlassen. — Die französische Militär-Kommission, welche fünf Jahre hier anwesend war, ist von der französischen Regierung abberufen worden. — Oberst von Krenski wird sich nach Berlin begeben, jedoch behufs Durchführung der Armee-Organisation wieder hierher zurückkehren. — Die unter dem Ministerium Bratiano von der Aktionspartei im ganzen Lande eingeleiteten Subskriptionen für Waffenankäufe nehmen auch unter der gegenwärtigen Regierung ihren Fortgang. Nicht nur Privatpersonen, sondern ganze Stadt- und Dorfgemeinden unterzeichnen zum Theil bedeutende Verträge, obgleich die Budgets dieser Gemeinden nicht zu solchen Zwecken, sondern für die friedlichen Bedürfnisse der Städte und Dörfer bewilligt wurden. Der Deputirte Gheorgiu hat eine Interpellation an den Minister des Innern „über die Art und Weise, wie im Lande eine Kontribution eingetrieben werde, um Waffen zu kaufen“ angemeldet.

— Der „Monitorulu“ theilt mit, daß der greise Rabbiner zu Levva in der Moldau, Namens Friedmann, den christlichen Glauben habe annehmen wollen, aber von seinen jüdischen Glaubensgenossen, um ihn an diesem Vorhaben zu verhindern, gewaltsam aufgegriffen und über die Grenze nach Czernowitz gebracht worden sei, daß aber die rumänische Regierung bereits die nöthigen Schritte eingeleitet habe, die Ausführer dieses Attentats auf die persönliche Freiheit eines Bürgers der Strenge des Gesetzes zu überweisen.

Amerika.

Newyork, 14. Januar. Im Repräsentantenhause wie im Senate sind neuerdings Vorschläge eingebracht worden, welche ein Protektorat über Mexiko, über Kuba, über verschiedene südamerikanische Republiken ꝛc. befürworten. Diese Protektoratspläne scheinen allgemach im Kongreß Mode werden zu wollen, im Vordergrunde derselben steht ein Antrag von Generals Banks, den beständigen Wirren auf Hayti und San Domingo durch ein Protektorat der Vereinigten Staaten ein Ende zu machen. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, welchem dieser

---

Eine verhängnißvolle Nacht.

Novellette von Karl Glabisch.

(Schluß.)

Nun, Freund! was soll ich Dir viel sagen? Kurz, nach Verlauf einiger Stunden war ich an dem gewünschten Ziele. — Ihr erster Blick auf mich mochte den günstigen Eindruck wohl schon erzeugt haben, der sich zu so rascher Liebe in ihr entwickelte. Es ist ja nichts Ungewöhnliches und passirt häufig bei exaltirten Naturen wie wir Zwei, daß eine Leidenschaft so jählings groß wird, — etwa wie Salatsamen, der mit Kalk überstreut, in ein Paar Stunden in Blättern schießt! — Nur eine Frage, und eine sehr heiklige, blieb noch zu erledigen: wovon leben!? Die Paar rothen Dreier, die ich in der Tasche hatte? — Du lieber Gott! Aber sieh da! Noch hatte ich dies verschämte Geständniß nicht halb über die Lippen gebracht, als mich ein lächelnder, vielsagender Blick der Geliebten schon wieder zum Schweigen brachte. Dann langte die kleine Spitzbübin in ihre Tasche, holte ein zierlich gesticktes Büchlein daraus hervor, und indem sie es aufgeschlagen, vor mich hinlegte, glänzte mir ein Konvolut jener kostbaren Zehnthalerpapierchen entgegen, die ich von jeher mit rührender Sehnsucht verehrt habe! — Aber ich stutzte doch Anfangs.

„O! beruhige Dich!“ sagte Mathilde, indem sie das Büchlein lachend wieder einsteckte. „Du brauchst nicht Verdacht zu schöpfen! Das ist mein Geld — halb erspart, halb aus Schmucksachen gelöst, die ich heimlich verkauft habe!“

„Aber Mathilde!“ sagte ich und glaubte zu erröthen — „wie kann ich Geld von Dir annehmen?“

„Sieh! was bist Du häßlich, Karl!“ rief sie rasch und schloß jede fernere Widerrede durch einen süßen Kuß ab.

Es war abgemacht. Wir reisten weiter. Ich hatte eine Lustfahrt nach Süden, nach dem Lande Petrarka's vorgeschlagen: an Laura's Grabe sollte sein verklärter Geist den Bund unserer Liebe segnen. Mathilde war entzückt von dem Gedanken. Also auf nach Italien! Lange schwelgten wir dort, der süße Rausch einer Hochzeitsreise — denn was war es Anderes? — umfloß uns nach allen Dimensionen — — aber, du lieber Gott! kein Rausch dauert ewig und auf jeden folgt bitterer Katzenjammer: im Taumel der Liebe hatten wir vergessen zu rechnen, und ein Paar Miglien hinter Vaukluse hätte sich beinahe jene tragische Szene wiederholt, welche ich damals auf Deinem Zimmer als Graf von Habenichts aufspielte. — Nur soviel war uns gerade noch geblieben, um über Deutschland hierher nach London zu flüchten; hier ließ sich unsere Trauung am allerehesten bewerkstelligen und hier hoffte ich auf Grund meiner akademischen Kenntnisse am Leichtesten Brod zu finden. — Du siehst, lieber Freund, wie sich das gemacht hat! Die Romantik ist mir zu den Knopflöchern herausgefahren — und die trockene, magere prosaische Alltäglichkeit grinst mir schon seit Jahren von diesen Kalkwänden entgegen. Anwalt hat wenig Anhalt! — Na, was da? Wir haben Humor zum Leben, — gelt, Weibchen? — und für das Uebrige sorgt der liebe Herrgott! — — So! jetzt ist mein Geschichtenbuch zugeklappt, und nun erzähle Du was!“ —

Der geneigte Leser wird sich leicht denken können, daß die vorstehende Erzählung nicht so glatt fortlief, als sie hier niedergeschrieben. Bald war es ein Ausruf des Staunens oder der Zustimmung von mir aus, bald und noch viel öfter die scherzhaften Erläuterungen seiner Frau, welche Theodors Redefluß stocken machten. Und auch jetzt kann ich dem humoristischen Appell an mein Erzählertalent nicht sofort nach, sondern rückte noch vorher mit der Frage heraus:

„Hast Du — oder haben Sie, schöne Frau, denn niemals nach Hause geschrieben?“

„Einmal nur!“ erwiderte Mathilde und ich sah wie eine flüchtige Wolke über ihr Gesicht huschten.

„Ja! 's war auch der Müh' werth;“ setzte Theodor mit bitterem Lachen hinzu. „Pah! ich Esel! Ich hätte die Antwort schon wissen sollen, bevor noch meine Frau schrieb. Es wären viel Thränen gespart worden!“

„Also keine Verzeihung?“

„Hat sich was! Aber seinen ewigen Fluch, der mit den Worten anhub: „Elende! Du hast das Herz Deiner Mutter gebrochen!“ — „Und das ist nicht wahr, setzte er rasch hinzu, als Mathilde in Thränen ausbrechen wollte, — gelt, Tildchen! Wir wissen das! Wir haben unser Mütterlein gekannt, besser als Andere, die sie nur verkannten Und daß lieb Mütterlein uns verziehen hat, ehe sie starb, ohne Groll und Zorn, das ist allein wahr und tröstet uns!“

Mathilde hing sich mit beiden Armen um den Hals ihres Mannes und blickte mit zärtlicher Wehmuth zu ihm auf, — er strich ihr freundlich über die Stirne und küßte sie. Es war ein Bild voll rührender Anmuth!

„Jetzt, Freund!“ begann ich nach einer Pause, „jetzt laß mich den Schluß zu Deiner Erzählung liefern; denn so wie Du ihn gemacht hast, befriedigt er mich durchaus nicht! Auch des Vaters Verzeihung muß hinein spielen! Was würden meine Leser wohl sagen, wenn ich ihnen Deine Geschichte einmal auftischte — —“

„Du wirst doch nicht?“ — platzte Theodor heraus.

„Hm! wer weiß?“ gab ich lakonisch zur Antwort, — „also Deine Geschichte ihnen auftische, und lasse das unvermeidliche Schlußtableau: allgemeine Versöhnung mit bengalischem Feuer — nicht folgen? — Nichts da! Also aufgepaßt!“

Und mit einer feierlich schwungvollen Armbewegung holte ich mein Zeitungsblatt mit dem bewußten „Proklama“ aus der Tasche und breitete es vor den Beiden, die sich noch immer umschlungen hielten, aus. Verwundert blickten sie hinein, ihre Augen befeuchteten sich, — ein minutenlanges Schweigen bereitet die Scene vor, welche nun folgt, eine Scene — nein, ich kann sie Euch nicht schildern, die Empfindung übermannt mich, — Gottlob! ich kann so wie so die Feder weglegen; denn ich bin zu Ende! — —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Es ist ein so klarer Sommertag heute, Theodor hat mir diesen Morgen eine Einladung geschickt zum Nachmittag-Kaffee. Sollte nun der Eine oder Andere meiner geneigten Leser irgendwie Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Geschichte hegen, so lad' ich ihn ein, mitzugehen. In dem ganzen Geheimrathsviertel, in welchem Theodor seine reizende Parterre-Wohnung aufgeschlagen, finden wir keine so gastliche Häuslichkeit als bei ihm vor. — Da sitzen wir denn auf dem schattigen Perron, der nach dem Garten hinausgeht, umduftet von Rosenbüschen. Mit anmuthvollem Lächeln kredenzt Frau Mathilde uns den braunen Mokka, indeß Theodor eine süperbe Havannah präsentirt, und wenn es dann das Gespräch giebt und seine jovialer Laune recht im Fluß ist: nun, dann befriedigt er Euer zweifelhaftes Gemüth wohl, und erzählt Euch sein Abenteuer gern noch einmal. Und dann habt Ihr's doch, will ich meinen, authentisch! —

Antrag zugewiesen wurde, hat sich jedes Urtheils enthalten und die Berichterstattung erlaubt, so daß das Haus sein Urtheil zu fällen vermag. Die Debatte wird noch im Laufe dieser Woche stattfinden. Mexiko scheint übrigens eines amerikanischen Protektorats eben so sehr zu bedürfen, wie Hayti: der Schatz ist leer, die Beamten sind unehrlich, jede Achtung vor dem Gesetze ist geschwunden und eine neue Revolution ist im Anzuge. Dieselbe hat den General Alatorre zum Führer, welcher Juarez zu stürzen und Porfirio Diaz an die Spitze des Staates zu stellen beabsichtigt. — Das Protektorat über Kuba ist dem Kongresse in einer etwas andern Fassung vorgelegt worden, in Form einer Resolution behufs Anerkennung der kubaischen Unabhängigkeit. Auf genannter Insel sieht es noch immer nicht nach Ordnung aus. General Dulce macht zwar bedeutende Versöhnungsversuche, so hat er neuerdings wiederum allen kapitulirenden Insurgenten einen Freipardon zugesagt, den Zivilgerichten ihre volle Jurisdiktion zurückgegeben und Preßfreiheit — die Diskussion über katholische Dogmen und über die Sklavenfrage ist allein ausgenommen — proklamirt — aber, ob alles dies auf die Insurgenten den gewünschten Eindruck hervorrufen wird, muß bezweifelt werden. Diese Diese halten noch immer ihren alten Distrikt besetzt, innerhalb welches sie Sklavenemanzipation proklamirt haben. Nuevitas wird noch immer von ihnen belagert, wenn auch in letzter Zeit keine thätlichen Feindseligkeiten gemeldet wurden. Inzwischen sind 1500 Mann Truppen aus Spanien eingetroffen, und eine Deputation angesehener Liberaler aus Havanna hat sich nach Bayamo, dem Hauptquartier der Aufständischen, auf den Weg gemacht, um eine Herstellung der Ordnung zu versuchen. Um übrigens auf die Protektoratspläne zurückzukommen, so lautet der bezügliche Plan betreffs Kubas, welcher nebenbei bemerkt Mr. Robinson, den Fenier, zu seinem Urheber hat, auf Unabhängigkeitserklärung nnd Beschützung der Insurgenten, beziehungsweise auf Annektirung der Insel. Ob der Kongreß sich jetzt zu derartigen Unabhängigkeitserklärungen — denn auch bezüglich Kretas liegt eine solche vor — verstehen wird, muß bezweifelt werden, zumal zu einer Zeit wie die jetzige, wo Amerika sich mit Großbritanien herumzankt, weil dieses eine aufständische Macht anerkannte, welche ungleich bedeutender war, als der kretische und kubaische Aufstand zusammengenommen.

— Aus **Washington** vom 30. Januar wird per atlant. Kabel gemeldet: Das Repräsentantenhaus beschloß mit 147 gegen 42 Stimmen, daß die Unterschiede der Race oder Farbe die Ausübung des Wahlrechtes niemals beeinträchtigen dürfen.

Vom Landtage.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 29. Januar.
(Schluß.)

Graf **Bismarck**: Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was der Herr Vorredner und der Herr Regierungskommissar gesagt hat, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, nachdem namentlich der Herr Vorredner, der soeben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß, wo es um die Lebensinteressen des preußischen Staates sich handelt, die Unterschiede, wenigstens aller preußischen Parteien, sich wesentlich vermindern. Der Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes die Publikation der Sequester-Verordnung erschien, einen Ausdruck der Reue der königlichen Staatsregierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir schon bei der Vorlage des Gesetzes keineswegs ausgeschlossen erschien und daß wir für den Fall ihres Eintritts die Wirkungen des Gesetzes schon damals berechnet haben. Bei Abschluß jenes Vertrages ist die königliche Staatsregierung von denselben Friedensbestrebungen geleitet worden, welche sie seit dem Jahre 1866 ununterbrochen im Auge gehabt hat und ich schlage darunter den Abschluß des Vertrages noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet: einmal auf die ehemaligen Unterthanen des Königs Georg. Mag heute gesagt werden, was da will, nach den Berichten der Provinzialbehörden ist eine ersichtliche Wirkung auf die Stimmung der Bevölkerung zu hoffen gewesen und dieselben haben sich wiederholt und dringend dahin ausgesprochen, die k. Regierung möge in diesem Sinne die Iniative ergreifen und eine solche Abfindung nöthigenfalls durch ein Gesetz erstreben, wenn sie durch einen Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele mit den politischen Veränderungen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf ihr persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollendetes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Die zweite Richtung, in welcher ich eine friedliche Wirkung vom Abschluß des Vertrages erwartete, war die auf die befreundeten und verwandten Höfe. Von dort aus kamen in der That die ersten Anregungen, die erste Einführung der Agenten des Königs Georg. Mag dies jetzt auch von Hietzing aus abgeleugnet werden, es liegt aktenmäßig vor in den Originalbriefen der Agenten der fremden Höfe. Was dabei der k. Regierung und den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich für die Bemessung der Dotationen angelegt worden war. Es wurde gesagt: Was braucht ein königlicher Herzog von Kumberland, um in der Mitte des hohen englischen Adels mit Anstand ohne Nachtheile und ohne vorwurfsvolle Erinnerungen an sein politisches Unglück dastehen zu können. Es wurde gesagt: Er braucht nach den Verhältnissen der großen englischen Adelsfamilien 100—120,000 Lstr. Das ist der Maßstab gewesen, der zu Grunde gelegt wurde. Wir waren bestrebt, für den König Georg und sein Haus die Möglichkeit einer Existenz zu finden, welche ihn der Versuchung überhob, die Ruhe unseres Vaterlandes durch dynastische Bestrebungen zu stören. Wir haben deshalb auf die Berechnung der Revenüen keinen sehr hohen Werth gelegt, da es nicht in unserer Absicht liegen konnte, den König für den Werth der heut erwähnten Objekte zu entschädigen Man konnte höchstens in Betracht ziehen, welche reine Revenüen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt. Wenn das, was wir ihm geboten haben, erheblich mehr betrug, als König Georg nach seinem früheren Einkommen genoß, so war dabei wohl der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, einer freiwilligen Liberalität ganz unzulässig. Es handelte sich um ein zweiseitiges Geschäft und für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt werden. Und damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher wir den Vertrag für den Frieden förderlich gehalten haben, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. — In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung, welche der Vertrag zu Gunsten des Friedens haben sollte, hat er gehabt. Wir haben darüber unsere Dokumente. Die befreundeten Höfe sehen unser Verhältniß so an, als ob der Vertrag fortbestände. In dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue, die letzte Berechnung ist allerdings durch den Erfolg nicht gerechtfertigt worden. Es war bei mir auch die am wichtigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hielten, daß trotzdem, daß der König Georg, wie der englische Ausdruck damals lautete, bound in honour war, dieses moralische Engagement vollständig mißachtet werden würde. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine abdicatio expressis verbis aussprechen würde. Von Seiten der befreundeten Höfe wurde uns gesagt, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß wenn auch der König Georg, der meiner Meinung nach undenkbaren Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, durch Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch koalirte Mächte, — ein gewiß, wie ich glaube, unmöglicher Fall, weil ich an eine Ueberwindung in diesem Maße nicht glauben kann, — das Königreich Hannover aus den Händen eines fremden Eroberers wieder zu übernehmen, es doch nicht Absicht sein konnte, dem Abkommen eine solche Tragweite beizulegen. Die Absicht war viemehr darauf gerichtet, daß König Georg verzichten würde auf eine unfruchtbare Prätendentschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der seine Pflicht darin erblickt, an der Spitze von 1000—1400 verführter junger Leute zu stehen, die er, man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet und dadurch ihren regelmäßigen Arbeiten entzieht und um ihre Zukunft bringt. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe es gehofft im Interesse der hannoverschen Jugend, welche jetzt vielfach der Verführung ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkauferei zu verfallen und in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens nichts Kleines, wenn 1000 junge kräftige Leute in ihren besten Jahren ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich darüber weiter nicht gewundert, denn dergleichen Leistungen sind weniger erkennbar und weniger strafbar — wenn die welfische Partei in der Presse und bei sonstigen Agitationen eine Verbindung eingeht mit allen denjenigen Elementen, welche einer Konsolidation der jetzigen Zustände feindlich sind, wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder auch mit dieser Abfindung hat, Alles miethete, was an Federn und Intriguanten käuflich in Deutschland war. Dergleichen entzieht sich der Kontrole und einem bestimmten Nachweis, ebenso wie eine Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und deshalb vom partikularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es, weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird — mit allen Gegnern des religiösen und konfessionellen Friedens in Deutschland. Alle diese Verbindungen hatten mich nicht gewundert, ich halte mich deshalb allein an die scharf ausgesprochene Tendenz, welche darin liegt, daß König Georg eine Legion unterhält zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chanze dafür wird, die stark und günstig genug ist, um auch diese Legion in die Wagschale zu werfen. Dadurch wird ununterbrochen der Frieden als zweifelhaft, als einer naheliegenden Störung ausgesetzt, dargestellt und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Staaten zu ihrer Wohlfahrt bedürfen, gestört. Alle diese Bestrebungen sind uns bekannt, es springt so in die Augen und obgleich es juridisch hier nicht nachgewiesen werden kann und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr. (Heiterkeit.) Ich halte mich indessen nur an das vorliegende Faktum, daß der König Georg fortwährend seine Legion unterhält und dadurch sich als Krieg führender Fürst gerirt. Dieses Faktum allein giebt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber von Bestebungen, mögen sie nun so groß oder so klein sein, wie sie wollen; ob wir sie zu fürchten haben, darauf kommt es gar nicht an; jedenfalls giebt uns der Gegner eine wirklich faßliche gar keines Eingeständnisses bedürfende Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen und zerschlagen und ihm die Quellen abschneiden können, aus denen er sein verwerfliches Treiben unterhält. Dadurch, daß er sich seinerseits als kriegführende Partei betrachtet, bricht er materiell und moralisch den Vertrag und liefert sein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hand des Gegners, so weit es ihm erreichbar ist. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an, principiis obsta! Es war hier von Nothwehr im juridischen Sinne die Rede: Diese ist aber so limitirt, daß ich fast todt sein kann, ehe ich sie anwenden darf. Hier, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt eines großen Staats, dürfen wir es nicht dahin kommen lassen, daß wir anfangen, zur Nothwehr zu schreiten, wenn sie fast nicht mehr anwendbar ist. Ich beschränke die Nothwehr nicht auf die Abwehr eines lebensgefährlichen Angriffs, sondern ich dehne sie aus auf die Herstellung und Erhaltung desjenigen Friedens und Vertrauens, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen. Diese Wohlfahrt würde nicht gestärkt werden, wenn wir solchen Unternehmungen gegenüber eine Duldsamkeit bewiesen, die meines Erachtens mit der Würde einer großen Nation unverträglich ist. Durch diese Duldsamkeit würden wir uns fast dem Verdacht aussetzen, als hätten wir nicht den Muth uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns wehrten, daß Andere uns in die Hände fielen. Es giebt eine solche traurige Duldsamkeit, die nicht den Muth hat, die Degenspitze wegzuschlagen, die gegen sie gerichtet ist, sondern sich lieber von ihr die Brust durchrennen läßt, aus Befangenheit oder einer Art nervöser Lähmung. Wir aber haben die Pflicht dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über einen gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen mit diesem freveln Spiel mit der Ruhe einer großen Nation und dem Frieden Eropas, das für erbärmliche und kleinliche dynastische Interessen es für erlaubt hält, die Ruhe des eigenen Vaterlandes, seine Größe und Ehre durch Verschwörungen mit dem Ausland zu schädigen und aufs Spiel zu setzen, ein Ende machen. (Lebhafter Beifall.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen Braun's und v. Sybel's und dem Verzicht des Referenten Lent aus das Wort wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion über § 1 vertritt Abg. **Virchow** seinen Antrag, verwahrt sich gegen die Möglichkeit, der Kategorie derer beigezählt zu werden, die durch Starrheit oder Nervösität verhindert sind, sich gegen eine Gefahr rechtzeitig zu wehren, warnt dagegen vor der nervösen Blindheit, die sich von der welfischen Legion bedroht glaubt, und setzt sich mit der enthusiastischen Richtung auseinander, aus der der abweichende Antrag einiger seiner politischen Freunde hervorgegangen ist. — (Ueber das Resultat der Sitzung haben wir bereits in der vorletzten Nummer berichtet. — Red.)

---

41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 30. Januar. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Ministertisch: Graf Bismarck mit Kommissaren. Den Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen erstattet Abg. Lent, indem er den Unterschied der in Rede stehenden Abfindung mit der dem König Georg gewährten Entschädigung nachweist. Auch darin besteht ein Unterschied, daß König Georg nach der Aussage des Abg. Windthorst von der Dazwischenkunft befreundeter Höfe nichts erfahren haben will, während dem Kurfürsten die Verwarnungen der preußischen Staatsregierung thatsächlich zu Ohren gekommen sind, denn er hat sie beantwortet. Außerdem hat er durch seine bekannte Denkschrift sich zu dem Entschluß, den öffentlichen Frieden unter Umständen zu stören, bekannt und dem preußischen Volke und seiner Regierung beschimpfende Vorwürfe gemacht auf Kosten der historischen Wahrheit, die ihr ungünstigstes Licht auf seine Beziehungen zu seinen ehemaligen Ständen wirft. Die Kommission hat daher analog ihrem Verhalten zu der Verordnung, die das Vermögen König Georg's unter Sequester stellt, auch die vorliegende der verfassungsmäßigen Genehmigung des Hauses empfohlen und ebenfalls den § 4 der Verordnung („die Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt kgl. Verordnung vorbehalten") unter Zustimmung der Staatsregierung dahin abgeändert: „Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme kann dritten gutgläubigen Erwerbern und Zessionarien gegenüber durch kgl. Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen." Sollte die Gesinnung und daß Verhalten des ehemaligen Kurfürsten sich bessern, so kann die Verordnung aufgehoben werden.

Abg. v. **Mallinckrodt** (gegen den Kommissionsantrag): Was hat der Kurfürst von Hessen gethan, das uns zu einer Maßregel berechtigte, wie sie hier beantragt wird? Er hat mit Preußen einen Vertrag geschlossen und denselben vollkommen erfüllt. Die einzige Bedingung, welche an die Bewilligung der Million geknüpft wurde, war die Entbindung der Beamten und Offiziere von ihrer Eidespflicht; dieser Bedingung hat der Kurfürst genügt und zwar ohne jeden Vorbehalt. Der Kommissionsbericht behauptet freilich, diese Eidesentbindung sei durch das spätere Auftreten des Fürsten wieder illusorisch gemacht, aber wie wäre dies möglich? — Mit dem Eide verhält es sich ebenso wie mit der Ehe; ist dieselbe einmal gelöst, so bleibt sie gelöst und die Trennung kann nicht mehr durch den einseitigen Willen eines der beiden Theile ungeschehen gemacht werden. Der Kommissionsbericht verweist ferner auf das Dankschreiben, welches der Kurfürst an die Frauen und Jungfrauen Hessens für den ihm gestickten Teppich gerichtet hat. Ich weiß nicht, ob es einen besonders guten Geschmack verräth, diese Episode in den Bericht aufzunehmen; ich meinerseits halte mich für verpflichtet, der Gesinnung, welche in jenem Geschenk ihren Ausdruck gefunden, hier meine volle Anerkennung auszusprechen. Es ist die Gesinnung deutscher Treue, dieselbe Gesinnung, die das preußische Volk trotz der französischen Okkupation dem König Friedrich Wilhelm III. bewahrt, die Gesinnung, die uns an den Bewohnern von Neuschatel innig gerührt hat, und vor der ich, wo ich sie treffe, den Hut abziehe. Sie alle werden einer solchen Gesinnung ihre Anerkenung viel weniger versagen können, als jener, der vor jedem siegreichen Erfolge niederkniet. — Was endlich die Denkschrift betrifft, aus der man Vorwürfe gegen den Kurfürsten herleitet, so ist dieselbe im Wesentlichen eine Rechtsausführung, die ich — wie ich offen bekenne — im Allgemeinen für richtig halte. Der schwerste Ausdruck, den man gegen die Schrift geltend machen könnte, ist der Ausspruch der Erwartung, daß der Kurfürst mit Hülfe befreundeter Mächte in sein Land zurückkehren werde. Der Herr Ministerpräsident hat aber gestern selbst ausgeführt, daß ein solcher Ausspruch nicht hoch anzuschlagen sei und daß nur die Legion und das Komitee die Maßregel gegen den König von Hannover rechtfertige. An diese Worte halte ich mich, wo ist die hessische Legion, wo das hessische Komitee? Der hessische Antheil an dem Komitee zu Hietzing hat sich aufgelöst in einen ehemaligen hannoverschen Offizier, der in Hessen einen Namensvetter hat — was berechtigt uns also zur Beschlagnahme? Man spricht von Nothwehr; ich sehe von einer Noth nichts und lasse mir auch durch den Herrn Ministerpräsidenten nicht einen Begriff von einer besonderen Art politischer Nothwehr hineininterpretiren. Die einzige Noth, die ich sehe, ist die um gute Gründe zur Begründung der Maßregel. In meinen Augen bleibt dieselbe ein Akt der Gewalt, vielleicht ein Akt der Revanche, oder, wie der Abg. Waldeck meint, ein Akt revolutionären Charakters, zu dem ich aber nicht gewillt bin, meine Hand zu bieten. Ich habe nicht Lust, der Regierung einen geheimen Fonds von mehr als einer halben Millon zur Disposition zu stellen, der nothwendig eine Beförderung der Demoralisation im Gefolge hat.

Abg Dr. **Braun** (Wiesbaden): Der Vorredner hat sich auf den Standpunkt des alten Bundesrechts gestellt, ohne zu bedenken, daß dasselbe gar nicht mehr existirt; ein anderer Theil seiner Ausführungen stützte sich auf das Privatrecht, das hier unmöglich maßgebend sein kann, wo es sich nicht um die Nothwehr des Einzelnen, sondern um die Nothwehr einer ganzen Nation handelt. Er bezeichnete die Maßregel als einen Akt der Gewalt, aber wo auf der Erde hat ein Volk seine politische Einheit hergestellt ohne Gewalt? Wenn der Vorredner die unzähligen gewaltthätigen und blutigen Perioden aus der englischen, russischen, französischen, spanischen Geschichte auszutilgen im Stande ist, so will ich ihm Recht geben, sonst nicht. Er fragte, wo ist die hessische Legion? Wenn wir so blind sein sollten, nur einen einzelnen Punkt ins Auge zu fassen, außer seinem Zusammenhang mit allen übrigen Verhältnissen, so würden wir uns bald in der Lage eines Mannes befinden, der den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Mein Grundsatz ist: „besser bewahrt als beklagt;" und selbst wenn dem Kurfürsten von Hessen ein Bischen Unrecht geschehen sollte, so ist mir dies doch lieber, als wenn es Preußen oder Deutschland zu erleiden hätte. Das ist freilich nicht der Standpunkt eines Privatrechtslehrers, aber der eines Politikers und eines Patrioten. — Des Kurfürsten Unzufriedenheit datirt erst von dem Augenblicke, wo der Vertrag mit ihm abgeschlossen war; nicht als ob man ihm zu wenig gegeben hätte, sondern daß ein Anderer zu viel erhalten hatte, das wurmte ihn. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß eine Solidarität zwischen Hietzing und Prag besteht, und Jeder, der diese Ueberzeugung theilt, wird mit mir für die Vorlage stimmen müssen. Nachdem Redner gezeigt, daß die Beschlagnahme die Feinde nicht stärker, das Volk nicht mißgestimmter machen würde, fährt er fort: Endlich wollen wir durch unser Votum auch Front machen, gegen jene sozialistischen Föderativ-Republikaner, die Nichts thun als für die Legitimität der Depossedirten einzutreten. Wenn es ihnen gelingen sollte, den Kurfürsten auf seinen Thron zurückzuführen und in seine volle Macht wieder einzusetzen, so würden sie bald die Erfahrung machen, daß er nicht sehr geneigt wäre, ihrem Treiben ruhig zuzusehen; er würde sie sofort einstecken. Wir wollen den Frieden, aber wenn man uns zum Kriege zwingt, so sei es der Krieg bis aufs Messer.

Abg. **Herrlein** (Kassel) will nur sagen, wie man in Hessen über die Beschlagnahme denkt. Man betrachtet den Kurfürsten in seinem ehemal. Lande einfach als Privatmann, der dem starken Preußen gegenüber nicht gefährlich sein kann. Was hat er gethan? Er hat Alles zurückgewiesen, was ihm von Erträgnissen aus Hessen zuging, nur ein Paar Körbe Gemüse und ein Paar Hasen hat man konfiszirt. Da tritt bei den Hessen das natürliche Mitleid ein, sie denken an die Verfassung von 1831, an ihre treffliche Gerichtsverfassung, und daß die Eisenbahn, die sie jetzt bekommen, ihnen schon bewilligt war und auch gebaut wäre, wenn sie Hessen geblieben wären. Und was haben sie nun in Preußen? Alles bleibt beim Alten und ich habe nichts gesehen, was die Hessen so überschwänglich glückselig machen sollte. Ich müßte mich vor mir selber schämen, wenn ich der Verordnung zustimmte.

Graf **Bismarck**: Ich habe schon gestern Gelegenheit gehabt mich zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Nothwehr nicht kann einengen lassen auf den Fall, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich in ihr einbegreifen muß das Recht und die Pflicht einer Landesregierung — und je größer das Land ist, um so schwerer die Pflicht — dafür zu sorgen, daß der Frieden nicht gestört, daß verhütet werde, was das Vertrauen auf diesen Frieden schädigen könne, denn ohne dieses Vertrauen hat der Frieden nicht den Werth, dessen eine große Nation bedarf. Ein Frieden, welcher der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand als ein solcher unsicherer Friede. (Sehr richtig) In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen lassen durch juristische Deduktionen; über solche juristische Zwirnsfäden wird die Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen. Der Friede des Staates ist bedroht gewesen; ich bedauere, indem ich dies sage, nicht den geehrten Abgeordneten (Dr. Virchow) auf seinem Platze zu sehen, der sich seit Jahren in einer nicht immer freundlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht. Er konnte gestern die Degenspitze nicht sehen, die auf unsere Brust gerichtet war. Es war ein Glück, daß derselbe Abgeordnete seiner Zeit die Hunderttausende von Bajonetten, die in der Luft schwebten, auch nicht gesehen hat; ich erinnere ihn an das Mißgeschick des schlaftrunkenen Kämmerers des König Duncan, der den Dolch Macbeths auch nicht sah. Es ist die Aufgabe einer Regierung, die Augen offen zu haben und wach zu sein. Ich sagte: der Friede schien bedroht; ich kann hinzufügen: er war vielleicht bedroht aus Mißverständniß. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblicke an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat. Durch anderweitige Ereignisse ist die Aufmerksamkeit auch nach andern Richtungen gelenkt worden; aber wir konnten zu der Zeit wahrnehmen, bis zu welchem Maße die friedliebende Politik der k. Regierung bei manchen andern Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Grade diese Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist mir selbst damals als eine unsichere erschienen und sehr ängstlich bin ich sonst in der Regel in dieser Richtung nicht; ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidriges Zeugniß über dergleichen offenkundige Dinge abzulegen. Ich kann nur sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung, hauptsächlich aus Mißverständniß, aus der Verbreitung von falschen Anschauungen über die Politik unserer Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher war, ist schwer zu beurtheilen; welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Daß aber, wenn mächige Geldmittel, wenn Koalitionen der verschiedenen Parteien, welche eine Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden, vor Störung des Friedens zu bewahren, — das werden Sie mir Alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant (Hannover und Hessen) gekettet hat, gleichen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß diese Herren sehr wohl unterrichtet waren von den Geheimnissen der Kabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maße bekannt waren In diesem Sinne steigerte sich beispielsweise die Sprache der kurfürstlichen Organe von einem anonymen Machwerk, dem bekannten „Aufruf", der vielleicht dem Kurfürsten selber gar nicht bekannt war und vielleicht für hannoversches Geld in seiner Umgebung unter Mißbrauch des hessischen Namens geschrieben worden ist — bis zu direkter Theilnahme des Kurfürsten. Je höher die Kriegsgefahr stieg, um so schärfer trat die Betheiligung des Herrn selbst hervor; er sprach davon, „den Schild wieder aufzurichten." Im weiteren Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen"; in noch weiteren Stadien verstieg er sich zu direkten, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungsakten. Ich erinnere Sie an die in neuester Zeit bekannt gewordenen Verfügungen, die von der „Ordenskommission" in Prag ausgehen. Ich kann hinzufügen, daß dann noch die amtliche Anweisung der kurfürstlichen Ordenskommission aus Prag an die Armenverwaltung in Hessen erfolgt ist, 34,000 Thlr. Armenvermögen der Ordensverwaltung ungesäumt nach Prag hin abzuführen. Der Ton der Aktenstücke dieser Herren, die den Kurfürsten um sein Vermögen schreiben, des Sekretärs Schimmelpfeng namentlich, stieg in demselben Maße und ich kann zu den Aktenstücken, die ich der Kommission mitgetheilt habe und die im Berichte derselben mit abgedruckt sind, das Allerneueste mittheilen, was in seinen ersten Seiten, wie ich höre, auch in der „Zukunft" veröffentlicht worden ist

und was damit schließt: „Indem Se. königl. Hoheit es unter Allerhöchstihrer Würde erachten, mit Mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer höchst präjudizirten Angelegenheit einzugreifen, behielten Sich Allerhöchstdieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltakt Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Oeffentlichleit ins gebührende Licht zu setzen ꝛc. Auch hier versichert der Schreiber mich um Schlusse „seiner ausgezeichneten Hochachtung“ (Heiterkeit). Der Zusammenhang dieser ganzen Agitation mit der Kriegsgefahr ist außer Zweifel gestellt; sie stieg, so lange dieselbe wuchs; man gab sie, wie dies bei diesen Herren üblich ist, verloren. als die Kriegsgefahr schwand. Es fragt sich, welchen richtigen Anhalt haben wir gegen diese Schädigung und Bedrohung des Friedens, gegen dieses Aufhetzen der fremden Regierungen und der fremden Nationen durch die Presse uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unseres Friedenszustandes vom Halse zu halten? Der erste Vorredner hat gefragt, wo die „Legion“ sei, er hat seine Legionen verlangt. (Heiterkeit). Wenn der König Georg militärisch aufgetreten ist, so ist der Kurfürst diplomatisch aufgetreten. Ich lege auf alles Andere nicht viel Werth. Wenn ich gestern in Bezug auf den König Georg sagte: die Legion ist für uns die Handhabe kriegsrechtlich, wenn Sie wollen, einzuschreiten, so suche ich heute Alles in der Aufforderung des Kurfürsten, gewaltthätig den Zusammenhang des Norddeutschen Bundes zu zerstören und Provinzen davon loszureißen. Es ist dies der einzige Akt, an den ich mich halte. In Bezug auf die übrigen Punkte will ich beispielsweise das Schreiben eines hochgestellten Verwandten Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten erwähnen, welches mir gestern zu Händen gelangt ist; ich will daraus ein Bruchstück verlesen, wodurch ich wohl nicht die Diskretion verletze; es heißt dort: „Daß der Kurfürst um den Aufruf an das hessische Volk gewußt und darin gewilligt habe, muß ich auf das Bestimmteste widersprechen.“ Preser, Schimmelpfeng u. s. w. schreiben den Herrn vielleicht ohne sein Wissen ums Geld. — Ich lege auf dieses Aktenstück nicht so viel Werth. Ich bin jetzt auch in der Lage, Bestimmteres über das sogenannte Komitee in Hietzing mitzutheilen; das hessische Mitglied ist daraus ebensowenig in Wegfall gekommen, wie der „Däne“ daraus verschwunden ist; ich weiß, wodurch der Agent zu dem Irrthum gekommen ist. Es verkehrt in Hietzing oft ein Baron v. Eschwege; dieser ist von dem Agenten für den früheren Flügeladjutanten des Kurfürsten gehalten worden. Ich habe gestern bei der vorgeschrittenen Zeit und überhaupt mich nicht berufen gefühlt, meine persönliche Vermuthung über die Identität dieser Persönlichkeit auszusprechen; sonst würde ich gesagt haben, daß ich dabei den mir persönlich bekannten Flügeladjutanten v. Eschwege, welchen ich in Kassel bei Sr. k. Hoheit gesehen habe, einen großen gutaussehenden Herrn mit sehr schwarzem Bart (Heiterkeit) in keiner Weise in Verdacht gehabt habe, daß er es sei, habe ich nach seiner ganzen Stellung und Gesinnung nicht vermuthet. Ich muß dabei hervorheben, daß Se. k. H. der Kurfürst in Prag „Flügel-Adjutanten“ ernannt, und darauf bezog sich der Ausdruck, den ich gestern gebrauchte, daß der Herr „im Privatdienste“ des Kurfürsten gestanden hat. Von einem Flügeladjutanten, so lange der Kurfürst in Kassel regierte, würde ich den Ausdruck „Privatdienst“ nicht gebraucht haben. Wenn Jemand den Namen „von Eschwege“ führt, muß er sich die Ehre, für einen Hessen gehalten zu werden, gefallen lassen (Heiterkeit). Wenn Jemand im Interesse des Kurfürsten das Wort führt, nach Prag geht, von dort Instruktionen holt — vielleicht nur von dem Herrn Schimmelpfeng — wenn er seiner Umgebung als „Adjutant“ des Kurfürsten genannt wird, so kann es ziemlich gleichgültig sein, ob der Herr der hannoversche Eschwege von früher oder der hessische Eschwege von jetzt genannt wird. Ich habe inzwischen übrigens eruirt, daß dieser Herr v. Eschwege früher allerdings bei den hannoverschen Gardes du Korps gestanden hat. Das Alles thut nichts zur Sache. Ich halte mich an die Denkschrift, welche durch den Kabinetssekretär des Kurfürsten, also amtlich und mit Wissen Sr. k. Hoheit, an die fremden Fürsten und Regierungen verschickt worden ist, und welche ich aufgefordert wurde, Sr. Maj. meinem Allergnädigsten Herrn mitzutheilen. In dieser Denkschrift werden mit Wissen und Willen des Kurfürsten die fremden Mächte aufgefordert, die Provinz Hessen vom preußischen Staate wieder loszureißen. Ich frage Sie, m. H., ist das eine ganz leere Drohung, eine harmlose Sache, ist das in Parallele zu stellen mit den kleinen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe. Konnte nicht das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, wesentlich ermuntert worden durch die Vorspiegelung, ein sehr bedeutender Theil der hannoverschen und hessischen Bevölkerung werde einem fremden, siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern? Der Zustand der Zerrissenheit, in welchem sich Deutschland, in den Gemüthern wenigstens, immer noch befindet, ist im Auslande ja bekannt genug. Die Stimmung, die vor Kurzem noch bei dem Mainzer den Wiesbadener als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen solle, die den Frankfurter bewog, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, diese Stimmung ist doch noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande vielleicht auch noch überschätzt in ihren Wirkungen. Diese Stimmung, die da sagt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland? — die ist im Auslande bekannt. Wie die Eisenbahnen früher in Hessen zu Stande kamen, da kann ich den Herrn Vorredner (Abg. Herrlein) an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Akten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Es ist dies ein kurfürstliches Reskript von damals, vermöge dessen Se. k. Hoh. nunmehr die Bewilligung zum Bau der Hanauer Bahn geben molle, weil und nachdem diese, ich weiß nicht mehr, ob 200 Aktien zu 250 oder umgekehet zur Disposition Sr. k. Hoh. des Kurfürsten gestellt habe. (Große Heiterkeit.) Ich könnte diese Beispiele vermehren: Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weswegen ich darauf verzichte. Es geschah die Erwähnung des einen nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive, so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkenne.

Leider kann das Ausland sich sagen, daß wenn eine Armee siegreich bei uns vordringt, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen wird, der vielleicht von jeder anderen geschlossenen europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht ganz selten; es fehlt nur an dem Volkskern; wenn sie die hätten, würde das Stück wohl bald beginnen; nur den letzten Akt würden alle Frauen Kassels und Hannovers nicht im Stande sein herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem so ist bei uns. Vergegenwärtigen Sie Sich den Eindruck, den es in Spanien, in Rußland, in England, in Frankreich, in Ungarn, in Dänemark machen würde, wenn irgend Jemand erklärte, er wolle seine partikularistische Gelüste, seine Privat-Interessen, seine Partei-Interessen mit ausländischer Hülfe durchführen; er setzte seine ganze Hoffnung daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Heeren, daß wir dieselbe Zeit der Unterjochung, wie im Anfange des Jahrhunderts wieder erleben würden. Was kümmeen ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur oben drauf steht. Nehmen Sie an, daß es in den Ländern, die ich genannt habe, bis in das kleine Dänemark hinein, Leute gäbe, welche die Stirn und die Frechheit haben, sich zu dieser Theorie zu bekennen; sie würden ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute. Bei uns ist das nicht so. Hier ersticken sie nicht; sie tragen die Stirn hoch; sie finden Vertheidiger bis in diese Räume hinein. Ueberall wo Fäulniß ist, stellt sich ein Leben ein, das man nicht mit reinen Glacee-Handschuhen anfassen kann. Dem gegenüber werfen Sie uns nicht das Spionirwesen vor. Ich bin nicht zum Spion geboren; es ist dies meine Natur nicht. Wir müssen aber diese Reptilien in ihre Höhlen verfolgen und sehen, was sie machen. Dafür verdienen wir Ihren Dank. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheime Fonds brauchen können. Es werden sich andere Verwendungen finden mit Ihrer Zustimmung oder nachträglichen Genehmigung. Auf diesem hessischen Vermögen lasten Schulden dem Lande gegenüber, Baupflichten u. s. w. Es wird die Pflicht der Regierung sein, wenn sie im Besitze der Fonds ist, diese Schulden zu tilgen. Machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwang, daß wir unser Geld auch zu jenem an deren Zweck verwenden müssen, keinen Vorwurf! Probiren Sie erst selbst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln! (Lebhafter Beifall.)

Nachdem noch der Abg. Wehrenpfennig für den Kommissionsantrag gesprochen, konstatirt am Schlusse der Generaldiskussion Ref. Lent, daß, wenn Abg. v. Mallinckrodt sich mit der Denkschrift des Kurfürsten, abgesehen von den Insulten, einverstanden erklärt habe, die Kommission auf der entgegenstehenden Basis, dem geltenden Recht und der Politik der Einigung Deutschlands stehe.

In der Spezialdiskussion über § 1 der Verordnung spricht oder vielmehr verliest Abg. Uloth einen Vortrag gegen denselben und wird von dem Präsidenten daran erinnert, daß nur der deutschen Sprache unkundige Mitglieder nach der Geschäftsordnung das Recht, ein Manuskript zu verlesen, besäßen. Der Redner verweist darauf in freiem und sehr heftigem Vortrage die preußische Staatsregierung auf die Beschreitung des Rechtsweges gegen den Kurfürsten, wenn die allgemeine Rechtssicherheit nicht gefährdet werden soll.

Abg. Oppermann bezeichnet es als einen großen Fehler der Regierung, daß sie die beiden die Beschlagnahme betreffenden Verordnungen überhaupt dem Landtage in Gesetzesform vorgelegt habe. Es handle sich einfach um Kriegsmaßregeln, zu denen der oberste Kriegsherr als solcher vollständig befugt gewesen sei auch ohne Gesetze. Nur aus diesem Grunde habe er gestern gegen und werde er heute für die resp. Verordnung stimmen.

Abg. Windthorst (Meppen) konstatirt, daß man allen den von ihm vorgebrachten Gründen des Rechts nur Erwägungen der Politik entgegen gehalten hat; er kenne aber keine Politik, welche nicht auf der Basis des Rechts steht. Solche Politik muß scheitern, denn sie ist die Grundlage des willkürlichen Regiments. Der Abg. Dr. Braun hat die Beschlagnahme als einen Akt der Gewalt genannt und auf zahlreiche Beispiele aus der Geschichte hingewiesen; aber, meine Herren, alle jene Gewaltakte sind von der Geschichte gebrandmarkt; wir wollen auf solchen Grund nicht bauen. In Bezug auf die Agitationen des ehemaligen hessischen Fürsten hat man keinen andern Grund für die Beschlagnahme finden können, als nur allein die Denkschrift. Allerdings hatte man daraus Folgerungen ohne Ende gezogen, aber diese allein können uns zu solch einem ungewöhnlichen Schritte nicht veranlassen. Ich bin überzeugt, daß alle die auswärtigen Höfe, welchen die Denkschrift zugegangen ist, sich sicherlich nicht bestimmen lassen, gemeinsame Sache mit dem Kurfürsten zu machen, sondern sie einfach ad acta gelegt haben. Das Beste ist es, wir handeln auch so.

Nach einer persönlichen Bemerkung Brauns, der sich gegen eine Verletzung monarchischer Gefühle anläßlich eines Fürsten, der nicht mehr Monarch ist, verwahrt, wird die Verordnung in ihren einzelnen Paragraphen und im Ganzen mit sehr großer Majorität genehmigt. (Dagegen stimmen u. A. v. Hoverbeck, Duncker, Windthorst, v. Mallinckrodt.)

Graf Bismarck verläßt den Saal, der sich auffallend leert.

Darauf wird das Gesetz wegen Aenderung der Stempelsteuer in der Provinz Hannover ohne Diskussion mit folgender Resolution genehmigt: „die Regierung aufzufordern, die Erhebung einer Abgabe von den Gesindebüchern und Seefahrtsbüchern, wo solche zur Zeit noch erfolgt, baldigst anderweitig im gesetzlichen Wege zu regeln.“

Es folgt der Bericht über den zwischen Preußen und Hessen abgeschlossenen Vertrag wegen Baues einer Eisenbahn zwischen Hanau und Offenbach und wegen Ankaufs des hessischen Theiles der Frankfurt-Offenbacher Eisenbahn. Der Vertrag wird nach dem Kommissionsberichte genehmigt.

Es folgt der Bericht der Kommission betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in denjenigen Landestheilen, in welchen das kurfürstlich-sächsische Mandat vom 19. August 1743 gilt. Dieser Gegenstand wird, nachdem die Generaldiskussion geschlossen ist, vertagt.

Vor Schluß der Sitzung nimmt das Wort der Abg. Jacoby (Berlin): Unmittelbar nach dem Schluß der Diskussion über die Beschlagnahme des Vermögens der depossedirten Fürsten, habe ich aus Stuttgart eine telegraphische Depesche erhalten, die sich auf eine Aeußerung des Grafen Bismarck bezieht. Die Depesche lautet: „Die Behauptung, wir ständen mit irgend welchen Agenten für die Welfenlegion in Verbindung, ist natürlich in jedem Sinne unwahr. Wir ermächtigen Sie, jeden Gebrauch ven dieser Erklärung zu machen. Mayer. Freese.“ (Lautes Gelächter rechts.) Mögen Sie lachen, so viel Sie wollen, ich für mein Theil habe es gegenüber der Behauptung des Grafen Bismarck für meine Pflicht gehalten, diese Erklärung der beiden genannten Männer zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Ich habe dieser Erklärung Nichts hinzuzufügen, den Kommentar wird sich Jeder selbst machen.

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

---

42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 1. Februar. Eröffnung um $10^1/_2$ Uhr. Am Ministertisch v. d. Heydt, Graf Itzenplitz. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ergreift das Wort

Der Finanzminister: Im Allerhöchsten Auftrage habe ich in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt. (Hört! hört!) Bekanntlich hatte Frankfurt die doppelte Eigenschaft eines Staates und einer städtischen Kommune; aber die Staats- und Stadt-Verwaltung war nicht getrennt, wurde vielmehr von denselben Behörden und auf Grund eines ungetrennten Budgets geführt. Beim Eintritt der Stadt Frankfurt in den preußischen Staatsverband waren nun diejenigen Einnahmen und Ausgaben zu sondern, welche dem preußischen Staate als Rechtsnachfolger des Staates Frankfurt zukommen von denjenigen Einnahmen und Ausgaben, welche der Kommune Frankfurt zu verbleiben haben. Die Auseinandersetzung stieß auf sehr große Schwierigkeiten, welche nach der Natur der Verhältnisse begreiflich sind. Es wurden Kommissare nach Frankfurt gesendet, welche mit den städtischen Behörden einen Rezeß vereinbaren sollten; es kam auch zwischen den beiderseitigen Kommissarien ein Rezeß zum Abschluß; die städtischen Behörden aber genehmigten denselben nicht. Die Stadt Frankfurt wurde in Folge dessen zu neuen Verhandlungen aufgefordert; die städtischen Kollegien nahmen aber Anstand, ihrerseits eine definitive Vorlage zu machen, wünschten vielmehr den Eintritt der neuen städtischen Behörden abzuwarten. Darüber verging eine geraume Zeit. Sobald nun die neuen Behörden eingeführt waren, erging von Seiten der Regierung die dringende Aufforderung an dieselben, nunmehr eine Deputation herzusenden, um die Auseinandersetzung herbeizuführen. Dies geschah. Die Stadt Frankfurt sandte Deputirte hierher. Es lag nun der Staatsregierung daran, bei diesem Anlaß der Gesinnung des Wohlwollens Ausdruck zu geben, welche Se. M. der König und die Staatsregierung für die Stadt Frankfurt hegt und der Rücksicht, welche man auf Frankfurt seiner früheren Stellung wegen nahm. Die Verhandlungen wurden geführt und würden auch zu dem gewünschten Resultate geführt haben, als die Deputirten erklärten, daß sie zu einem definitiven Abschluß nicht ermächtigt seien, sondern sich vorbehalten müßten, über das Resultat zuvor ihren Mandanten zu berichten. So verzögerte sich die Regulirung aufs Neue und die Regierung nahm davon Anlaß, der Stadt Frankfurt zu erkennen zu geben, daß, wenn wider den Wunsch der Regierung die Verzögerung noch weiter dauern sollte, nur übrig bleiben würde, den Weg der gesetzlichen Regelung zu beschreiten. Es verging eine geraume Zeit, bis die Stadt Frankfurt Sr. M. dem Könige unmittelbar ein Rechtsgutachten einreichte und, die frühere Basis der Verhandlungen verlassend, erklärte auf Grund des Zöpfl'schen Gutachtens in neue Verhandlungen eintreten zu wollen. Se. M. der König fand sich bewogen, über dieses Rechtsgutachten ein Gutachten ihres höchsten juristischen Beiraths, des Kronsyndikats einzufordern und dieses zugleich mit einer eingehenden Erörterung der verschiedenen Differenzpunkte zu beauftragen. Das Kronsyndikat hat ganz vor Kurzem dieses Gutachten erstattet. Es kam nun darauf an, wie die Sache weiter zu Ende zu bringen sei. Im Gutachten des Kronsyndikats nämlich wurden die Rechtsansichten des Professors Zöpfl verworfen und das Resultat war, daß eine nähere Erörterung aller Differenzpunkte ungefähr zu demselben Ergebniß, wie die bisherigen Verhandlungen führte. Die Regierung hatte immer vorzugsweise den Wunsch, eine direkte Verständigung mit der Stadt Frankfurt herbeizuführen und den abgeschlossenen Rezeß dann der Landesvertretung zur Genehmigung vorzulegen; auf der anderen Seite aber muß die Regierung den dringenden Wunsch haben, diese Auseinandersetzung nicht ins Ungewisse zu verzögern, weil der gegenwärtige Zustand von Uebelwollenden zu einem Gegenstand der Agitation gemacht wird. Ueberdies liegt die Frage auch so, daß der Stadthaushaltsetat der Stadt Frankfurt erst dann aufgestellt werden kann, wenn die Basis der Auseinandersetzung gewonnen ist. Das Alles hat denn zu dem Entschlusse geführt, dem hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welchem das Gutachten des Kronsyndikats zu Grunde liegt. Gleichzeitig haben Se. M. der König durch den Finanzminister und den Minister des Innern einen Bescheid an den Magistrat der Stadt Frankfurt ergehen lassen, wenn demselben das Gutachten des Kronsyndikats und der gegenwärtige Gesetzentwurf sammt Anlagen mitgetheilt wird. Es heißt in diesem Allerhöchsten Bescheide: Wünschen die städtischen Behörden auf der Basis dieses Entwurfs noch im Wege der Verständigung mit Meiner Regierung eine vertragsmäßige Regelung der Angelegenheit zu erstreben, so wird Meine Regierung bereit sein, auch noch während der Vorberathung des Entwurfs im Landtag auf Verhandlungen einzugehen und bleibt der städtische Behörde überlassen, sich zu diesem Zwecke an Meine Minister der Finanzen und des Innern zu wenden. — Sollte die Stadt Frankfurt auf diesen Vorschlag eingehen, so würde in kürzester Frist auch zum Ziele zu gelangen sein, weil der Gegenstand selbst so erschöpfend von allen Seiten behandelt ist, daß es an der vollständigsten Information nicht fehlt und es nur auf die Entschließung ankommt. Die Regierung wünscht, daß die Stadt Frankfurt den Weg des Rezesses wähle; die Regierung würde, wenn der Rezeß zu Stande kommt, denselben dem hohen Hause nachträglich vorlegen Mittlerweile wünscht die Regierung aber nicht, daß in diesem hohen Hause die Berathung so lange ausgesetzt bleibt; denn in dem einen und andern Falle ist eine eingehende Erörterung aller Differenzpunkte bei der Vorberathung nothwendig; es wird also diese Erörterung unter allen Umständen zum Abschluß führen. Was die Vorberathung selbst betrifft, so möchte ich vorschlagen, den Gesetzentwurf an die Budgetkommission zu überweisen.

Abg. v. Benda schlägt vor, den Gesetzentwurf bei der Wichtigkeit der Angelegenheit einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. — Abg. Virchow protestirt dagegen; gerade die vorliegende Frage sei für die Budgetkommission geeignet. Er beantrage, daß dieselbe durch die beiden Frankfurter Abgeordneten ergänzt werde. Der Antrag wird angenommen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in den alten sächsischen Landestheilen.

Zu § 1 (In den betreffenden Landestheilen unterliegen die Stein- und Braunkohlen fernerhin lediglich dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers) bittet Abg. Karsten, den Entwurf überhaupt abzulehnen, da er in direktem Widerspruche mit dem Berggesetz-Entwurfe für Schleswig-Holstein stehe. Letzterer beruhe vollkommen auf der Grundlage des Prinzips der Bergbaufreiheit, während der vorliegende die Fossilien als Eigenthum der Grundeigenthümer erkläre. Allerdings müsse man die lokalen Verhältnisse in den altsächsischen Landestheilen berücksichtigen, Aufgabe der Gesetzgebung aber müsse es sein, die Differenz der lokalrechtlichen Bestimmungen von den in der übrigen Monarchie geltenden auszugleichen, statt dieselbe zu erweitern, wie es der Entwurf thue.

Nachdem Abg. v. Patow, Reg.-Komm. v. Rynsch, Abg. Wölfel, Minister Itzenplitz, Miquel und Referent Wachler den Antrag gegenüber Virchow und Waldeck, welche die Bergbaufreiheit verlangen, vertheidigt haben, wird der § 1 mit großer Majorität, sodann alle übrigen Paragraphen und das Gesetz im Ganzen ohne Debatte angenommen. (Dagegen fast nur die Fortschrittspartei.)

Es folgen Petitionsberichte. Die Mennoniten Ost- und Westpreußens beantragen: 1) Aufhebung des Ediktes vom 30. Juli 1789 und 2) Verleihung von Korparationsrechten an die Gemeinden als eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft. Die Kommission will die erstere Beschwerde der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung, die zweite bei der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten zur Erwägung überweisen. In Betreff der letzteren beantragt Abg. v. Hennig ebenfalls Ueberweisung zur Berücksichtigung, desgleichen in Betreff des mit einer Petition verbundenen Gesuches, den Aeltesten der Mennonitengemeinden das Recht zur Führung der Zivilstandsregister mit öffentlichem Glauben zu verleihen.

Abg. v. Hennig weist eingehend nach, daß die Behauptung, auf welche sich der Widerspruch gegen den Kommissionsantrag in der Kommission selbst gestützt, als sei nämlich das Mennonitenedikt vom 30. Juli 1789 nicht vorzugsweise die Quelle der kirchlichen Abgaben der Mennoniten, sondern als stammten diese Abgaben schon aus früherer polnischer Zeit, eine unrichtige sei. Auf zwei Gebieten seien diejenigen Rechtsnachtheile, welche das Edikt den Mennoniten auferlegte, thatsächlich bereits beseitigt worden, auf dem dritten dagegen hinsichtlich der Beitragspflicht zu den evangelischen Kirchen- und Pfarrlasten beständen dieselben noch fort, und da die Gerechtigkeit auch die Beseitigung dieser fordere, so sei es billig, die Petition der Regierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Eine Ueberweisung „zur Erwägung“ drücke nichts weiter aus, als daß das Abgeordnetenhaus nicht in der Lage sei, das Sachverhältniß zu übersehen, halte aber den Gegenstand nicht für wichtig genug, die Aufmerksamkeit der Regierung auf denselben zu lenken. Dies genüge im vorliegenden Falle nicht. Gegen den Wunsch, daß den Mennoniten die Berechtigung zur Führung von Zivilstandsregistern eingeräumt werde, habe man in der Kommission geltend gemacht, daß die Mennoniten nach ihrer ursprünglichen Verfassung einen eigentlichen Lehrstand nicht besitzen, und daß, so lange sie an dieser Einrichtung festhalten und das Gegentheil nicht nachweisen, der Staat ihren Lehrern oder Beamten die Führung der Zivilstandsregister wegen Mangels einer genügenden Garantie für deren Richtigkeit und Genauigkeit nicht anvertrauen könne. Er wisse nicht, welche Garantien überhaupt zur Führung von Zivilstandsregistern erforderlich sei; jedenfalls böten so angesehene Männer, wie sie in großer Zahl die Mennonitengemeinden aufzuweisen hätten, jede nur mögliche Garantie.

Regierungskommissar de la Croix erklärt, daß die Regierung mit dem Antrage auf Ueberweisung zwar einverstanden sei, jedoch bestimmte Zusagen noch nicht geben könne, da sich augenblicklich nicht übersehen lasse, ob die einzelnen Gemeinden denjenigen Erfordernissen entsprechen, die als Bedingung der Ertheilung von Korporationsrechten zu betrachten seien.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing) empfiehlt unter genauerer Darlegung der Mennoniten-Verhältnisse die Anträge der Kommission. Die Mehrzahl der wahrhaft frommen Mennoniten wünsche gar nicht, daß der Staat sie als Religionsgesellschaft anerkennt.

Abg. Lasker: Der Herr Vorredner hat seinen Wahlkreis, in welchem sich gerade die Mennoniten um die Wahl des Herrn Abgeordneten sehr verdient gemacht haben, meiner Ansicht nach schlecht vertreten. Er behauptet von den Mennoniten dasselbe, was früher hier öfter von den Juden ausgesprochen wurde, daß sie nämlich eine Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern selbst gar nicht wünschten. Heute lacht man über diese Behauptung. Es giebt keine auf positiver Basis beruhende Religion, welche nicht im Interesse ihrer eigenen Würde wünschte, daß der Staat von ihr Notiz nimmt. Jede Aktiengesellschaft und Handelsfirma hat Korporationsrechte, ich meine, dieselben Garantien, welche solche Handelsgesellschaften gewähren, bieten wohl auch die Mennonitengemeinden. Nach der Ansicht des Herrn Regierungskommissarius würde es einer religiösen Gemeinschaft überhaupt unmöglich sein, die ihr durch die Verfassung zugesagten Korporationsrechte zu erwerben. Die Sicherheitsmaßregeln sind nur deshalb vorgesehen, um zu verhüten, daß unter der Maske der Religion staatsgefährliche Umtriebe die Sicherheit des Staates selbst gefährden. Mit der Beseitigung der Befreiung von der Wehrpflicht ist auch den Lasten und Beschränkungen die Grundlage entzogen, welche sie bisher für den Genuß dieses Vorzugs zu tragen hatten, möge, nachdem nun die letzte Schranke gefallen, der Beschluß des Hauses als ein Akt der Versöhnung gelten, den wir den Mennoniten schuldig sind, als ein Akt, der alle unbegründeten Befürchtungen, die damals bei der Aufhebung der Militärbefreiung über eine Auswanderung der Mennoniten ausgesprochen wurden, vollständig ein Ende zu machen geeignet ist.

Abg. Wantrup hätte gegen den Antrag und die Ausführung v. Hennigs nichts einzuwenden, doch genügten ihm bei der Unklarheit, die in Betreff der Mennonitenverhältnisse noch immer herrsche, die Anträge der Kommission. Dem Abg. Lasker steht es gewiß nicht zu, in Betreff christlicher Glaubenssätze, und ob sie bedeutend genug sind, um ihretwegen auszuwandern, irgend eine Meinung haben zu wollen. Die Bundesmilitärgesetzgebung gilt für die Mennoniten noch nicht, sondern soll erst nach zwei Jahren gelten; diese Frist benutzen sie, als ruhige Leute, die sie sind, um ihre Glaubenssätze vor dem Thron und dem Landtag zu vertreten, bevor sie den Wanderstab in die Hand nehmen.

Abg. Dr. Kosch stimmt dem Antrag v. Hennig's bei, jedoch mit Ausnahme des Rechtes zur Führung der Zivilstandsregister, das der Redner nur den bisher anerkannten Religionsgenossenschaften zuerkennt. (Bei der Aufzählung der verschiedenen Bekenntnisse passirt es dem Redner, daß er durch einen lapsus linguae, der stürmische Heiterkeit hervorruft, die Freikonservativen (statt der freien Gemeinden) nach den Baptisten nennt.)

Abg. Lasker verwahrt sich in einer persönlichen Bemerkung gegen die stolze oder demuthsvolle Aeußerung des Herrn Wantrup, als stehe ihm (dem Redner) überhaupt keine Meinung über christliche Dinge zu.

Abg. Wantrup: Er habe sich niemals die Glaubenssätze der Israeliten lächerlich zu machen erlaubt, denn ein Christ, der das thäte, schlüge sich damit selbst ins Gesicht Abg. Lasker erinnert den Vorredner an den bekannten Schluß seiner Rede (in der Debatte über den Etat des Kultusministeriums), auf den er trotz des Beifalls, den der Passus auf der rechten Seite gefunden, es nicht für angemessen gehalten habe, öffentlich zu antworten. Abg. Wantrup: Er würde die betreffende Aeußerung noch

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

heute wiederholen, sie sei nur eine Replik auf das „Vulgus vult decipi" gewesen, das Herr Lasker ihm zugerufen, und zwar eine wohlverdiente. Abg. Lasker: Ich hatte sie nicht verdient, aber sie war Herrn Wantrups würdig.

Bei der Abstimmung wird bezüglich des ersten Petitums der Antrag der Kommission, im Uebrigen werden die Anträge v. Hennig's angenommen.

Schluß $3^1/_4$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

9. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung um $11^1/_4$ Uhr. — Am Ministertisch: Dr. Leonhardt, Graf Itzenplitz.

Die aus dem Abgeordnetenhause zu erwartenden Gesetze, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des früheren Königs Georg von Hannover und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen werden einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Das Gesetz, betreffend die Fortdauer des 5 Millionen-Kredits (Kriegsanleihe) wird ohne jede Debatte genehmigt. Es folgt der Bericht der Budgetkommission über das Gesetz, betreffend die Uebernahme der auf den Ertragnissen des Staats aus dem Köln-Mindener-Eisenbahn-Unternehmen lastenden Verpflichtungen zur Gewährung von Zinszuschüssen und Amortisationsbeträgen auf die allgemeinen Staatsfonds.

Die Budgetkommission beantragt, dem Gesetz unverändert so zuzustimmen, wie es aus dem Abgeordnetenhaus herübergekommen ist. — Der Berichterstatter Herr v. Kleist-Retzow will zur Beruhigung seiner Freunde nur nochmals hervorheben, daß der Art. 2 des Gesetzes, der der Staatsregierung die „Entlastung" ausspricht, durchaus kein Präzedenz statuire. Es handle sich bei der Beurtheilung der Bedeutung des § 2 durchaus nicht um die Erklärungen der Regierung, sondern um den Wortlaut des § 2. Und dieser sage keineswegs, daß derartige Verträge der vorherigen Genehmigung der Landesvertretung bedürfen; denn „Entlastung" heiße noch lange nicht „Genehmigung"; die „Genehmigung" beziehe sich auf die formelle Seite des Vertrages, die „Entlastung" nur auf die „materiellen" Folgen. Der Paragraph sei deshalb eigentlich ein superfluum und könne wohl wegfallen, wenn das Herrenhaus allein darüber zu bestimmen hätte. Das andere Haus habe ja aber auch mitzureden; und ebenso wie sich in einem Eheverhältniß ein Mann von einer geschwätzigen Frau oft viel gefallen lassen müsse, so dürfe man es hier auch nicht so genau nehmen, und man könne diesen ganz unschädlichen Paragraphen ruhig annehmen. — Das Gesetz wird darauf ohne weitere Debatte angenommen; bei § 2 erklärt Graf zur Lippe, daß er sich der Abstimmung enthalten werde, wegen seiner früheren amtlichen Stellung bei Abschluß des Vertrages.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über den Staatshaushaltsetat für 1869.

Die Kommission (Referent v. Rabe) beantragt, das Gesetz, wie solches aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, unverändert anzunehmen.

Außerdem beantragt die Kommission die Annahme folgender Resolutionen:

I. „die Erwartung auszusprechen, daß die k. Staatsregierung die Organisation neuer Landes-Polizei-Behörden fernerhin durch spezielle, dem Landtage der Monarchie vorzulegende Gesetze und nicht blos durch den Etat regele."

II. gegen die k. Staatsregierung die Erklärung abzugeben, daß es mit dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Antrage, — die Amtsblätter in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder in denjenigen Orten, in welchen ein erheblicher Theil der Bevölkerung die polnische Sprache redet, in deutscher und polnischer Sprache herauszugeben, — nicht einverstanden sei.

Herr v. Kleist-Retzow nimmt folgende, in der Kommission abgelehnte Resolution wieder auf: „die Erwartung auszusprechen, daß die im Etat pro 1869 in Aussicht genommene Verwendung der Baarbestände und Aktivkapitalien der General-Staatslasse im Betrage von resp. 1,300,000 Thlrn. und 740,000 Thlrn nur stattfindet, wenn zuvor der Staatsschatz auf 30 Millionen gebracht, oder ein deshalb vorzulegendes besonderes Gesetz von beiden Häusern des Landtages genehmigt worden ist", nachdem der Regierungskommissar Mölle erklärt hatte, daß er nicht ermächtigt sei, eine zustimmende Erklärung zu geben.

In der Generaldiskussion beschwert sich Graf Rittberg darüber, daß die Regierung die Verwaltungs-Organisation in den neuen Provinzen und speziell in Hannover bei Gelegenheit der Budgetberathung im anderen Hause vorgenommen habe, so daß dem Herrenhause jeder Einfluß darauf benommen sei. Er beschwert sich sodann über die Absicht der Regierung, für Dienstkorrespondenzen, für die Mitglieder des Landtages und Reichstags und für die milden Stiftungen die Portofreiheit aufzuheben. In Uebrigen bittet er das Budget zu genehmigen.

Regierungs-Kommissar v. Wolff tritt der Ansicht entgegen, daß die Staatsregierung durch Organisation der Verwaltungsbehörden in Hannover das Recht dieses Hauses beschränkt habe.

(Die Minister v. d. Heydt, Graf zu Eulenburg und v. Selchow treten ein.)

v. Kleist-Retzow: Wir stehen vor einem Defizit; wenn dasselbe auch bei unseren Staatsfinanzen im Allgemeinen keine große finanzielle Bedeutung hat, so hat es doch große politische Bedenken. Unser Staat, so hat der große König gesagt, soll basirt sein auf eine gute Armee und auf wohlgeordnete Finanzen. Ein schlagfertiges Heer ist aber nicht denkbar ohne wohlgeordnete Finanzen. Seit 1848 haben wir ein nettes Volkslied, dessen Refrain lautet: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten." Damit waren wohl zunächst nur die Demokraten der Barrikaden gemeint. Da sie aber hierin ein Haar gefunden haben, fassen sie jetzt die Sache von einem anderen Ende an, durch Erweiterung der parlamentarischen Rechte auf Kosten der Krone, sie suchen dem preußischen Aar die Federn auszupflücken, um damit die Rednertribüne auszuschmücken. Solche Bestrebungen werden durch das Defizit im Staatshaushalt nur gefördert, indem die Regierung dadurch in mancher Beziehung zum Nachgeben gezwungen wird. Jene Partei freut sich ja nur darüber, wenn die Regierung sich in Verlegenheit befindet, und es ist ihr das kostbarste Weihnachtsgeschenk, wenn der König bei Eröffnung des Landtags das Defizit konstatiren muß. Die Regierung und das Herrenhaus müssen deshalb Alles aufbieten, um das Defizit bald wieder zu beseitigen. Was nun die Deckung anbetrifft, so ist es allerdings die leichteste, aber auch die unrichtigste Art, das Defizit durch Aktivkapitalien zu decken, da ja dann im nächsten Jahre die Zinsen dafür wegfallen und wohl zweifelhaft sein kann, ob das Zollparlament, dem es an der staatlichen Einheit fehlt, und deshalb kein Bewußtsein einer staatlichen Pflicht hat, im nächsten Jahre die erforderlichen neuen Steuern bewilligen wird. Daß der Norddeutsche Reichstag das Odium neuer Staaten auf sich laden wird, ist auch nicht zu erwarten, er wird eher auf Matrikularbeiträge eingehen, wobei die größte Last wieder auf Preußen fällt. — Alles dies darf uns aber nicht muthlos machen, denn wenn das so fortgeht, so muß in Preußen eine größere Reaktion eintreten, und der preußische Finanzminister muß jenen Körperschaften gegenüber eine entschiedenere Stellung einnehmen; und wenn dann die Mitglieden des Zollparlaments un Reichstags noch dabei beharren, solche Sachen nur vom national-ökonomischen, nicht vom politisch-staatlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten, so wird die Folge sein — die ich nicht hoffe — daß eine größere Staats-Einheit geschaffen werden muß. Die preußische Staats-Regierung ist deshalb verpflichtet, diese Körperschaften von Neuem anzuhalten, ihre Pflicht zu erfüllen; und wenn dies energisch geschieht, werden sie es thun. Wir können also für dieses Jahr das Defizit wohl mit Aktivkapitalien decken. Bis aber die Verhältnisse vollständig geordnet sind, muß ich die Staatsregierung ermahnen, die Wurzeln ihrer Kraft im preußischen Vaterland zu suchen und nicht die Rechte jener Organe auf Kosten der preußischen Landesvertretung zu vermehren und die Zwickmühle des Reichstags nicht als Hebel zu benutzen gegen das konservativ, monarchisch und preußisch gesinnte Herrenhaus; und das Herrenhaus hat die heilige Pflicht, seine Stellung und seine Rechte energisch zu wahren. Und da muß ich der Staatsregierung den Vorwurf machen, daß sie durch zu große Nachgiebigkeit in jenem Hause beim Budget mit dazu beigetragen hat, die Rechte des Herrenhauses zu schmälern. Da das Budgetrecht des Herrenhauses ein so beschränktes ist, muß um so mehr darüber gewacht werden, daß ein ganz reines, ein zahlenmäßiges Budget zu uns gelangt, kein bepacktes, wodurch wir indirekt Sachen zustimmen sollen, die wir sonst nie genehmigen würden. Im Budget dürfen eigentlich nur solche Einnahmen und Ausgaben stehen, die vorher schon gesetzlich festgestellt sind; neue mußten erst durch ein Gesetz genehmigt werden, ehe sie auf's Budget kommen. So ist das Recht des Herrenhauses verletzt worden durch die Bewilligung der 3 neuen Rathsstellen im Obertribunal anstatt der Hülfsarbeiter. Redner geht sodann näher auf seinen Antrag, betreffend den Staatsschatz, ein und befürwortet denselben durch eine sehr weitläuftige Erörterung.

Der Handelsminister erklärt, daß es der Staatsregierung nicht eingefallen sei, bei der Organisation der Verwaltungsbehörden die Rechte des Herrenhauses zu beeinträchtigen. Er bittet um Ablehnung der betreffenden Resolution; er würde die Annahme tief beklagen. Die Resolution ginge zu weit und beschränke die kgl. Prärogative. Es folge daraus, daß die Regierung auch dann nicht, wenn sie auch durch das Budget das Geld hätte, ohne Gesetz eine Aenderungen in der Organisation, z. B. durch Vereinigung zweier Regierungen vornehmen dürfe.

Reg.-Kommissar Mölle bekämpft den Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow in Betreff des Staatsschatzes durch Darlegung des Charakters der Aktivkapitalien, Effekten ꝛc. Die Regierung könne jetzt kein Geld entbehren, nm es in den Staatsschatz zu legen, zumal die Finanzverwaltung im Jahre 1868 mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfeu gehabt habe. Die Steuerkredite bei den indirekten Stenern wären außerordentlich hoch in diesem Jahre, über 3 Millionen Thaler, an den Norddeutschen Bund müsse aber Alles pünktlich abgeliefert werden. Der Ueberschuß aus der Salzverwaltung sei um fast 1 Million geringer, als er veranschlagt worden sei ꝛc. — Der Antrag Kleist sei also durchaus nicht zur Annahme geeignet.

v. Senfft-Pilsach wird für das Staatshaushaltsgesetz stimmen, hat aber doch manche Bedenken. Die Ausgaben für den Landtag wären aber zu hoch, die direkten sowohl wie die indirekten. — Daß die Ausgaben seit 1847 vereinfacht sind und doch nicht ausreichen, sei allein Schuld des Landtages, ebenso wie die immense Vergrößerung der Staatsschulden. — Der Zustand der Vermögensverhältnisse der ländlichen Besitzer sei ein sehr drückender und der Ackerbau in sehr schlechter Lage. Es würden viele Güter wie frische Semmeln verkauft; es sei besser, wenn der Grundbesitz in fester Hand sei. — Alle diese Zustände wären nur seit Bestehen des Landtages hervorgerufen. Dem müsse abgeholfen werden. Für diesmal, um den Wünschen des Königs entgegenzukommen, möge man den Staatshaushalt noch einmal so annehmen.

v. Tettau-Tolcks hält das Defizit von 2 Mill. Thlr. für den preußischen Staat nicht für so gefährlich, da wir 6 Millionen Staatsschulden amortisiren. Er sucht die Hauptschuld des Defizits in dem Heruntergehen des allgemeinen Wohlstandes und in der neuen Gestaltung unserer staatlichen Verhältnisse, besonders dem Norddeutschen Bund. Die Staatsregierung müsse dahin wirken, daß der Norddeutsche Bund, event. das Zollparlament, Rath schaffen; „der Norddeutsche Bund muß die zwei Millionen aufbringen, mag es durch Tabaks- oder Petroleumsteuer, oder Branntweinsteuer, oder Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer geschehen."

Herr v. Below spricht über die destruktiven Tendenzen des Jahres 1848, die zum Theil noch fortwirken und ihren Ausdruck in unseren parlamentarischen Institutionen finden. Er hält das Fortbestehen des Reichstags und des Bundesraths in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung für unmöglich.

Herr Uhden spricht so leise, daß nicht mehr davon zu verstehen ist, als daß die 3 neuen Obertribunalsrathstellen nicht ausreichen würden, um die Hilfsarbeiter zu beseitigen.

Herr Camphausen (Berlin) stimmt mit Herrn v. Kleist in dem Wunsche überein, daß unsere Finanzen in dem bisherigen gesunden Zustande bleiben. Aber in der Kritik gegen die andern Körperschaften kenne er den andern Rednern nicht bestimmen Es sei ungerecht, dem Landtag das Defizit in die Schuhe zu schieben. Ist es denn der Landtag, der den Nothstand in Ostpreußen, der die Mißernte, der die unsichern Zustände hervorgerufen hat, wodurch Handel und Wandel gelähmt sind? Das Herrenhaus ist auch nicht berechtigt, dem Reichstag und Zollparlament eine Lektion zu geben über ihre Pflichten. Er sei durchaus dafür, daß die beiden Körperschaften für ihre Ausgaben auch die Einnahmen selbst zu bestimmen hätten, und ist deshalb für die Aufhebung der Matrikularbeiträge; da müsse aber die Regierung zunächst die Initiative ergreifen und andere Vorschläge machen. — Die Resolution in Betreff der Verwaltungsorganisation hält er für begründet. — Die Resolution in Betreff des Staatsschatzes hält er dagegen für unannehmbar, indem er sich den Ausführungen des Regierungs-Kommissarius durchaus anschließt.

Der Justizminister erklärt, daß die Regierung zu dem Antrage in Betreff der 3 neuen Räthe beim Obertribunal und die Beseitigung der Hilfsarbeiter weder direkt noch indirekt die Initiative ergriffen. Sie hatte auch gar keine Veranlassung dazu. Denn wenn auch die 1000 Thaler für die Hilfsarbeiter augenblicklich gestrichen waren, so war die Regierung doch noch in der Lage, Hilfsarbeiter zuzuziehen. Auch theoretisch wäre dagegen gar nichts zn erinnern gewesen. Wenn ich auch der Ansicht bin, daß es prinzipiell nicht gerechfertigt ist, beim obersten Gerichtshof Hilfsarbeiter zuzuziehen, so bin ich doch nicht der Ansicht, daß die ausnahmsweise Zulassung von Hilfsarbeitern irgend welche Bedenken mit sich bringt. Aber von den verschiedensten Seiten des Abgeordnetenhauses, auch von der rechten, wurde mir der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die sogenannte Hilfsarbeiterfrage endlich erledigt werde, und dieser so dringende Wunsch veranlaßte mich, falls ein solcher Antrag aus dem Abgeordnetenhaus herausgestellt würde, demselben zuzustimmen. Es war hierfür für die Regierung der Gesichtspunkt maßgebend, nicht etwa, daß die Zulassung von Hilfsarbeitern prinzipiell dem Obertribunale schade, daß aber die wiederholte Diskussion in der Presse und im Abgeordnetenhause über diese Frage nicht geeignet sei, das Ansehen des Obertribunals zu stärken. Dies war sehr wichtig für die Entschließung der Regierung. Und ich kann wohl annehmen, daß die jetzige Sachlage auch in den Kreisen des Obertribunals als durchaus erwünscht angesehen wird, und daß auch der Herr Chefpräsident mit derselben einverstanden ist, und ich vertraue der hohen Einsicht in die Geschäftsleitung des Herrn Chefpräsidenten, daß er mit den drei neuen Räthen die Geschäftsstockung zu vermeiden verstehen wird.

Herr Uhden erklärt, daß er ja mit der Kreirung neuer etatsmäßiger Stellen durchaus einverstanden sei, werde sich auch bemühen, damit auszukommen, glaube aber nicht, daß drei neue Räthe 10 Hilfsarbeiter ersetzen könnten.

Der Justizminister erklärt in sehr höflicher Form, daß er dem Herrn Chefpräsidenten durchaus keinen Vorwurf habe machen wollen, glaube aber doch nicht, daß 10 Hülfsarbeiter immer für das Obertribunal nöthig werden. — Herr Uhden: Unter Umständen doch.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und zur Spezialberathung über die einzelnen Etats eingetreten. Beim Etat des Justizministeriums greift Graf zur Lippe sehr heftig die Resolution des Abgeordnetenhauses an, wonach die Zuziehung von Hilfsarbeitern beim Obertribunal unzuläßig sei. Er bedauert, daß die Regierung nicht energischer aufgetreten und dem Abgeordnetenhause geradezu erklärt habe, daß es hierbei „nichts mitzureden" habe. Wenn man sich solche Beschlüsse gefallen lasse, werde der Schwerpunkt allein in das Abgeordnetenhaus verlegt. — Das Ansehen des Obertribunals habe durch Zuziehung der Hülfsrichter nicht gelitten, eben so wenig aber auch durch die Diskussion darüber. Wenn man die Diskussion darüber scheue und deshalb nachgebe, werde man bald noch über ganz andere Dinge ebenso diskutiren, um die Regierung zum Nachgeben zu bewegen. (Lebhafter Beifall.)

Der Justizminister: Die Regierung hält nach wie vor die Stellvertretung auch beim Obertribunal gesetzlich für zulässig. Dieser Ansicht widerspricht auch die Resolution nicht; da das Wort „gesetzlich" ja daraus gestrichen ist. Die Resolution ist also ganz unschuldig, sie sagt nur, daß es im Prinzip richtig wäre, keine Hülfsrichter anzustellen. Die Konsequenzen, die Graf zur Lippe daraus gezogen, könne er nicht für richtig halten. Der Einfluß der Diskussion habe nicht vermieden werden können und sei auch nicht vermieden worden.

Beim Etat des Ministeriums des Innern befürwortet Ref. v. Rabe die Resolution 1, betreffend die Organisation der Landespolizeibehörden, die durchaus klar und deutlich sei. Herr Hasselbach empfiehlt gleichfalls die Resolution.

Der Minister des Innern: Der Regierung ist der Antrag in doppelter Weise überraschend; erstlich daß ein Antrag von so großer Tragweite erst formulirt und dann gesagt wird: „Er sei nicht so böse gemeint", dann aber auch, weil er von einer ganz falschen Voraussetzung ausgeht. Die Resolution spricht nicht einen bloßen „Wunsch" aus, sondern eine „Erwartung"; das heißt aber doch, daß das Haus das Recht in Anspruch nimmt, darüber mitzubeschließen. Die Regierung hält sich aber nicht für verpflichtet, einer solchen Erwartung des Hauses zu entsprechen. (Der Minister sucht sodann aus der Verfassung nachzuweisen, daß der König das unbeschränkte Recht der Organisation der Behörden hat mit den einzigen Beschränkungen, die der Regierungskommissar bereits angeführt hat und wiederholt im Wesentlichen die Ausführungen dieses Kommissars, betreffend das Budgetrecht des Landtages und des Art. 89 der Verf.) Man sei also ganz korrekt verfahren, wenn man die Frage beim Budget entschieden habe. Die vorgeschlagene Resolution hält sie nicht mit dem Staatsrecht kongruent, da der Regierung dadurch eine Beschränkung auferlegt wird, die in der Verfassung nicht begründet ist. Die Versicherung, daß das Herrenhaus ja die Prärogative der Krone nicht beschränken wolle, könne nicht genügen. Es sei dies gerade so, als wenn man Jemandem eine Ohrfeige giebt und dabei sagt: „Ich bin ja Dein guter Freund; ich habe es nicht so gemeint".

Graf Brühl bittet um Annahme der Resolution. Er bedauert, daß der Minister eine Resolution des Hauses mit einer „Ohrfeige" verglichen habe. Das Haus spreche dadurch nur eine berechtigte Erwartung aus und hoffe, daß man den Wünschen des Herrenhauses künftig mehr nachkomme, als bisher. Man möge nicht immer blos dem Abgeordnetenhause Konzessionen machen. Dem Hause falle es nicht ein, in die Prärogative der Krone einzugreifen.

Der Minister des Innern entgegnet nochmals hierauf und revozirt den Ausdruck „Ohrfeige". Dieser sei ihm nur entschlüpft; er habe dafür sagen wollen: „Schlag".

Herr v. Kleist-Retzow bittet in längerer Ausführung um Annahme der Resolution.

Der Minister des Innern rekapitulirt die Verhandlungen über die Organisation der Landdrosteien in Hannover. — Er erklärt, daß es ja gar nicht ausgeschlossen sei, daß die Regierung zu umfassenden Organisationen den Weg des Gesetzes unter Umständen beschreiten werde; aber eine solche Verpflichtung könne sie nicht akzeptiren.

Herr Rasch bestreitet, daß die Landdrosteien in Hannover nur auf Verordnung, nicht auf ein Gesetz beruhen. Er empfiehlt den Kommissionsantrag, der die Rechte der Krone nicht schädige, die des Herrenhauses aber schütze.

Die Resolution wird mit großer Majorität (gegen etwa 6 Stimmen angenommen. — Die Resolutiou II. (betr. die Amtsblätter in polnischer Sprache) wird ohne Debatte angenommen. — Der übrige Theil des Etats wird ohne Debatte genehmigt, ebenso das Etatsgesetz einstimmig.

Es folgt nun noch eine Spezialdebatte über die von Herrn v. Kleist-Reetzow gestellte Resolution in Betreff des Staatsschatzes, die Herr v. Kleist bis nach Genehmigung des Budgets zurückgezogen hatte, da er sie nicht als ausdrückliche Bedingung stellen wollte.

Der Finanzminister bekämpft nochmals die Resolution, als unzweckmäßig und gesetzlich nicht begründet. Dieselbe habe doch auch jetzt jeden praktischen Werth verloren, da der Staatshaushaltsetat genehmigt sei. — Der von Herrn v. Kleist gemachte Vorwurf, daß die Regierung zu wenig Rücksicht auf das Herrenhaus nehme, sei unzutreffend. Im Abgeordnetenhause mache man der Regieruug wieder deu ganz entgegengesetzten Vorwurf. Er könne aber versichern, daß die Regierung es für ihre Pflicht halte, jedem der beiden Häuser diejenige Rücksicht zu gewähren, die es zu erwarten berechtigt wäre.

Herr v. Kleist-Retzow zieht seinen Antrag zurück, indem er hofft, daß der Finanzminister sein Wort halten werde, in jeder Beziehung nach Maßgabe des Gesetzes zu handeln.

Ein Gesetz betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Aufbringung der Lasten für die öffentliche Armenpflege in der Oberlausitz wird zur Schlußberathunng gestellt.

Schluß $4^1/_2$ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

10. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 1. Februar. Eröffnung um $11^1/_4$ Uhr. Am Ministertisch: v. Selchow. Die aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Vorlagen werden an die betr. Kommissionen verwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 10. Kommission über den Entwurf eines allgemeinen Jagdpolizei-Gesetzes. — Das Gesetz umfaßt 34 Paragraphen; die Kommission schlägt eine Anzahl Aenderungen vor; außerdem sind noch eine große Menge Amendements eingegangen.

Der Gesetzentwurf schließt sich im Wesentlichen dem Gesetze vom 7. März 1850 an, schlägt aber verschiedene Modifikationen vor, welche „nach einer achtzehnjährigen Erfahrung" der Regierung an diesem Gesetze als nothwendig erschienen. — Das Gesetz soll für die ganze Monarchie gelten. — Es ist uns unmöglich, das Gesetz und die einzelnen Amendements ausführlich mitzutheilen, und wir glauben, um so eher davon Abstand nehmen zu können, als ja das Gesetz noch im Abgeordnetenhause zur Berathung kommen wird. Wir werden uns deshalb darauf beschränken, die wichtigsten Paragraphen so mitzutheilen, wie sie schließlich angenommen werden.

In der Generaldiskussion spricht Abg. v. Bernuth gegen den Gesetzentwurf. Das Bedürfniß eines neuen Gesetzes erkenne er wohl an, die Gesammtrichtung desselben gefalle ihm aber gar nicht. Während das Streben nach Selbstverwaltung und Dezentralisation jetzt überall hervortrete, sei dieser Gesetzentwurf schon in der Gestalt wie er von der Regierung vorgelegt sei, noch mehr aber nach den Beschlüssen der Kommission von diesem Bestreben durchaus abweichend, indem er der bureaukratischen Bevormundung huldige, die Jagd auf eigenem Grund und Boden zu sehr beschränke und den Interessenten zu wenig Raum zu freier Bewegung gewähre. Die von ihm gestellten Amendements sollen diesen Mängeln abhelfen.

Herr Wilckens (Berlin) ist der Ansicht, daß unmöglich durchaus einheitliche Bestimmungen für alle Landestheile erlassen werden könnten, da je nach der Art der Kultur der betreffenden Landestheile die verschiedenen Arten des Wildes dort im Interesse des Landes geschont werden müßten oder vertilgt werden könnten. Auf die Städte wenigstens könne das Gesetz nicht ausgedehnt werden, da dort ganz andere bauliche ꝛc. Verhältnisse wären, als auf dem Lande. — Er rügt sodann die Bestimmungen über die Zusammenlegung der Jagdreviere; 500 Morgen wäre zu groß als Minimum für das Jagdrevier; vielen Städten würde dadurch ein großer Nachtheil entstehen. Er tadelt ferner, daß künftig in den Städten der Bürgermeister allein die Bildung der Jagdbezirke bestimmen solle, während dies bisher von den städtischen Behörden gemeinsam besorgt sei; ebensowenig dürfe die Verwaltung nicht allein in die Hände des Bürgermeisters gelegt werden. Dies widerspreche dem Geiste der Selbstverwaltung. Für die ländlichen Bezirke habe wiederum der Landrath zu viel Macht Er empfiehlt seine Amendements, welche diese Mängel beseitigen sollen.

Der landwirthschaftliche Minister sucht die Einwürfe der Vorredner zu widerlegen. Er behauptet, daß im Gegentheil der Selbstverwaltung in dem neuen Gesetze mehr Raum gewährt sei, dadurch, daß bei Bildung der Jagdbezirke eine Kommission der Besitzer mit zugezogen werde. Es sei ferner durchaus nöthig, gewisse allgemeine Prinzipien für das ganze Land zu erlassen; für Spezialitäten werde den Lokalpolizeibehörden Raum genug gewährt, um die schädlichen Spitzen des Gesetzes für gewisse Distrikte abzubrechen. — Der Vorwurf des Herrn Rasch, daß dem Bürgermeister zu viel Machtvollkommenheit gewahrt werde, treffe nicht die Regierungsvorlage, sondern den Kommissionsbeschluß; in der Vorlage habe gestanden: „Der Gemeinde-Vorstand", d. h. doch in den Städten der Magistrat; die Kommission habe es aber für besser gehalten, eine einzelne Person damit zu betrauen.

Graf Münster befürwortet sein Amendement, das dahin geht, „daß das Gesetz auf die Provinz Hannover keine Anwendung finden soll." Die Verhältnisse und bisherigen Bestimmungen wären dort so verschiedener Art, daß die größten Unzuträglichkeiten entstehen würden. So sei z. B. das Jagen am Sonntag bisher in Hannover verboten; mit Einführung des allgemeinen Gesetzes werde dies aufgehoben; das könne doch das Herrenhaus unmöglich wollen. — In Hannover beständen mit Bezug auf die Jagd noch verschiedene Privilegien, die Aufhebung derselben würde in verschiedenen Klassen neue Unzufriedenheit mit den neuen Zuständen hervorrufen. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn die ganze Angelegenheit provinziell geregelt werde.

Regier.-Kommissar Oppermann erklärt sich gegen das Amendement. Die vom Vorredner angedeuteten Momente waren in der That zu unbedeutend, um einen Ausnahmezustand für Hannover herzustellen.

Hr. Rasch erkennt ein wirkliches Bedürfniß für ein neues Gesetz in den alten Provinzen nicht an. Abgesehen von der Stärkung der Machtvollkommenheit der Landräthe, wäre die einzige wesentliche Aenderung die Erhöhung der Jagdscheingebühr von 1 Thlr. auf 3 Thlr. Dazu brauche man kein neues Gesetz. In den neuen Provinzen wären aber die Jagdverhältnisse noch nicht so geordnet, um das Gesetz dort sofort einzuführen, da ja die Gesetze, wonach die Ausübung des Jagdrechts den Grundeigenthümern überlassen wird, noch nicht durchgeführt seien.

Von Herrn Wilkens ist inzwischen folgender präjudizieller Antrag eingegangen: „Das Gesetz von der heutigen Tagesordnung abzusetzen

…zuverweisen, zur nochmaligen Erwägung, ob und was damit schließt… …en die Angelegenheit durch die Gesetzgebung für die ihrer Würde erg… …zelnen sich regeln läßt. Motive: Die verschiedenen Verhält- vorauszuseh… …zelnen Provinzen und der städtischen Feldmarken. — Graf greife… …es spricht gegen die Anwendbarkeit des Gesetzes auf die Provinz Hannover. — Die Gesetzesvorlage sei eine vollständige Verschlechterung der Jagdzustände in Hannover.

Reg.-Kommissar **Oppermann** ist der Ansicht, daß das neue Gesetz durchaus Verbesserungen enthält auch gegen das hannoversche Gesetz. Er bittet deshalb um Ablehnung des Amendements Münster. — Graf **Borries** bittet um Ablehnung des Antrages Wilckens auf Zurückverweisung an die Kommission, da dies nur eine Verschleppung sei; die Kommission werde wahrscheinlich auf ihrem Standpunkte stehen bleiben.

Graf **Brühl** spricht für das Gesetz, das manche Vortheile bringe; den Bedürfnissen einzelner Bezirke könne ja durch lokalpolizeiliche Anordnungen Rechnung getragen werden. — Ein Amendement, das Gesetz auch auf Kurhessen nicht mit auszudehnen, wird nicht ausreichend unterstützt.

Herr v. Waldaw-Steinhöfel wünscht eine provinzielle Gesetzgebung. Wolle man aber durchaus ein einheitliches Gesetz, so könne man Hannover allein nicht ausnehmen. Die immerwährende Andeutung von der „Unzufriedenheit" der Provinz Hannover könne ihn nicht dazu bewegen; wenn sie etwas erreichen wollten für sich, sagten die Hannoveraner immer: „Wenn Ihr uns das nicht gebt, werden wir unzufrieden." Gäbe man den Hannoveranern immer nach, so würden sie nie zufrieden werden. Den Antrag auf Zurückweisung an die Kommission unterstützt er um so mehr, als in dieser Session das Gesetz doch wohl nicht mehr zu Stande kommen wird.

Minister v. **Selchow**: Die Regierung kann sich mit dem Antrag Wilckens auf Zurückverweisung an die Kommission nicht einverstanden erklären. Das Gesetz umfaßt die ganz allgemeinen Grundsätze, die im ganzen Staate zur Geltung kommen müssen. Die Klagen über die bisherige Handhabung der Jagdpolizei sind allgemein gewesen. Gefällt die Vorlage nicht, so möge man sie im Hause amendiren. Die Rückverweisung an die Kommission vertagt die Sache ad calendas graecas.

(Die Minister Dr. Leonhardt und v. Mühler sind in das Haus eingetreten.)

Graf **Rittberg** spricht für das Gesetz und gegen die Ausnahme einzelner Provinzen.

Herr v. **Kleist-Retzow** findet mannigfache Verbesserungen in der Vorlage. Er ist für Berathung derselben, ohne sie nochmals in die Kommission zurückzuverweisen; ist aber für Annahme des Amendements, Hannover davon auszunehmen. —

Am Schluß der Generaldiskussion bekämpft der Referent Herr **von Wedell** den Antrag Wilckens auf Zurückweisung an die Kommission, ebenso, wie das Amendement Münster auf Ausschluß Hannovers.

Der präjudizielle Antrag Wilckens (Zurückweisung an die Kommission) wird abgelehnt, und in die Spezialdiskussion eingetreten. §. 1 wird unverändert angenommen.

Von großer Bedeutung ist der § 2, welcher in folgender Fassung angenommen wird: Ein selbstständiges Jagdrevier, auf welchem dem Grundbesitzer die eigene Ausübung der Jagd zusteht bilden: a) solche Besitzungen, welche in einem oder mehreren an einander grenzenden Gemeinde- oder Gutsbezirken, beziehungsweise Gemeinde- und Gutsbezirken einen wirthschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Gruudstück unterbrochen sind. Die Trennung, welche Wege Triften, Eisenbahnen, Deiche, Gewässer oder die dem Grundbesitzer selbst gehörenden Gehöfte bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen, ebensowenig die territoriale Theilung eines Grundstücks durch die Landesgrenze; b) alle dauernd und gegen den Einlauf von Wild vollständig eingefriedeten Grundstücke. Darüber, ob die Bedingungen der Lit. a., b. vorhanden sind, entscheidet der Landrath.

Ein Amendement des Fürsten **Pleß**, als selbstständige Jagdreviere nur die Reviere zu erklären, welche wenigstens 500 Morgen einnehmen, wird abgelehnt.

§ 3 erhält folgende Fassung: Wenn die im § 2 bezeichneten Grundstücke mehr als dreien Besitzern gemeinschaftlich gehören, so ist die eigene Ausübung der Jagd auf diesen Grundstücken nicht sämmtlichen Mitbesitzern gestattet. Dieselben müssen solche vielmehr einem, bis höchstens dreien unter ihnen übertragen, doch steht ihnen auch frei, die Jagd ruhen oder durch einen angestellten Jäger ausüben zu lassen, oder sie zu verpachten. — Juristische Personen, insbesondere Gemeinden dürfen die Jagd auf solchen ihnen gehörenden Grundstücken (§ 2), wenn sie dieselbe nicht ruhen lassen wollen, nur durch Verpachtung oder durch einen angestellten Jäger, beziehentlich Forstbeamten ausüben.

Die folgenden Paragraphen (4—10) handeln über die Zusammenlegung von Grundstücken, die für sich ein selbstständiges Jagdrevier nicht bilden, zu gemeinschaftlichen Jagdbezirken. — Jeder gemeinschaftliche Jagdbezirk soll, nach dem Kommissionsvorschlag mindestens 500 Morgen umfassen; durch Beschluß der Provinzialvertretung kann das Minimalmaaß der gemeinschaftlichen Jagdbezirke auf höher als 500 Morgen, jedoch nicht über 1000 Morgen festgesetzt werden. — Jeder Gemeindebezirk, der mindestens 500 Morgen faßt, soll einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden; mittelst Beschlusses des Gemeindevorstehers resp. Bürgermeisters, Schulzen, kann die Theilung des Gemeindebezirks in mehrere Jagdbezirke erfolgen. Ebenso können durch Beschluß der Gemeindevorsteher, Bürgermeister 2c. mehrere Gemeindebezirke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke vereinigt werden 2c.

Der Abg. v. **Bernuth** hat hierzu das Amendement gestellt, statt „Gemeindevorsteher" überall zu setzen, prinzipaliter „der betheiligte" Grundbesitzer, event. „Gemeindebehörden."

Im Laufe der Debatte über diese Paragraphen, die in der Spezialdebatte zusammengefaßt würden, wird die Sitzung vertagt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. Februar.

— Bekanntlich hat sich zu der besoldeten **Stadtrathsstelle**, welche aufs Neue besetzt werden soll, nachdem sie Jahre lang erledigt war, eine nicht unbedeutende Anzahl von Kandidaten gemeldet, unter ihnen nur einer, der studirt hat. — Auf die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung, welche morgen (Mittwoch) stattfinden wird, ist auf's Neue die Wiederbesetzung der erledigten Stadtrathsstelle gesetzt worden, da der Magistrat dem neulichen Beschlusse der Stadtverordneten, diese Angelegenheit auf ein Jahr zu vertagen, nicht beigetreten ist.

— Herr Kommerzienrath **Bernhard Jaffe** hat, wie wir hören, sein Amt als Vorsitzender der Finanzkommission der Stadtverordneten-Versammlung niedergelegt.

— **Der dritte Februar** ist bekanntlich der denkwürdige Tag, an welchem vor 56 Jahren der König Friedrich Wilhelm III. sein Volk zu den Waffen rief. Nur 9 Veteranen leben noch in unserer Stadt, welche in jenen großen Tagen freiwillig die Waffen ergriffen, um das theure Vaterland von schmählichem Drucke zu befreien. Von 121 Mitgliedern, welche ursprünglich zu einem Veteranenvereine am hiesigen Orte zusammentraten, sind gegenwärtig nur noch 28 übrig geblieben, und auch von diesen haben nur noch jene 9 ihren Wohnsitz in unserer Stadt. Die Namen dieser Herren sind folgende: Dr. **Arnold**, Regierungs- und Medizinalrath, **Bläsing**, Kreisgerichts-Kanzleirath, **Hausleutner**, Appell.-Ger.-Rath, **Klug**, Rentier, Dr. **Levisseur**, Regierungs- und Medizinalrath, Dr. **Martin**, Professor a. D., **Rosenfeld**, Hauptmann und Kanzlei-Inspektor, v. **Treskow**, Major a. D., **Zobel**, Lieutenant a. D.; zu diesen tritt als zehntes Mitglied noch hinzu: der kgl. Oberförster **Stahr** zu Eckstelle. Der jüngste dieser ehrwürdigen Veteranen hat gegenwärtig ein Alter von 71, der älteste ein Alter von 78 Jahren. Von den übrigen Mitgliedern des Posener Detachements, welche gegenwärtig ihren Wohnsitz an andern Orten haben, nennen wir folgende Herren: den Chef-Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts a. D. **Bielefeld** zu Berlin, den Exekutor a. D. und Gasthofspächter **Fechtmeier** zu Zirke, den Wirklichen Geheimen Rath und Chef-Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts v. **Frankenberg-Ludwigsdorff** auf Schüttlau bei Schlichtingsheim, den Obristen a. D. **Hardt** zu Frankfurt an der Oder, den Hauptmann und Packhofsverwalter a. D. **Havenstein** zu Bromberg, den Justizrath und Gutsbesitzer **Hünke** auf Stensch bei Schwiebus, den General-Kommissions-Präsidenten a. D. **Klebs** zu Berlin, den Major a. D. **Koch** zu Dielingen in Westphalen, den Major a. D. **Lossow** in Sprottau, den Oberstlieutnant und Oberforstmeister a. D. **Maron** zu Berlin, den Major a. D. und Gutsbesitzer v. **Rosenstiel** auf Herzogswalde, den Landgerichtsrath **Sachse** zu Krotoschin, den General-Major a. D. **Schonert** bei Potsdam, den Ober-Regierungsrath **Schubring** zu Potsdam, den General-Major a. D. **Stavenhagen** zu Berlin, den Oberstlieutenant a. D. **Titz** zu Görlitz, den Oberstlieutenant a. D. **Wundersitz** zu Frankfurt a. O.

Am 18. Oktober des vergangenen Jahres, dem Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, hatten sich die meisten der hier ansässigen Veteranen zu einem Festmahle im „Hotel de Rome" versammelt und beriethen bei dieser Gelegenheit darüber, ob es nicht an der Zeit sei, den schon stark zusammengeschmolzenen Verein aufzulösen. Doch wurde einstimmig beschlossen, denselben bis auf den letzten Mann bestehen zu lassen. Es kam darauf der vom Kameraden Maron in Berlin eingegangene, wohlmotivirte Antrag zur Besprechung, „der Verein möge sich an den Kriegerverein von 1864 und 1866 anschließen und mit diesem gemeinschaftlich die jährlichen Gedenktage feiern. Aber auch dieser Antrag wurde nach eingehender Berathung abgelehnt, so sehr man auch dessen patriotischen Sinn anerkannte. Es wurde ferner beschlossen, daß der Festpokal, auf welchem die 121 Namen der Stifter des Vereins verzeichnet sind, wie diese es bei dessen Stiftung bestimmt haben, in das Eigenthum desjenigen Kameraden übergehen solle, welcher sämmtliche anderen Stifter überleben werde. So wird denn dieses schöne Denkmal patriotischer Begeisterung, welches so viele Jahre hindurch die Festtafel des Vereins geziert hat, als ein unveräußerliches Familienheiligthum weiter vererbt oder dem Könige zum bleibenden Andenken dargeboten werden. Nebst der Kasse und den Akten des Vereins wird der Pokal bei dem bisherigen Kassirer und Schriftführer, dem Kameraden Lieuten. a. D. Herrn **Zobel** aufbewahrt und verwaltet, von dem auch der jährliche Appell zum 3. Februar ausgeht. Leider bewirkte derselbe diesmal, theils wegen Kränklichkeit, theils wegen anderweitiger Verhinderung mehrerer Mitglieder, nicht die bisherige Betheiligung, so daß die Festfeier in diesem Jahre nicht stattfinden wird.

— **Das Denkmal auf dem Wilhelmsplatze.** Bekanntlich hatte das General-Kommando des 5. Armeekorps an die städtischen Behörden das Ansuchen gerichtet, eine geeignete Stelle auf dem Wilhelmsplatze zur Errichtung eines Denkmals für die in dem Kampfe des Jahres 1866 gefallenen Krieger des fünften Armeekorps anzuweisen. In Folge dessen ist eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehende Kommission ernannt worden, um sich mit der Militärbehörde wegen dieser Angelegenheit in Verbindung zu setzen. Sobald eines der vorliegenden Projekte für dieses Denkmal genehmigt, und eine zur Errichtung desselben geeignete Stelle auf dem Wilhelmsplatz festgesetzt sein wird, sollen, wie wir hören, noch im Laufe dieses Jahres die weiteren Vorarbeiten beginnen. Das Denkmal wird einerseits eine würdige Anerkennung der Siege von 1866 sein, an welchen gerade das fünfte Armeekorps und deren tapferer Führer einen so bedeutenden Antheil gehabt hat, andererseits aber auch eine Zierde für den schönsten Platz unserer Stadt bilden, was um so mehr bedeutet, als unsere, an Werken der bildenden Kunst so arme Stadt, auf diese Weise das erste in Wirklichkeit öffentliche großartige Denkmal erhalten wird.

— **Polytechnische Gesellschaft.** In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurde eine Krüß'sche laterna magica vorgeführt. Während bei einer älteren Laterne dieser Art transparente Bilder erforderlich sind, gestattet diese neue Laterne die Anwendung gewöhnlicher Photographien. Das Licht einer Petroleumlampe wird auf einen Brennspiegel, und von diesem durch eine Sammellinse hindurch auf das Bild geworfen, welches auf diese Weise sehr hell erleuchtet wird. Von dem Bilde werden die Lichtstrahlen durch ein Doppel-Objektiv mit zwei Sammellinsen auf einen durchsichtigen Schirm geworfen, auf welchem nun die Photographie etwa 12fach linear vergrößert erscheint. Auf diese Weise wurde eine große Anzahl von Photographieen vorgeführt, nachdem natürlich der ganze Raum verfinstert worden war. — Es folgten mehrere Mittheilungen aus dem Gebiete der Kerameutik zunächst über die Anfertigung eines vorzüglichen künstlichen Sandsteins, eine Erfindung Ransome's, in England. Ferner die Mittheilung, daß es sich beim Formen von Gypsgegenständen empfiehlt, um nicht zu viel Wasser zum gebrannten Gyps hinzuzusetzen, denselben der Einwirkung von Dämpfen auszusetzen. — Eine vorzügliche Masse Estrichen wird gebildet durch Mischung einer dünnen Lösung von Chlormagnesium mit 20 Theilen reinem Sande und ein wenig Magnesia usta. Diese Mischung kann auch durch Zusatz von Farben gefärbt werden. — Nachdem alsdann ein Stück Kesselstein vorgelegt worden war, welcher sich in dem mit Wasserleitungswasser gespeisten Dampfkessel einer hiesigen Fabrik abgesetzt hat, wurde zum Schlusse ein Stück Hartgußeisen aus der Grüson'schen Fabrik zu Buckau bei Magdeburg, sowie ein Schlüssel aus hämmerbarem Gußeisen und ein kolossales Panorama der Krupp'schen Fabrik zu Essen am Rhein vorgezeigt.

— **Rettungsverein.** Zu dem 25jährigen Jubiläum des Breslauer Rettungsvereins, welches am 9. Februar d. J. stattfinden soll, werden sich auch mehrere Mitglieder des hiesigen Rettungsvereins hinbegeben. Beide Vereine sind mit einander seit beinahe 20 Jahren eng verbunden und stehen andauernd mit einander in Korrespondenz. Als vor etwa 6 Jahren die neue Fahne unseres Rettungsvereins bei Gelegenheit des alljährlich wiederkehrenden Sommerfestes eingeweiht wurde, hatte der Breslauer Verein eine Deputation hierher gesandt, und ebenso war unser Verein bei Festlichkeiten des Breslauer Vereins oder bei Vereinstagen der Schlesischen Rettungsvereine stets vertreten. Uebrigens feiert unser Rettungsverein im nächsten Jahre gleichfalls sein 25jähriges Jubiläum.

— Die von der hiesigen polytechnischen Gesellschaft ins Leben gerufene **Gewerbe-Vorschule** erfreut sich eines andauernden Gedeihens. Die jungen Leute, welche die Anstalt besuchen, und deren Anzahl gegenwärtig über 40 beträgt, gehören zwar hauptsächlich dem Bauhandwerke an, doch findet man unter ihnen eben so auch andere Gewerbe vertreten. Die Schule erfreut sich des Wohlwollens der höchsten Behörden unserer Provinz, und hat auch hauptsächlich bei den intelligenteren Gewerbtreibenden unserer Stadt die allgemeinste Anerkennung gefunden. So ist denn derselben während der kurzen Zeit ihres Bestehens (seit Anfang November 1868) nicht allein ein nicht unbedeutendes Lehrmaterial zu Gebote gestellt worden, sondern menschenfreundliche Gönner ließen es sich auch angelegen sein, dieselbe mit Geldmitteln zu unterstützen. Bei einem Besuche, welchen wir neulich der Schule abstatteten, fanden wir die jungen Leute in einem größeren Saale und in einem daran stoßenden Zimmer mit Zeichnen beschäftigt. In dem Saale wurde unter Aufsicht eines höheren kgl. Baubeamten das freie Handzeichnen theils nach Vorlegeblättern, theils nach Modellen geübt, während in dem Zimmer daneben junge Maschinenbauer, Schlosser u. s. w. nach Vorlegeblättern unter Aufsicht eines Ingenieurs Maschinetheile zeichneten. Wir verglichen Zeichnungen, die eben vollendet waren, mit Zeichnungen derselben Schüler, welche im November vorigen Jahres angefertigt worden waren, und waren erstaunt über die außerordentlichen Fortschritte der Zöglinge. Es ist dies der beste Beweis sowohl für die vorzügliche Unterrichtsmethode, als auch für den außerordentlichen Eifer der Schüler. Der große Saal bestand früher aus zwei Zimmern, die jungen Bauhandwerker machten sich rasch darüber her, die trennende Zwischenwand zu entfernen und schufen auf diese Weise eine Lokalität, die recht hell und freundlich ist, und sich vorzüglich zum Zeichnenunterricht eignet. In den anderen gewerblichen Unterrichtsgegenständen (Physik, Chemie, geschäftliche Buchführung u. s. w.) wird hauptsächlich während der Abendstunden Unterricht ertheilt; zu diesem Zwecke werden die Räumlichkeiten mit Gas beleuchtet. Wie wir hören, haben auch auf diesen Gebieten die Schüler bereits recht erfreuliche Fortschritte gemacht. — Gebührt demnach der polytechnischen Gesellschaft die vollste Anerkennnng für das von ihr ins Leben gerufene Werk, so können wir uns denn doch nicht der Besorgniß entschlagen, daß es trotz aller Aufopferung und Hingebung wohl schwerlich gelingen wird, die Schule Jahre lang zu erhalten. Wir richten demnach an die Provinzial- und Kommunalbehörden unserer Stadt die dringende Bitte dahin zu wirken, daß möglichst bald eine Gewerbeschule in unserer Stadt erichtet werde, und auf diese Wiese die Saat, welche die polytechnische Gesellschaft ausgestreut; und welche bereits so schön emporgeschossen ist, nun auch zur Frucht gedeihe.

— Von der Direktion der **Provinzial-Feuer-Societät** geht uns folgende Berichtigung zu:

In Nr. 26. der „Posener Zeitung" vom 31. Januar befindet sich die Mittheilung, daß die Prämie für die Versicherung von hiesigen städtischen Gebäuden bei der Provinzial-Feuersozietät sich auf 2 Thlr. für je 1000 Thlr. Versicherungssumme berechnet.

Diese Mittheilung ist ungenau und kann nur auf Unbekanntschaft mit dem gegenwärtig gültigen, durch die Allerhöchste Verordnung vom 1. Oktbr. 1866 festgestellten Prämientarife der Provinzial-Feuersozietät beruhen. Die bei dieser Sozietät zu entrichtenden Prämien betragen nämlich zur Zeit für je 1000 Thlr. Versicherungssumme:

a) für Gebäude der ersten Klasse (massive Umfassungswände, massive Giebel, massive Bedachung, isolirte Lage) 1 Thlr;

b) für Gebäude der zweiten Klasse (dieselbe Bauart, aber nicht isolirte Lage) 1⅓ Thlr.

Außerdem werden Gebäude der zweiten Klasse, welche mit vorschriftsmäßigen massiven Brandgiebeln ohne Oeffnungen versehen sind, zur ersten Klasse gerechnet; und im Laufe des Jahres 1868 endlich ist auch dem Antrage der hiesigen Stadt-Feuersozietäts-Direktion wegen Versetzung von Gebäuden 2. Kl., in welche die städtische Wasserleitung eingezogen ist, zur 1. Kl., von der Provinzial-Feuersozietäts-Direktion hinsichtlich derjenigen Gebäude überall entsprochen worden, in denen ein feuergefährliches Gewerbe nicht betrieben wird oder sonstige die Feuergefährlichkeit erhöhende Verhältnisse nicht vorhanden sind.

— Um die durch den Tod des Herrn Jul. **Guttmann** erledigte **Rechtsanwaltsstelle** bei dem hiesigen Kreisgericht hat sich, wie wir hören, eine nicht unbedeutende Anzahl von Kandidaten beworben.

— **Druckfehler.** In dem gestrigen Berichte über den **Karmelitergraben**, Zeile 7 bis 9 vor dem Schlusse soll es heißen: „Schließlich einigte man sich dahin, daß die Regulirung des Karmelitergrabens zunächst **aufgeschoben** (nicht wie fälschlich gedruckt: aufgehoben) werden solle u. s. w.

Kr. **Grätz**, 31. Januar. Im verflossenen Jahre sind bei der hiesigen Telegraphenstation 1958 Depeschen aufgegeben worden, 2141 sind eingegangen. Die Gebühren-Einnahme betrug 421 Thlr. 13 Sgr.

D **Kostrzyn**, 31. Jan. Nach dem Verwaltungsbericht des hiesigen **Vaterländischen Frauenvereins** betrug die Einnahme seit dem Stiftungstage, dem 6. April v. J.: 1) an ordentlichen Beiträgen 23 Thlr. 10 Sgr., 2) aus der Verloosung weiblicher Handarbeiten 39 Thlr. 10 Sgr., 3) aus der Sammlung bei einer besondern Gelegenheit 8 Thlr. 21 Sgr., zusammen 71 Thlr. 11 Sgr. Die Ausgabe betrug: 1) für verarmte Familien und Waisenkinder für Lebensmittel und Schuhwerk 28 Thlr. 10 Sgr., 2) für die Abgebrannten in Riesenburg 10 Thlr., 3) statutenmäßiger Beitrag an den Hauptverein 7 Thlr. 4 Sgr., 4) Botenlohn 2 Thlr., zusammen 47 Thlr. 14 Sgr., so daß am Schlusse des Jahres noch ein Bestand von 23 Thlr. 27 Sgr. verblieb. Die Zahl der Mitglieder beträgt 33. — Es ist zu wünschen, daß der Verein, der nur die Linderung der Noth der Armen und Waisen zum Zweck hat, immermehr erstarke und in seinen Bemühungen von edlen Menschen unterstützt werde.

Σ **Schwerin a./W.**, 31. Januar. Der hiesige Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft, wurde in der am 28. d. stattgehabten Generalversammlung durch die geringe Betheiligung von nur 40 Mitgliedern vertreten. Nachdem der Vorsitzende in allgemeinen Umrissen über die Verhandlungen und Beschlüsse des zehnten allgemeinen Vereinstages der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, der vom 23. bis 26. Aug. v. J. in Leipzig tagte, Bericht erstattet und nächstdem über unseren Verein mitgetheilt hatte, daß derselbe durch den befriedigenden Geschäftsverkehr, als in der wachsenden Zahl seiner Mitglieder ein erfreuliches Zeichen seines Gedeihens gebe, wurde vom Rendanten der Verwaltungsbericht unter die Anwesenden vertheilt und vorgelesen. Nach dem Kassenabschluß vom 31. Dezember v. J. beträgt die Einnahme 66,824 Thlr. 16 Sgr., die Ausgabe 66,467 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., also der Bestand 356 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.; Zinseinnahme für gewährte Vorschüsse 1259 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.; Ausgabe an Zinsen für aufgenommene Darlehne 526 Thlr. 2 Sgr., so daß ein Reingewinn von 733 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. verbleibt, wovon ein Drittel mit 244 Thlr. 14 Sgr. 11⅓ Pf. nach § 24 des Statuts den Beamten als Gehalt, der Rest den Mitgliedern als Dividende, die diesmal 8 pCt. beträgt, zufällt. Der Reservefond betrug zu Ende des Jahres 1867 661 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., am Schlusse des Jahres 1868 die Summe von 700 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Die Aktiva des Vereins bestehen in 16,765 Thlr. 6 Pf. Mitgliederdarlehne, 58 Thlr. 17 Sgr. vorschußweise Zahlungen und 400 Thlr. in 2 Aktien bei der Genossenschaftsbank, zusammen 17,223 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Passiva des Vereins bestehen in 5614 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Guthaben der Mitglieder, 10,410 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Vereinsdarlehne, 700 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Reservefond (da derselbe nicht besonders verwaltet, sondern wieder ausgeliehen wird, so muß er unter die Passiva gerechnet werden) und 497 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. Restausgaben an zu zahlende Zinsen und Dividende, im Ganzen 17,223 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Mitgliederzahl, die gegenwärtig 287 beträgt, hat sich seit dem vorigen Jahre um 29 vermehrt. Von den 9 Mitgliedern des Verwaltungsraths waren die Herren Rathsherr Rehfeld, Maurermeister Arter und Kaufmann Ph. Cohn ausgeloost worden; die beiden ersten Mitglieder wurden wieder, an Stelle des Letzteren wurde der Kantor Leutke gewählt.

r **Wollstein**, 1. Febr. Gestern Abend 9 Uhr brach in der Scheune des Wirths Matthes im Dorf Kreuz Feuer aus und bei dem stark wehenden Winde lagen in kurzer Zeit das Wohn- und sämmtliche Wirthschaftsgebäude des M., sowie die seiner Nachbaren Ullmann und Schulz in Asche. M. hat nur ein Pferd und eine Kuh gerettet, sonst ist ihm alles, was er an Wirthschaftsgeräthen, Betten und sonstigem Vieh besessen, verbrannt. Auch die beiden andern Wirthe konnten bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers nur wenig retten. Die Abgebrannten sind, wie dies zum größten Theile bei uns auf dem platten Lande noch immer der Fall ist, mit ihren Mobilien gar nicht und mit ihren Gebäuden nur sehr gering versichert. Bei dem Feuer waren drei Spritzen aus den umliegenden Ortschaften thätig und es zeichneten sich beim Löschen außer dem Feuerlösch-Kommissarius der Oberförster **Lemp** aus Schwenten und Gendarm **Bittner** aus Kiebel vorzugsweise aus, während die Dorfbewohner selbst keine besondere Thätigkeit beim Löschen an den Tag legten. — Gestern Abend fand in der Herberge „zur Heimath" eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereins „gegen Bettelei und zur Unterstützung armer Handwerksburschen" statt. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresberichte sind 1868 934 Handwerksburschen in die Herberge eingewandert, denen unentgeltlich Frühstück, Mittag oder Abendbrod verabfolgt wurde; Nachtlager wurde 559 Durchreisenden gewährt. Die Einnahme betrug 126 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., die Ausgabe 130 Thlr. 26 Sgr 6 Pf., so daß ein Defizit von 4 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. verblieb. — Während unsere Getreide-Großhändler in früheren Jahren das von ihnen aufgekaufte Getreide nach der Mark versandten, setzen sie dasselbe in neuerer Zeit nach der Niederlausitz und dem Königreiche Sachsen ab. Allwöchentlich werden bedeutende Quantitäten über Fraustadt nach dort spedirt.

† **Bromberg**, 1. Februar. Uebermorgen findet im **Stadttheater** der schon früher angekündigte **Maskenball** statt. Von der Direktion sind die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, um dem Publikum Treffliches zu bieten. Eine Ballet-Gesellschaft, aus zehn Personen bestehend, trifft zum Balle hier ein und wird später eine Reihe von Vorstellungen im Stadttheater und im neuen Schützenhause geben. Von Interesse ist, daß die Feuerversicherungsgesellschaft, bei welcher das Theater versichert ist, erklärte, sie könne für Brandschaden am Ballabend nicht aufkommen. Da der Theater-Direktion bereits die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden war, hat der Magistrat für den Abend eine Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr ins Theater beordert. — Der Maskenball im Königssaale des neuen Schützenhauses findet am nächsten Sonnabend statt. — Die Nachricht, daß der Sitz der Direktion der Ostbahn mit dem 1. Juli von Bromberg nach Königsberg verlegt werden solle, hat hier allgemeine Aufregung hervorgerufen; für Bromberg wäre die Verlegung ein Unglück, indem mit der Direktion zugleich das Zentralbüreau, aus zirka 500 gut besoldeten Beamten bestehend, die Stadt verlassen müßte. — Es besteht hier seit längerer Zeit eine religiöse Rettungsanstalt „Salem", welche die Judenbekehrung und gleichzeitig die Erziehung verwaister Kinder aller Konfessionen und beiderlei Geschlechts zum Zwecke hat. Vielfach angefeindet, hat die Anstalt doch das Gute gehabt, daß sie die Stadt von einer Menge jugendlicher Vagabonden befreite. Vor einigen Tagen traf die Anstalt das Unglück, daß eins der Kinder in der Brahe ertrank. Eine Anzahl Knaben hatte um ein Butterbrot gewettet, daß das Eis noch halte. Der Vertheidiger dieser Ansicht stürmte den anderen voraus durch die nach der Brahe führende Gartenthür, und brach beim Betreten des Eises sofort ein. Der Strom ist an dieser Stelle reißend; ehe die am Ufer gebliebenen Kinder zu einem Entschluß gelangen konnten, wie dem Verunglückten zu helfen, hatte ihn die Strömung fortgerissen. Seine Leiche ist nicht gefunden worden.

Konzert.

Am Sonnabend gab der Violin-Virtuose **Siegmund Scigalski** im Bazar ein Konzert, dessen Programm ein äußerst bedeutungsvolles und reiches, durch die Zeitausdehnung fast übersättigendes war. Der Konzertist dokumentirte sich als ein ganz trefflicher Spieler, der den Anlauf zu einer günstigen Zukunft nimmt; zunächst nimmt er es mit der Kunst Ernst und es schien ihm darum zu thun zu sein, seine Stellung zur Kunst darzulegen und offen zu zeigen, wie er in Bezug darauf fühlt. — Die technische Seite seines Spiels steht auf der Höhe der Zeit, und der ergiebige, wenn auch nicht vollendet große Ton, den er erzielt (der übrigens auch von dem Instrument abhängig ist, welches wir nicht für das beste halten), die Bewältigung der schwierigsten Formen, Reinheit und Sicherheit in Passagen, Läufen, Lagen 2c., die äußere Gewandtheit und Fertigkeit zeigen die durchgreifende Bildung, deren sich der Künstler erfreut. Die bedeutende Aufgabe, welche sich Herr Scigalski gestellt, die Hauptsätze vier, mit dem größten Violinkonzerte zu Gehör zu bringen, weist schon an und für sich selbst darauf hin, daß er auch das musikalisch geistige Vermögen in sich verspürt, den inneren Gehalt und die seelische Tiefe der Meister in sich zu fassen. Dies Vermögen trat auch im Ganzen hervor und namentlich fanden wir, daß das Mendelsohnsche Konzert eine vollauf würdige Behandlung erfuhr. Die Komposition selbst reiht sich den besten Werken des Meisters an, der es ausdrücklich für seinen Freund David schrieb und durch Einfluß desselben so formelte, daß es auch der neueren Technik des Violinspiels entspricht und somit den ersten Platz unter der Zahl der Konzertpiecen einnimmt. Ganz vortrefflich erschien uns das Auseinanderhalten der beiden gesangreichen Hauptmotive im ersten Satze, welche das volle Gepräge Mendelsohnscher Individualität in sich trugen. Der zweite Satz, ein Lied ohne Worte, mit der empfindungsvollen Kantilene war geeignet, eben so vollen Beifall zu finden, wie der phantasiereiche Schlußsatz, der in vielseitiger, man könnte sagen, neckender Frische sprudelt. — Die Fassung des Beethovenschen Konzerts war weniger angethan, zu zünden. Die erhebende Gewalt, der Reichthums des Inhalts, die freie Beherrschung der inneren Gestaltung erschien etwas gedrückt und konnte sich nicht recht zu dem schwungvollen Feuer freier Entfaltung erheben. Dafür dürften wir indessen den Konzertgeber nicht ganz verantwortlich machen, der freie Flug künstlerischer Entwickelung wurde entschieden auch durch das Orchester gehemmt, dem die Schärfe und Präzision der Ausführung hier und da mangelte, und welches der Kraft (damit meinen wir nicht das musikalische Forte) Beethovenscher Geistesgewalt zu nonchalant entgegen trat. Lipinski's Militär-Konzert, an Tiefe den vorigen nachstehend, an äußern Effekten reich und klangvoll, spielte der Konzertgeber eben so mit Beifall, wie die Sätze von David, welche die Technik auf die Spitze treiben und mehr berechnend für den Geiger, als ebenbürtig an Inhalt, wie die erstgenannten Meister — ihre willigen und entschieden befriedigten Zuhörer gefunden haben. Die Orchesterbegleitung, deren für die Kapelle ungewohnte Schwierigkeit durchaus nicht zu verkennen ist, stand wohl nicht recht auf der Höhe der Werke, welche auszuführen waren, doch wußte die A-moll-Sinfonie von Mendelsohn Manches auszusühnen, und gelang es namentlich dem ersten Satze, sich in treffender Charakteristik, so wie in befriedigender technischer Ausbeute geltend zu machen. Das Orchester bildete die Kapelle des Herrn **Walther** vom 50. Infanterie-Regiment. — d.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 1. Februar. Vom Zentralbureau des Zollvereins ist eine Nachweisung der in den Seehäfen des deutschen Zollvereins angekommenen und aus denselben abgegangenen Seeschiffe einschließlich der Dampfschiffe für das Jahr 1867 angefertigt worden. Nach derselben sind in Preußen eingegangen 15,586 Schiffe (darunter 2041 Dampfschiffe) mit 1,001,478 Lasten Tragkraft (wovon auf die Dampfschiffe 303,797 Lasten kommen) und mit einer Bemannung von 82,713 Mann. Hiervon gingen 11,475 mit Ladung, die anderen in Ballast. Es kamen von der gesammten Zahl 6617 aus Preußen, 3489 aus Großbritanien, 1027 aus Dänemark, 862 aus Norwegen, 790 aus den Niederlanden, 545 aus Bremen, 424 aus Schweden, 415 aus Hamburg u. s. w. Von den eingegangenen Schiffen waren 10,836 preußische und unter diesen 1133 Dampfschiffe; ausgegangen aus den preußischen Häfen sind 15,623 Schiffe (darunter 2030 Dampfschiffe) mit 1,017,701 Lasten Tragkraft (wovon auf die Dampfschiffe 303,194 Lasten kommen) und mit einer Bemannung von 83,600 Mann. Es gingen 11,165 Schiffe mit 763,440 Lasten Tragkraft in Ladung und 4458 in Ballast. Es fuhren von den ausgegangenen Schiffen 6499 nach Preußen, 3267 nach Großbritanien, 1060 nach Norwegen, 918 nach den Niederlanden, 769 nach Dänemark, 550 nach Schweden, 508 nach Rußland, 487 nach Bremen, 462 nach Hamburg u. s. w. Von den ausgegangenen Schiffen waren 10,919 preußische, darunter 1139 Dampfschiffe.

** Es befindet sich seit einigen Tagen eine Deputation aus **Memel** in Berlin, an deren Spitze der Ober-Bürgermeister jener Stadt, **Krug**, und der Stadtverordneten-Vorsteher **Zacher** stehen, um für das Zustandekommen einer Garantie-Uebernahme des Staates für die **Eisenbahn von Tilsit nach Memel** zu wirken. Es handelt sich hauptsächlich um die Summe von 4 Millionen Thaler zum Bau einer Brücke über die Memel. Der Handelsminister ist dem Unternehmen durchaus geneigt und das Abgeordnetenhaus hat sich demselben gegenüber schon früher zustimmend verhalten. Jetzt hat Graf Itzenplitz sich Angesichts der Finanzverhältnisse etwas zurückhaltender gezeigt und das gewünschte Vorgehen mit einem Antrage an den Landtag von einer Kenntnißnahme der Stellung der Fraktionen zu der Sache abhängig gemacht. Die Deputation hat eine Audienz beim Könige nachgesucht.

** Wie verlautet, ist an das Königl. Handelsministerium von mehreren Seiten das Gesuch ergangen, für den Eisenbahntransport von **phosphorsaurem Kalk** (Phosphorid) allgemein den Einpfennig-Tarif für Zentner und Meile einzuführen. Dies der Landwirthschaft sehr wichtige Material wird wegen der theuren Frachtpreise der inländischen Eisenbahnen aus dem **Lahnthal**, wo es sich reichlich findet, meistens auf dem Wasserwege in das Ausland versendet. In Berücksichtigung der dabei betheiligten allgemeineren Interessen hat der Handelsminister verfügt, daß auf den Staatsbahnen und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Eisenbahnen für Phosphorid der Eingfennig-Tarif nebst einer Expeditionsgebühr von 1 Thaler für je 100 Zentner in Anwendung kommen soll.

Breslau, 30. Jan. Die Gesammtsumme der von der hiesigen Stadt-Hauptkasse einzuhebenden Staats- und Gemeinde-**Steuern,** Schulgelder, Gefälle 2c. beträgt für dieses Jahr 1,070,076 Thlr. gegen 1,024,331 Thlr. im Vorjahre.

** **Von der Rechten Oderufer-Bahn.** Die Erdarbeiten zur Weiterschüttung des Verbindungsdammes auf der Viehweide werden seit Eintritt der jetzigen, für solche Arbeiten günstigeren Witterung eifrig fortbetrieben. Heut schon wird man mit dem Legen des Oberbaues von der Brücke bis an die Unterführung der verlängerten Langengasse fertig werden, und bei anhaltend günstiger Witterung hofft man, **die Verbindung mit dem Geleise der Posener Bahn bis Ende nächsten Monats bewerkstelligen zu können.** (Schles. Z.)

** **Ungarische Ostbahn.** Die Subskription auf die Aktien der ungarischen Ostbahn wurde am 29. d. bei der Anglo-Austrian-Bank in **Wien** eröffnet. Es wurde dabei die Ansicht ausgesprochen, daß die Betheiligung eine sehr große sein und eine Ueberzeichnung der aufgelegten Summe zur Folge haben würde. — Wie aus **Paris** gemeldet wird, wurde die Subskription auf diese Aktien dort am 30. d. geschlossen und ist wegen Ueberzeichnung eine beträchtliche Reduktion der gezeichneten Summen zu erwarten.

Ackerbau.

** **Zur Kartoffel- und Rübenfütterung.** Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Kartoffeln und Rüben als Produktionsfutter, insofern dabei an Milch- und Futtererzeugung gedacht wird, sehr werthvoll sind und in diesem Falle in ziemlich beträchtlicher Qualität verabreicht werden können. Ebenso gewiß ist es, daß man Arbeitsthieren nur in geringen Mengen damit kommen darf, daß man ihnen vielmehr Kraftfutter (Kleie, Schrot, Heu 2c. verabreichen muß. Das Alles sind bekannte Punkte, die auch im Allgemeinen gewürdigt werden: dagegen aber wird mit Kartoffeln und Rüben insofern Mißbrauch getrieben, als man sie, namentlich in den kleineren Wirthschaften, in zu großen Mengen dem Jungvieh verabreicht. Am Nachtheiligsten sind sie für Fohlen. Wegen ihrem geringen Gehalte an Mineralstoffen vermögen sie das Knochensystem der jungen Thiere nicht vollkommen auszubilden; daher denn stark mit Knollen und Wurzelwerk ernährte Fohlen schwammige, poröse Knochen bekommen, später zum Zuge wenig taugen und frühzeitig unbrauchbar werden. Ebenso nachtheilig wirken diese Futterstoffe, in zu reichlichem Maße gegeben, auf Kälber. Die geringe Menge von Geweben bildenden Stoffen macht es nothwendig, daß die jungen Thiere den Magen immer allzusehr anfüllen; in Folge dessen werden sie frühzeitig wamstig, verlieren also ihre schöne Form und erlangen so einen wesentlich geringeren Verkaufspreis, als wenn man ihnen in der Jugend mehr Kraftfutter und weniger Knollen- und Wurzelwerk verabreicht hätte.

** **Das Entfernen des Unkrautes aus Wintersaaten.** Wenn je, dann scheint es gerade für die gegenwärtigen Wintersaaten geeignet, auf Grund des landwirthschaftlichen Intelligenzblattes in Berlin eine Mittheilung zu machen, die vielleicht festgehalten, mit der Zeit Zustimmung erhalten wird. Ich lasse nämlich im Frühlinge, meist im April, spätestens Anfangs Mai, die Winterung, besonders den Weizen, mit dem sogenannten Radestecher durchgehen und nicht allein die Rade, sondern auch die übrigen schädlichen Unkräuter, Kornblumen, Disteln 2c. mit ausstechen. Die Getreidepflanzen sind dann noch klein, keine wird zertreten und das Unkraut markirt sich am Besten. Es ist dieses eine wenig kostspielige Arbeit, ersetzt das bei unseren Koryphäen immer zu den frommen Wünschen gezählte Jäten vollständig, erfüllt seinen Zweck sogar noch besser, weil ersteres in einer Zeit vorgenommen wird, in der die junge Pflanze Raum haben will und keine bösen Gegner mag, die ihr das Bischen Boden und die schönen milden Frühlingslüfte streitig machen, letzteres gewöhnlich erst zu einer Zeit, wenn die Kulturpflanzen schon dem Unterliegen nahe sind und schon mehrere Prozente Bodenkraft an ihre Verdränger haben verlieren müssen, die ihnen nach dem Jäten nicht mehr zu Nutzen kommen, eben weil sie das Unkraut verzehrt hat, ganz abgesehen davon, daß auch dabei schon manche Pflanze zerknickt und zertreten wird. Das Ausstechen fällt ohnehin auf einen Zeitpunkt, der in Bezug auf drängende Arbeiten am geeignetsten dazu ist. Ab und zu hat wohl ein Nachbar darüber gelacht, aber wenn er nachher seinen Weizen jäten ließ, der dann doch nicht mehr freudig empor wollte, dann kam ihm die bessere Einsicht.

** **Die Kalisalze und der Wiesendünger.** Wenn der Kulturboden im Laufe der Zeit an irgend einem Pflanzennährstoffe verarmen mußte, so war dieses bezuglich des Kalis der Fall. Gerade, wie viele Waldböden, die seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden mit Laubholz-Hochwaldung bestanden waren, hinsichtlich ihres Kaligehaltes eine Verminderung erfahren haben, die sie kaum mehr in den Stand setzt, fernerhin Laubholz zu ernähren, so sind auch die Weinberge, die Kartoffelfelder, die Wiesen, überhaupt alle Kulturländereien, auf denen seit langer Zeit oder oft hintereinander solche Pflanzengattungen angebaut wurden, die dem Boden viel Kali entnehmen, an diesem so sehr wichtigen Pflanzennährstoffe stark verarmt, insbesondere gilt dieses von den Wiesen, denn wenn auch deren Ertrag in der Wirthschaft Verwendung fand, so ging doch der Urin der Thiere, durch den fast alles Kali, das die Futterstoffe enthalten, aus dem Thierkörper entführt wird, meistens verloren. — So ist es erklärlich, daß die seit einigen Jahren zur Anwendung gekommenen Kalisalze so sehr auf die Ertragserhöhung der Kulturländereien gewirkt haben. Wenn auch über die Nützlichkeit der Kalisalze manche Berichte in die Oeffentlichkeit gelangt sind, so muß es doch als die landwirthschaftlichen Interessen sehr fördernd erachtet werden, dieselben thunlichst zu vermehren, weßwegen wir nicht anstehen, unter einer größeren Zahl von Versuchen, die im vorigen Jahr auf Veranlassung der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Worms zur Ausführung kamen, hier den folgenden hervorzuheben. Es wurde nämlich eine 370 Klafter große Wiesenfläche in zwei gleiche Theile getheilt und davon der eine Theil Anfangs Februar mit 3 Zentner Kalisalz übersäet, während der andere Theil unverändert blieb. Gelangte schon der mit Kalisalz gedüngte Theil frühzeitiger und üppiger in Trieb, als der andere, so war sowohl bei der Heu- wie bei der Ohmetmaht kein Zweifel mehr, daß das Kalisalz seine Wirkung gethan hatte. Während der Theil, der kein Kalisalz erhalten hatte, nur 16 Zentner Dörrfutter im Ganzen erbrachte, betrug der Ertrag auf dem gleich großen andern Theile 34 Zentner, also mehr als doppelt so viel.

Vermischtes.

* **Berlin.** Gegenwärtig ist die Leiche der vor 8 Jahren verstorbenen Frau des wegen Mordversuchs an seinem Sohne vor einigen Tagen zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilten vormaligen Kassendieners **Stuart** ausgegraben und nach dem Obduktionshause gebracht, weil der Verdacht der Vergiftung der Frau in Anregung gebracht worden ist.

* **Berlin.** Von einer Seite, wo v. **Zastrow's** Traktätlein-Vertrieb mit sehr wohlgefälligen Augen betrachtet worden war, hatte man den Versuch gemacht, den schändlichen Verbrecher als geisteskrank darzustellen. In Folge dessen wurden am Mittwoch mehrere höhere Beamte als Zeugen vernommen, die über die Zurechnungsfähigkeit des Verhafteten befragt, ganz entschieden dieselbe über jeden Zweifel erhaben darstellten. Sämmtliche Herren, die längere Zeit einem Verein angehört, in den Zastrow sich einzuführen gewußt hatte, haben sich für die Zurechnungsfähigkeit desselben ausgesprochen.

* **London.** Das neue Jahr hat bereits 180 **Schiffbrüche** an der Küste von Großbritannien und Irland aufzuweisen, von welchen 45 allein auf die vergangene Woche kommen. Im irischen Kanal scheiterte während eines dichten Nebels der Postdampfer „Prince Alfred". Die Passagiere, 120 an der Zahl, wie auch die Post wurden gerettet, das Schiff und der größere Theil der Ladung gingen verloren. — Aus Plymouth wird ein Zusammenstoß zwischen der portugiesischen Dampfkorvette „Bartholomeo Diaz" und der oldenburgischen Brigg „Magnet", Kapitän Jürgens, gemeldet. Die Brigg, welche sich mit einer Ladung Kaffee, Tabak und Gelbholz auf dem Wege von Savianalo nach Bremen befand, wurde so stark beschädigt, daß ihre Bemannung sie verließ. Später jedoch, als ein Dampfer die Brigg ins Schlepptau genommen hatte, kehrte sie auf dieselbe zurück. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß bezüglich des vermißten Bootes des gescheiterten Dampfers „Hibernia" das Schlimmste zu befürchten steht, seitdem es sich herausgestellt hat, daß die Schiffbrüchigen, welche an Bord des Dampfers „Amerika" Zuflucht fanden, nicht Passagiere und Mannschaft des Dampfers, sondern eines Segelschiffes „Hibernia" waren. Die Bemannung des Segelschiffes „Hibernia" wurde auf dem Wege von Quebeck nach Queenstown schiffbrüchig und an Bord des Schiffes „Cuthberts" aufgenommen. Bald darauf bekam auch der „Cuthberts" ein Leck und die Mannschaften der „Hibernia" und des Cuthberts" wurden von dem Dampfer „Amerika" gerettet.

* **Haag,** 23. Januar. Seit einigen Tagen liest man in belgischen und französischen Blättern allerlei wunderbare Erzählungen von dem Auffinden des in geheimnißvoller Weise aus Paris verschwundenen Sohnes des Grafen de Moustier (Bruder des Ministers) auf der Straße zwischen Haag und Scheveningen. Daß mit dem jungen Grafen etwas Besonderes vorgefallen, was sowohl von der hiesigen französischen Ambassade als von der Familie de Moustier verheimlicht wird, scheint sicher zu sein. Das Dementi, das die Familie de Moustier im kleinen „Moniteur" hat veröffentlichen lassen, wonach der junge Graf mit Zustimmung seines Vaters eine Reise nach Holland unternommen habe und dort krank geworden sei, ist nichts anderes als die zur Verheimlichung des Geschehenen erfundene offizielle Wahrheit. Von sehr zuverlässiger Seite ist mir bekannt geworden, daß der junge Mann gegen Tagesanbruch auf der oben erwähnten Straße in bewußtlosem Zustande gefunden wurde. Er wurde sofort ins nahe Polizeibureau gebracht und ärztlich untersucht. Zum Bewußtsein zurückgekehrt, war er nicht im Stande, zu sprechen, machte sich aber schriftlich als Sohn des Grafen de Moustier und Zögling des Kollege de St. Cyr bemerklich. Der französische Legations-Sekretär, Herr de Sayve, bestätigte, daß der Gefundene einem an seinen Kleidern befindlichen Zeichen nach, ein Zögling des Kollege de St. Cyr sei, und der Telegraph brachte aus Paris die Antwort, der Graf de Moustier vermisse in der That seinen Sohn; man solle ihn vorläufig hier verpflegen; er komme selber, um ihn zurückzuholen. Der Arzt, der den jungen Grafen untersuchte, konstatirte, daß sich im Munde ein großer Knebel befunden habe, und daß das Wasser, das die Kleider durchfeuchtet hatte, Meereswasser sei. Geraubt war ihm nichts. Als man ihn später fragte, was er sich von dem, was mit ihm vorgefallen sei, erinnere, erklärte er gar nicht zu wissen, wie er hierhergekommen; er sei in Paris auf der Straße, als er Abends 9 Uhr vom Kollege heimkehrte, angefallen morden, habe einen Schlag auf den Kopf bekommen, der ihn bewußtlos machte, und erinnere sich weiter nichts. Aus einer etwas weniger zuverlässigen Quelle erfahre ich, daß in der Nacht, in welcher der junge Franzose auf der Scheveninger Straße niedergelegt sein muß, ein kleines Schiff bei Scheveningen gelandet und noch in derselben Nacht wieder fortgefahren sein soll. Leute, die über solche geheimnißvolle Begebenheiten zu phantasiren lieben, erklären sich die Sache so: Aus irgend einem Grunde war die Entfernung des jungen de Moustier aus seiner Umgebung ad majorem Dei gloriam nöthig. Das Jesuitenkolleg in Katwyk wurde gewählt, um ihn dort zu verbergen. Das Schifflein sollte ihn bei Katwyk ans Land bringen und an der landeinwärts führenden Straße abliefern. Aber mit der holländischen Küste nur oberflächlich bekannt, nahm man Scheveningen für das 2½ Stunden nördlicher gelegene Katwyk und legte den Jüngling, als man die verabredeten Vorkehrungen zu seinem Empfang hier natürlich nicht gemacht fand, auf der Straße nieder. Die beiden Herren de Moustier, Vater und Sohn, sind vor einigen Tagen nach Paris zurückgekehrt. (Weserztg.)

* **Stockholm.** Die Schaffner der **schwedischen Eisenbahnzüge** werden jetzt von Amtswegen in der Chirurgie soweit unterrichtet, daß sie bei vorkommenden Unglücksfällen die erste Hilfe leisten können. Zur weiteren Verfolgung des letzteren Zweckes ist auch in Schweden die Einrichtung getroffen, daß sich in jedem Zuge die hierzu geeigneten Verbandszeuge, Instrumente, Arzeneien und Charpie befinden.

* [**Maikäfer.**] Wie der „Gazeta Warszawska aus dem Kreise Wielun, im Gouvernement Kalisch, gemeldet wird, zeigten sich auf dem Gute Bienice, der Majoratsherrschaft des Baron v. Heiden, am 11. d. etwa 60 Maikäfer, welche durch Thüren und Spalten in die Wohnung des dortigen Pächters drangen. Bis zum 24. d. lebten nur noch zwei Käfer, welche der Besitzer mit Zucker und Blättern fütterte.

Kairo, 30. Januar. Die Stangen'sche Reisegesellschaft ist heute Nachmittag wohlbehalten hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

[Der Posten in dem Etat unserer städtischen Realschule, welcher bisher zur Bestreitung der Kosten für das Programm bestimmt war], ist von den städtischen Behörden von 120 Thalern auf 80 Thaler herabgesetzt worden, und zwar nach einer Version der „Ostdeutschen Ztg.", um die sogenannte „wissenschaftliche Arbeit" zu beseitigen. Das Programm soll von den faktischen Verhältnissen der Schule und von ihrem innern Leben Nachricht und Zeugniß geben, es soll ein Band bilden zwischen der Schule und der Schulgemeinde. So nothwendig nun auch die Verordnungen der Königlichen Behörden und die statistischen Nachweise sind, so sehr es den Kleinbürger freuen mag, daß der Name seines Sohnes in dem oft seitenlangen Schulverzeichniß prangt, so ist und bleibt doch die wissenschaftliche Abhandlung einer der wichtigsten Theile der Programme, indem er dem Lehrer Gelegenheit giebt, grade mit seiner Schulgemeinde durch die wissenschaftliche Beigabe des Programms in Verbindung zu treten. Wir kennen daher zwar viele Programme mit einer wissenschaftlichen Arbeit und wenigen statistischen Notizen, aber nur selten Programme ohne wissenschaftliche Beigabe. Viele solcher Arbeiten, welche rein pädagogischen Inhalts sind oder einen bestimmten Unterrichtsstoff in besonders methodischer Weise oder die Geschäfte der Schule oder des Orts eingehend behandeln, werden sich für wissenschaftliche Fachschriften nicht eignen. Wir besitzen gerade in den Programmabhandlungen Arbeiten, die durch die vollendete und abgeschlossene Form, in der sie selbst wissenschaftliche Thematen den Schülern, deren Eltern oder Fachgenossen leicht zugänglich machen, großen Nutzen gestiftet haben. Daß unter ihnen auch manche, wie so viele größere Werke, nur der Vergessenheit anheimfallen, ist natürlich. — Die rein materiellen Motive möchten die städtischen Behörden wohl schwerlich als die ihrigen adoptiren, die Lehrer selbst mit Entrüstung zurückweisen. Mit der wissenschaftlichen Arbeit fällt vielleicht ein Zopf, bestimmt aber eine jener ideellen Stützen, durch deren Hinwegnahme man die Realschule auf ein niedrigeres Niveau herabdrücken würde. — n.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **4.** bis einschließlich **10.** Februar 1869.

A. Konkurse.

I. Angemeldet und **II. Beendet:** Keiner.

III. Termine und Fristabläufe. Am **4.** Februar. Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vormitt. 11 Uhr, in dem Konk. der Kauffrau Josepha v. Goslinowska, Prüfung angemeldeter Forderungen.

Am **6.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Bromberg, Vormitt. 11 Uhr, in dem Konkurse des Mechanikus Franz Meyerhoff daselbst, Verhandlung über einen Akkord. 2) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konkurse des Kaufm. Kasimir Hebanowski, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am **8.** Februar. 1) Bei demselben in dem Konk. des Kfm. Kasimir Hebanowski, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz in dem Konkurse des Kaufm. Woyciech Woytecki, Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung.

Am **9.** Februar. Bei dem Kreisgericht in Wreschen in dem Konk. des Kfm. Abraham Kantorowicz, Ablauf der zweiten Anmeldungsfrist für Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am **4.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Schrimm das der Gutsbesitzerin v. Wilkonska geh. Rittergut Mórka, Taxe 64,600 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Kempen das dem 2c. Sternal gehörige Grundst. Ligota Nr. 16, Taxe 593 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo das den Dy.

malskischen Erben gehör. Grdst. Ostrowo Nr. 322, Taxe 2439 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in **Wreschen** das dem 2c. Saturna gehör. Grundst. Miloslaw Nr. 79, Taxe 692 Thlr.

Am **5.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in **Posen** das den Dolataschen Eheleuten geh. Grundstück Glininko Nr. 1, Taxe 2598 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in **Bromberg** das den Nastschen Eheleuten geh. Gdst. Bromberg, Berlinerstr. Nr. 391, Taxe 2852 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in **Schneidemühl** das dem Tischler Chudzinski geh. Grdst. Schneidemühl Nr. 237, Taxe 1463 Thlr. 4) Bei dem Kreisger. in **Inowraclaw** das der 2c. Matuszak gehörige Grundstück Jacewo Nr. 18, Taxe 850 Thlr.

Am **6.** Februar. Bei dem Kreisgericht in **Trzemeszno** das den Kuczynskischen Ehel. geh. Grdst. Strzyszewo koscielne Nr. 6, Taxe 7120 Thlr.

Am **8.** Februar. 1) Bei der Gerichtskommiss. in **Bentschen** das den Röschschen Eheleuten gehörige Grundstück Kranz Nr. 26, Taxe 2398 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in **Schrimm** das den Schönfeldschen Eheleuten geh. Gdst. Radoszkowo-Hauland Nr. 3 und 6, Taxe 4084 Thlr. 3) Bei der Ger.-Deputation in **Fraustadt** das den Kinzelschen Eheleuten gehör. Grundst. Lache Nr. 10, Taxe 1114 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in **Kosten** das der 2c. Waligóra geh. Grdst. Lupiechowo, Taxe 542 Thlr. 5) Bei der Ger.-Kommission in **Filehne** das dem 2c. Jahnke gehör. Grdst. Selchow Nr. 3, Taxe 4202 Thlr. 6) Bei dem Kreisgericht in **Trzemeszno** das den Henkelschen Eheleuten gehör. Gdst. Trzemeszno Nr. 187, Taxe 805 Thlr. 7) Bei dem Kreisgericht in **Wongrowitz** das dem 2c. Dahlke gehörige Grundstück Krosno Nr. 10, Taxe 525 Thlr. 8) Bei dem Kreisgericht in **Rogasen** der ideelle Antheil der Gutsbesitzerin v. Biernacka an dem Rittergute Bzblin, abgeschätzt auf 99,354 Thlr.

Am **10.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in **Rogasen** die den Gebrüdern Weyert und den Kaufleuten Caro und Munk gehörige Ciesla-Mühle bei Rogasen, Taxe 35,885 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in **Lobsens** das dem Gutsbesitzer Haake gehörige Grundst. Mroczen, Altstadt Nr. 126, Taxe 27,748 Thlr.

Das „Berliner Fremdenblatt" schreibt über den auf dem ersten Opernhausballe mit allseitigem Beifall aufgenommenen neuesten Walzer **„Les Gardes du Roi von Godfrey."** An Stelle des im vorigen Winter von Paris herübergekommenen „Liebesreigen, Walzers von Mattiozzi", wo er auf keiner Tanzordnung fehlen durfte, sind „Les Gardes du Roi" und die von Biedersteinsche „Kolombinen-Polka" getreten. Die „Gardes du Roi" werden nach diesen lieblichen Klängen ihren Sturmlauf auf die verschiedenen Forts machen und wenn mit diesen nicht ein Herz zu erobern wäre, so müßte es doch nicht mit rechten Dingen zugehen. Die verlockenden Tanz-Piecen sind im Verlage von A. Fürstner in Berlin erschienen, in **Posen** vorräthig bei ***M. Leitgeber,*** und die jungen Damen werden nicht unterlassen, bei ihren Klängen in Reminiszenzen zu schwelgen.

Angekommene Fremde

vom 2. Februar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Morawski und Frau aus Jurkowo, Kennemann aus Klenka, Bauunternehmer Rauschning aus Neutomysl, die Kaufleute Maisch aus Hanau, Oppler aus Oppeln, Behrend und Klingner aus Magdeburg, Kettner aus Stettin, Karfunkelstein aus Berlin, Fabrikant Schneider aus Lissa, Direktor Molinek aus Reisen, Rechtsanwalt Ellerbeck aus Gnesen, Kr.-Ger.-Assessor Mansfeld aus Grätz.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Zucker aus Bromberg, Selchow aus Gorka, Lißner aus Schrimm, Fräul. Silbermann aus Wreschen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Niezichowski und Frau aus Zelic, v. Przyluski und Frau aus Starkowice, Schumann aus Wladyslawowo, Mattauschek und Tochter aus Winiec.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Blociszewski aus Przeslaw, v. Treskow aus Wierzonka, Baarth aus Modrze, Meißner aus Kiekrz und Gräfin Węsierska aus Wroblewo, die Kaufleute Dreschke aus Leipzig, Seelig aus Schwedt, Wenhack, Cohn u. Schönbock aus Berlin und Cahn aus Bingen.

SCHWARZER ADLER. Rentier Niklas aus Pierwoszewo, Gutsbesitzer Hundt aus Osna, Frau Hauptmann Mittelstädt aus Latalice, Frau v. Skorczynska aus Krakau.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Kohn und Frau aus Peysern und Sklarek aus Pleschen.

DREI STERNE. Förster A. Jakubowski aus Piotrkowice.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Jauernik und Frau aus Nagradowice, die Gutsbesitzer Heickerodt aus Plawce, Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz, die Bürger v. Skąmpski aus Riltowo, Feldmanowska aus Wongrowitz, Wirthsch.-Kommissarius Degener und Frau aus Gozdichowo, die Kaufleute Busch aus Lohne, Sklarek aus Lissa, Lotsch aus Schweidnitz, Bigalke aus Trzemeszno, Großmann aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Bernau und Klinner aus Breslau, Rieß, Ninow und Scheuer aus Berlin, Franke aus Hamburg, Reder aus Altona.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Restbedarfs an Hafer für die Magazine der königl. Depot-Magazin-Verwaltung in **Lissa** pro 1869 von ca. 5000 Zentnern soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens verdungen werden.

Zu diesem Behuf ist von uns ein Termin

auf Donnerstag den 11. Febr. c., Vormittags 9 Uhr

in unserm Geschäftslokal anberaumt, zu welchem lieferungslustige Produzenten und andere qualifizirte Unternehmer hiermit aufgefordert werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter Kreuz-Couvert mit der Aufschrift:

„Submission auf Haferlieferung für die „königl. Magazine in Lissa"

uns rechtzeitig einzusenden.

Hierbei wird gleichzeitig noch besonders auf die §§ 3 und 11 der bei dem hiesigen Proviant-Amt, dem Proviant-Amt in Glogau, sowie den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Lüben, Sagan und Unruhstadt zu Jedermanns Einsicht ausliegenden Lieferungs-Bedingungen aufmerksam gemacht, nach welchen beliebige kleinere Hafer-Quantitäten zur Einlieferung offerirt werden können und den Produzenten hinsichtlich der Kautions-Bestellung jede irgend zuläßige Erleichterung gewährt wird. In den Offerten ist neben dem Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird, und der Lieferungszeit der Preis pro Zentner Hafer à 100 Pfund im Mindestgewicht von 48 Pfund bis 51 Pfund pro Scheffel anzugeben.

Posen, den 28. Januar 1869.

Königliche Intendantur
des V. Armee-Korps

Bekanntmachung.

Die Lieferung hölzerner Utensilien nach den im Geschäfts-Lokale des Garnison-Lazareths ausgelegten Bedingungen soll im Wege öffentlichen Submissions-Verfahrens verdungen werden.

Lieferungs-Lustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum

Montage den 8. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

hierher einreichen.

Posen, den 31. Januar 1869.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Regiment wird ein dienstunbrauchbares Offizier-Chargenpferd **am 5. Februar c., Vormittags 10 Uhr,** vor dem Rathhause zu **Polnisch-Lissa** öffentlich und meistbietend verkauft.

Das Kommando
des II. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 27. Januar d. J. heute eingetragen:

1) unter Nr. 190: die von dem Kaufmann **Heinrich (Hirsch) Auerbach** zu Posen für seine Ehe mit **Henriette Hollaender** durch Vertrag vom 30. Dezember 1868 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes;
2) unter Nr. 191: die von dem Kaufmann **Herrmann Abrahamsohn** zu Posen für seine Ehe mit **Auguste Nelken** durch Vertrag vom 11. Februar 1868 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes.

Posen, 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.
Posen, den 8. November 1868.

Das dem Röhrmeister **August Herrmann Vollhase** und dessen Ehefrau **Louise** gebornen **Hildebrandt** gehörige, in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt St. **Adalbert**, unter Nr. 103. belegene Grundstück (Sandstraße Nr. 8), abgeschätzt auf 50,558 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni 1869, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der Kaufmann **Abraham Nachmann Kuczyński** zu **Posen** resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Proclama.

Der Peitschenfabrikant **Herrmann Arlt,** welcher sich aus Liegnitz, seinem letzten festen Wohnsitz, im April 1866 entfernt, sich von hier nach Warschau begeben, diese Stadt aber am 7. März 1868 wiederum verlassen hat, wird in Folge der von seiner Ehefrau **Marie** gebornen **Broecker,** zur Zeit in Kottbus, wegen böslicher Verlassung wider ihn mit dem Antrage, ihn für den allein schuldigen Theil zu erklären, angestellten Ehescheidungsklage, hierdurch aufgefordert, in dem zu deren Beantwortung und zum Sühneversuche auf

den 8. Juni 1869, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter **Friemel,** in unserem Gerichtslokale in hiesiger Johannisstraße Nr. 1. angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die Behauptung der Klägerin für zugestanden erachtet und demgemäß, was Rechtens, erkannt werden wird.

Liegnitz, den 25. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Kommission I. zu Czarnikau.

Das in **Gulcz** sub Nr. 15A. belegene, früher dem **Adalbert Markiewicz,** jetzt dem Mühlenmeister **Nikodem Szczepski** gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 9433 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im neuen Bietungstermin

am 1. Juli 1869, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Alle Interessenten der in der Markiewiczschen Subhastationssache angelegten

Johann Pokorny'schen,
Moritz Philipp'schen,
Stanislaus Michalski'schen,
Kommendarius **Gißmann**'schen,
Justizrath **Hanke**'schen
Specialmassen

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Czarnikau, den 18. Dezember 1868.

Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.
Posen, den 23. Juli 1868.

Das dem **Martin Schendel** und dessen Ehefrau **Julianna** gehörige, unter Nr. 14. und 15. zu **Gortatowo** belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5335 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. März 1869, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die unbekannten Erben des Kaufmanns **Wilhelm Menzel** zu **Schwersenz** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schroda.
Erste Abtheilung.

Das den **Thomas** und **Wanda Dzieciuchowicz**schen Eheleuten gehörige, in der Stadt **Kostrzyn** sub Nr. 8. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,649 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juni 1869, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Schroda, den 28. November 1868.

Sprzedaż konieczna.

Królewska Kommissya sądowa w Czarnkowie.

Grunt w **Gulczu** pod Nr. 15A. położony, dawniéj do **Wojciecha Markiewicza,** teraz do mistrza młynarskiego **Nikodema Szczepskiego** należący, oszacowany na 9433 tal. 6 sgr. 8 fen. wedle taksy, mogącéj być wraz z wykazem hipotecznym w registraturze naszéj przejrzanéj, ma być w terminie licytacyjnym

dnia 1. Lipca 1869. w południe o godzinie 12.

w sądowni naszéj wyznaczonym na nowo sprzedany.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z książi hipotecznej się nie wykazującéj, z summy kupna zaspokojonemi być chcą, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Wszycy interesenci mass specyalnych w subhastacyi Markiewicza założonych, jako to: **Jana Pokornego,**
Moryca Philippa,
Stanisława Michalskiego,
kommendarza **Gissmanna,**
radzcy sprawiedliwości **Hanke**
zapozywają się publicznie.

Czarnków, dnia 18. Grudnia 1868.

Królewska Kommissya sądowa I.

Posener Real-Kredit-Bank A. Nitykowski & Co.

Geschäfts-Uebersicht

vom 31. Januar 1869.

Activa.

Wechsel-Conto	Rt.	119,962.	—.	6.
Effecten-Conto	-	38,384.	21.	—.
Hypotheken-Conto	-	54,610.	25.	—.
Hypotheken-Lombard-Conto	-	189,628.	—.	—.
Effecten-Lombard-Conto	-	95,080.	—.	—.
Waaren-Lombard-Conto	-	3,445.	—.	—.
Conto-Corrent-Debitoren	-	63,262.	5.	9.
Rückständige Einzahl. aus Command.-Actien	-	8,750.	—.	—.
Kassen-Bestand	-	9,698.	24.	—.

Passiva.

Commandit-Actienkapital incl. Einlage der persönl. haftenden Gesellschafter	Rt.	496,700.	—.	—.
Einlagen der stillen Gesellschafter	-	21,140.	—.	—.
Depositen-Conto	-	20,800.	—.	—.
Conto-Corrent-Creditoren	-	22,059.	28.	—.
Reservefond-Conto	-	165.	24.	—.

Arzt gesucht.

Seit dem Tode des Herrn Dr. Cunow hat **Trzemeszno** nur einen **Arzt,** und ist baldigste Niederlassung eines zweiten tüchtigen **Arztes** für die über 4000 Einwohner zählende Stadt und deren Umgegend dringendstes Bedürfniß.

M. 3. II. A. 7. J. III.

Verein zur Wahrung kaufm. und gewerbl. Interessen.

Dienstag den 2. Februar c., Abends 8 Uhr: Monats-Versammlung im Saale des Herrn **Schulz,** Friedrichsstraße.

Der Vorstand.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 3. Februar, von 5—6 Uhr, in der Realschule: Vortrag des Herrn Dr. **Wangerin:** Ueber Sternschnuppen und Kometen.

Familien-Nachrichten.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Bernhard Golinski,
Rosalie Golinska,
geb. **Jaffé.**
Savanna (Süd-Amerika.)

In der Nacht auf den 29. Januar verstarb hier sanft in Folge eines Herzschlages der Landschaftsrath

Carl Friedrich Bandelow

auf **Kranz** im 65. Lebensjahre.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Die Hinterbliebenen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 2 Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 1.	v. 30.
Roggen, behauptet.			
Februar	$51\frac{3}{4}$	52	$52\frac{1}{4}$
April-Mai	$50\frac{3}{4}$	$50\frac{3}{4}$	$50\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$51\frac{1}{3}$	$51\frac{1}{4}$	$50\frac{3}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, still.			
laufend. Monat	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{5}{12}$
April-Mai	$9\frac{5}{8}$	$9\frac{7}{12}$	$9\frac{7}{12}$
Spiritus, preishaltd.			
laufend. Monat	$15\frac{1}{8}$	$15\frac{1}{8}$	15
April-Mai	$15\frac{1}{4}$	$15\frac{7}{24}$	$15\frac{1}{6}$
Juni-Juli	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{7}{12}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, ruhig.		Not. v. 1.	v. 30.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	67	$65\frac{1}{2}$	$64\frac{1}{4}$
Franzosen	180	$179\frac{3}{4}$	179
Lombarden	$130\frac{1}{4}$	$131\frac{1}{4}$	131
Neue Pos. Pfandbr.	$83\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{8}$	84
Russ. Banknoten	83	83	83
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$56\frac{3}{4}$	$56\frac{5}{8}$	$56\frac{5}{8}$
1860 Loose	$82\frac{1}{8}$	80	$78\frac{1}{2}$
Italiener	$56\frac{1}{8}$	$55\frac{7}{8}$	$55\frac{1}{4}$
Amerikaner	$80\frac{7}{8}$	$80\frac{5}{8}$	$80\frac{1}{4}$
Türken	$39\frac{3}{4}$	$39\frac{1}{2}$	$38\frac{1}{2}$

Stettin, den 2 Februar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 1.
Weizen, fest.		
Februar	$69\frac{1}{4}$	69
Frühjahr	$69\frac{1}{2}$	$69\frac{1}{2}$
Mai-Juni	70	70
Roggen, behauptet.		
Februar	52	52
Frühjahr	$51\frac{1}{4}$	51
Mai-Juni	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$

		Not. v. 1.
Rüböl, unverändert.		
Februar	$9\frac{5}{12}$	$9\frac{5}{12}$
April-Mai	$9\frac{7}{12}$	$9\frac{7}{12}$
Spiritus, fester.		
Februar	$14\frac{5}{6}$	$14\frac{3}{4}$
Frühjahr	$15\frac{1}{8}$	15
Mai-Juni	$15\frac{1}{3}$	$15\frac{1}{4}$

Verloosung.

Bei der ersten Ziehung der finnischen Loose wurden folgende Serien gezogen: 2273. 2501. 3821. 5243. 6776. 6959. 7292. 8470. 10,450. 11,778.

Börse zu Posen

am 2. Februar 1869.

Des katholischen Feiertages wegen heute keine Börse.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Februar. **Wind:** SW. **Barometer:** 27⁷. **Thermometer:** 4° +. **Witterung:** trübe und feuchte Luft.

Der Verkehr in **Roggen** entwickelte sich an heutigem Markte langsam, aber er erreichte leidlichen Umfang, nachdem die anfänglich sehr zurückhaltende Kauflust sich später dreister hervorwagte und allmälig bessere Gebote abgab. Die Mattigkeit, welche die Anfangskurse erkennen ließen, wurde zwar gänzlich verdrängt, indessen schließt der Markt, nachdem der Begehr befriedigt worden, doch wieder etwas ruhiger, ungefähr wie Sonnabend. Offerten disponibler Waare sind heute größer gewesen und Eigner mußten Entgegenkommen zeigen, um verkaufen zu können.

In **Roggenmehl** war einiger Handel zu unveränderten Preisen.

Weizen fester.

Hafer loko etwas billiger, Termine still. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis $31\frac{3}{4}$ Rt.

Rüböl ist matt, aber nicht schlechter im Werthe. Es fehlt an Kauflust, weil — das Wetter so milde ist! Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{3}{8}$ Rt.

Spiritus wurde überwiegend begehrt und ist zu anziehenden Preisen ziemlich rege umgesetzt worden. Die gewichenen Preise scheinen viel Kaufordres angelockt zu haben. Gekündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{1}{8}$ Rt

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 63—74 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. weißbunt poln. $71\frac{3}{4}$ a 72 bz., pr. April-Mai $62\frac{1}{2}$ bz, Mai-Juni $63\frac{1}{4}$ Br., 63 G.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $52\frac{1}{4}$ a 53 Rt. bz., per diesen Monat $52\frac{1}{4}$ Rt. Br., April-Mai $50\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$ bz, Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ a $51\frac{1}{8}$ a 51 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 32 a 34 Rt. bz., per diesen Monat $32\frac{1}{4}$ Rt. Br., 32 Gd., Febr.-März 32 Br., April-Mai $31\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni 32 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 81—85 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{11}{24}$ Rt. bz., per diesen Monat $9\frac{1}{3}$ a $\frac{5}{12}$ Rt. bz., Februar-März do., März-April $9\frac{1}{2}$ Rt., April-Mai $9\frac{7}{12}$ bz., Mai-Juni $9\frac{2}{3}$ Gd., Sept.-Oktbr. $10\frac{11}{12}$ Br.

Leinöl loko $10\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $15\frac{1}{3}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{12}$ Rt. bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., März-April —, April-Mai $15\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Br. u Gd., Mai-Juni $15\frac{5}{12}$ $\frac{1}{3}$ bz., Br. u Gd., Juni-Juli $15\frac{2}{3}$ a $\frac{17}{24}$ a $\frac{2}{3}$ bz. u. Br., $\frac{5}{8}$ Gd., Juli-August $15\frac{11}{12}$ a 16 bz. u. Br., $15\frac{11}{12}$ Gd., August-Sept. $16\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{5}{24}$—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—$3\frac{3}{4}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{3}{4}$—$3\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{5}{12}$—$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. $16\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 16 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. $15\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni 3 Rt. $16\frac{1}{2}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{5}{12}$ Rt. bz., per diesen Monat 8 Rt. bz., Februar-März 8 Br., März-April 8 Br., April-Mai 8 Br.

(B. H. Z.)

Stettin, 1. Februar. **An der Börse.** Wetter: trübe. + 7° R. Barometer 27. 10. Wind: SW.

Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko geringer ungar. 58—60 Rt., besserer 61—63 Rt., feiner 64—65 Rt., bunter poln. 67—70 Rt., weißer 69—73 Rt., gelb. inländ. $69\frac{1}{2}$—$70\frac{1}{2}$ Rt., hochfeiner 71 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr $69\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bz., $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 70 Br. u. Gd.

Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko 51—52 Rt., pr. Februar $51\frac{3}{4}$ Rt. Br., Frühjahr $51\frac{1}{8}$, $50\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni $51\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli $52\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Gerste geschäftslos, p. 1750 Pfd. loko geringe ungarische 40—41 Rt., bessere 42—43 Rt., feine 44—46 Rt. Br.

Mais 2 Rt. 2—$2\frac{1}{4}$ Sgr. bz., 2 Rt. $2\frac{1}{4}$ Sgr. Gd.

Hafer etwas fester, p. 1300 Pfd. loko $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. Frühjahr $34\frac{1}{2}$ Rt. bz., Mai-Juni 35 Br.

Erbsen verändert, loko p. 2250 Pfd. Futter- $54\frac{1}{2}$—56 Rt., Koch- 57—$57\frac{1}{2}$ Rt., pr. Frühjahr Futter- 57 Gd.

Winterrübsen kurze Lieferung 80 Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 78 bz. u. Gd.

Rüböl stille, loko $9\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr. Februar $9\frac{3}{8}$ bz. u. Gd., April-Mai $9\frac{7}{12}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd, Septbr.-Okt. 10 Br.

Spiritus matt, loko ohne Faß $14\frac{3}{4}$ Rt. bz., mit Faß $14\frac{2}{3}$ Rt. bz., pr. Februar $14\frac{3}{4}$ Br., $14\frac{2}{3}$ Gd., Frühjahr $14\frac{23}{24}$, 15 bz. u. Br., Mai-Juni $15\frac{1}{4}$ Br.

Angemeldet: 100 Ctr. **Rüböl,** 50,000 Quart **Spiritus.**

Regulirungspreise: Weizen $69\frac{1}{2}$ Rt., **Roggen** 52 Rt., **Rüböl** $9\frac{3}{8}$ Rt., **Spiritus** $14\frac{3}{4}$ Rt.

Leinsamen, Pernauer 13 Rt. bz.

Leinöl Sonnabend noch 14,000 Ctr. russ. mit $10\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand pr. Febr. $14\frac{1}{8}$ Rt. bz.

(Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 1. Februar. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Kleesaat,** rothe niedriger, ordin. 9—$10\frac{1}{2}$, mittel $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$, fein 13—14, hochfein $14\frac{1}{2}$—15. — **Kleesaat,** weiße flau, ord. 11—$13\frac{1}{2}$, mittel 15—$16\frac{1}{2}$, fein 18—$19\frac{1}{2}$, hochfein $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Febr. 49 Br. u. Gd, Febr.-März $48\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bz., April-Mai $48\frac{3}{4}$ bz. u Br., Mai-Juni 49 bz. u. Gd.

Weizen pr. Februar 62 Br.

Gerste pr. Februar 53 Br.

Hafer pr. Februar 50 Br., April-Mai $50\frac{3}{4}$ Br.

Raps pr. Februar 91 Br.

Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 51—53 Sgr.

Rüböl matter, loko $9\frac{1}{12}$ Br., pr. Februar, Febr.-März 9 und $8\frac{23}{24}$ bz. u. Gd., März-April $9\frac{1}{12}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{6}$ bz. u. Gd., $9\frac{5}{24}$ Br., Mai-Juni $9\frac{1}{3}$ Br., Septbr.-Okt. $9\frac{3}{4}$ bz.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus niedriger, loko 14¼ Br., **14 Gd.**, pr. Febr. u. Febr.-März 14¼ Br. u. Gd., April-Mai 14 5/12 bz.
Zink steigend, 6 Rt 15 Sgr. in Posten bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 1. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	81—83	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	78—79	76	70—74	
Roggen, schlesischer	62—63	61	60	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	60—61	58	55—57	
Hafer	38—40	37	35—36	
Erbsen	68—72	64	58—62	
Raps	196	186	176	
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	
Dotter	170	164	156	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 1. Februar. Wind: Süd. Witterung: klar Morgens 3° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14¼ Thlr. (Bromb. Ztg.)

V i e h.

Berlin, 1. Febr. Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben:

An Rinder 1474 Stück. Der heutige Markt verlief flauer, als der der Vorwoche, wiewohl mehrere Ankäufe nach den Rheingegenden geschlossen wurden; pro 100 Pfd. Fleischgewicht wurde für Prima 16 a 17 Rt., für Sekunda 13 a 14 Rt., für Tertia 9 a 12 Rt. bezahlt.

An Schweinen 2886 Stück. Exportgeschäfte wurden nicht effektuirt und so wirkte dann die für das Konsumgeschäft allein zu große Zutrifft lähmend auf den Handel. Besonders war der Schluß des Marktes flau, auch konnten die vorhandenen Bestände nicht geräumt werden. Beste fette Kernwaare erzielte für 100 Pfd. Fleischgewicht nur 17 Rt.

An Schafvieh 4220 Stück. Für die jetzige Jahreszeit war zwar auch die heutige Zutrifft für hiesigen Markt zu stark, sie wurde jedoch in etwas durch einige Ankäufe nach Auswärts kompensirt und der Marktverkehr war belebter. Die Preise blieben jedoch nur im Niveau der Mittelmäßigkeit.

An Kälber 800 Stück. Wiewohl der Verkehr flau war, und die Preise gedrückt blieben, so wurde der Markt von der Waare geräumt.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 1. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Mildes Wetter. Weizen niedriger, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 1½, pr. Mai 6, 5. Roggen weichend, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 7, pr. Mai 5, 7. Rüböl behauptet, loko 10 3/10, pr. Mai 10 19/20, pr. Oktober 11 2/10. Leinöl loko 10 8/10. Spiritus loko 19¼.

Breslau, 1. Februar, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. Roggen pr. Februar 48¾, pr. Frühjahr 48¾. Rüböl pr. Februar-März 8 11/12, pr. Frühjahr 9⅙. Raps unverändert. Zink höher.

Bremen, 1. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest und animirt.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen matt. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd., pr. April-Mai 121 Br., 120 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 90 Br., 89 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl leblos, loko 19⅞, pr. Mai 20⅜, pr. Oktober 21⅛. Spiritus gedrückt, pr. Februar 21¼, pr. April-Mai 21. Kaffee sehr fest und lebhaft. Zink lebhaft, verkauft 3000 Ctnr. a 13 Mk. Petroleum sehr ruhig, loko 17, pr. Februar 16½, pro August-Dezember 16⅜. — Mildes Wetter.

London, 1. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10,162, Gerste 53,234, Hafer 34,445 Quarters.

In englischem Weizen sehr schleppendes Geschäft, Preise seit vergangenem Montag 2 Sh niedriger, fremder 1 Sh. billiger. Mahlgerste 1—2 Sh., Malzgerste ½ Sh., Hafer 1 Sh. niedriger. Mehl billiger. — Regenwetter.

Liverpool (via Haag), 1. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middling Orleans 12, middling Amerikanische 11¾, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9⅛, fair Bengal 8¼, New fair Domra 10, Pernam 12½, Smyrna 10½, Egyptische 13¼, schwimmende Orleans 12.

Paris, 1. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 77, 25, pr. Mai-Juni 80, 00, pr. Juli-August 82, 00. Mehl pr. Februar 57, 50, pr. Mai-Juni 59, 50. Spiritus pr. Februar 69, 00. — Wetter: Starker Wind.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt stille und unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58 a 58½, pr. Februar-März 58, pr. August-September 60. Fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. Februar	Nachm. 2	27" 6''' 89	+ 6°0	SW 2	trübe. St.
1. "	Abnds. 10	27" 5''' 60	+ 4°5	W 2	bedeckt. Ni.
2. "	Morg. 6	27" 5''' 53	+ 4°6	WSW 2-3	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 10 Zoll.

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 25 - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - — - - - - Züllichau.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Obornik.	8 - 30 - - - - Gnesen.
7 - 40 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 50 - - - Schwerin a. W.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 35 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 40 - - - - Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug .... früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug .... früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅛ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz	
do. 1857	4½	93¾ bz	
do. 1859	4½	93⅞ G	
do. 1856	4½	93⅞ G	
do. 1864	4½	93¾ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	87⅛ bz	
do. 1853	4	87⅛ bz	
do. 1862	4	87¼ bz	
do. 1868	4	87¼ bz	
Staatsschuldscheine	3½	82 bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	121¼ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56 B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz	
do. do.	4½	95 bz	
do. do.	3½	75¾ B	
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼ bz	
Kur- u. Neum.	3½	76½ bz	
do. do.	4	84 bz	
Ostpreußische	3½	76¼ G	
do.	4	83⅛ G	
do.	4½	89⅜ B	
Pommersche	3½	74¾ bz	
do.	4	83⅛ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	84⅛ bz	
Sächsische	4	84 bz	
Schlesische	3½	79¼ bz	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73⅞ bz	[B
do.	4	82½ B	4½%89
do. neue	4	82 G	
do.	4½	89 G	5% 98¾
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90 bz	[bz
Pommersche	4	89⅞ bz	
Posensche	4	86¾ bz	
Preußische	4	88¼ B	
Rhein.-Westf.	4	91 G	
Sächsische	4	90⅛ bz	
Schlesische	4	89⅛ G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 bz	
do. National-Anl.	5	56 bz	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	71¾ bz	
do. 100 fl. Kred. L.	—	90 bz	
do. Loose (1860)	5	Verloosung ult.	
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67½-¾ bz	[78½-
do. Silb. Anl. v. 64	5	61¼ bz	[79 bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G	[55½-56 bz
Ital. Anleihe	5	55⅝-56⅛ bz G, ult.	
Ital. Tabak.-Obl.	6	86¼-87¼-87 bz	
Rumän. Anleihe	5	84¼ G	[ult. 86¼
N. russ. v. J. 1862	5	85⅜ bz	[-87 bz
do. 1864 engl. St.	3	89 etw bz G	
do. 1864 holl. St.	5	87½ G	
do. 1866 engl. St.	5	89 G	
do. 1866 holl. St.	8	87¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118⅜ bz	
do. v. 1866	5	118⅛ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81 bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ G	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66¼ bz kl 66¾ et	
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ B	[bz G
do. Pfdbr. in S. R.	4	65⅝ bz	
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅜ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	Verloosung	[-⅜ bz
Amerik. Anl. 1882	6	80¼-⅜ bz ult. 80⅛	
Türkische Anl. 1865	5	39¼-⅜ bz ult. 39-	
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅜ B	[⅛ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31½ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ bz	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz	
Braunschw. Anl.	5	100⅜ G	
Dessauer Präm.-A.	3½	96 G	
Lübecker do.	3½	47¾ B	
Sächsische Anl.	5	106 B	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 G	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —	
Florenzer Pr.-Anl.		— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84½ G
Berl. Kass.-Verein	4	156¾ G
Berl. Handels.-Ges.	4	125½ etw bz
Braunschw. Bank	4	107½ etw bz
Bremer Bank	4	110½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 B
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B
Darmstädter Kred.	4	107½ bz G
do. Zettel-Bank.	4	98¼ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅛ G
Disk.-Kommand.	4	119 bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	17¾ G incl.
Geraer Bank	4	94 G
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91⅛ G
Hannoversche Bank	4	90 bz B
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111½ G incl.
Luxemburger Bank.	4	105¾ bz G
Magdeb. Privatb.	4	87⅛ G
Meininger Kreditb.	4	102⅞ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 63 bz
Norddeutsche Bank	4	124⅜ G
Oestr. Kreditbank	5	110½-¼-⅞ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	84 B [do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 B
Rostocker Bank	4	114¾ B incl.
Sächsische Bank	4	118 B do.
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	73 B
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85 etw bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	88 B
Aachen-Mastricht	4½	76⅞ bz G
do. II. Em.	5	83¼ bz G
do. III. Em.	5	82 bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91⅞ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 etw bz
do. Lit. B.	3½	78 etw bz
do. IV. Ser.	4½	90½ B
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	89 B
do. (Nordbahn)	5	99½ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94½ G
do. Lit. B.	4½	93¼ B
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	86⅜ G
do. II. Em.	4	86⅜ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	81¾ G
do. III. Em.	4	81½ G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	93 etw bz
do. VI. Ser. do.	4	81 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86¾
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	96 G
do. II. Em.	5	101¼ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	82½ bz
do.	4½	91½ bz
do. IV. Em.	4	82⅜ bz
do. V. Em.	4	82¼ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85⅝ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65½ B
d. II. Em.	5	70½ B
do. III. Em.	5	67¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93½ B
do. do. 1865	4½	90⅛ bz
do. Wittenb.	3	67½ bz
do. Wittenb.	4½	90⅛ G
Niederschles.-Märk.	4	86¼ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¼ B
do. conv. III. Ser.	4	82 bz
do. IV. Ser.	4½	93¼ G
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	76¾ B
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	83⅛ G
do. Lit. E.	3½	75¼ bz
do. Lit. F.	4½	89½ bz
do. Lit. G.	4½	88¼ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	274 bz n. 269½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234-234½ bz
do. Lomb. Bons	6	98 bz
do. do. fällig 1875	6	95 G
do. do. fällig 1876	6	94½ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	94 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	92¾ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz B
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz B 65 t 90
do. v. Staat garant.	4½	95¾ G [bz B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 bz
do. II. Em.	4½	92 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 G
Jelez-Woron.	5	78½ G
Kozlow-Woron.	5	79½ bz
Kursk-Charkow	5	78⅞ bz
Kursk-Kiew	5	79⅞ bz G
Mosko-Rjäsan	5	87 bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ etw bz
Schuja-Ivanow	5	78½ B
Warschau-Teresp.	5	77½ B kl 78 bz
Warschau-Wiener	5	82¼ G
Schleswig	5	89 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	90 G
do. III. Em.	4½	89 etw bz
Thüringer I. Ser.	4	86¾ G
do. II. Ser.	4½	94½ B
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34¾ bz G
Altona-Kieler	4	106 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ bz
Bergisch-Märkische	4	129¾ bz
Berlin-Anhalt	4	185½ bz G
Berlin-Görlitz	4	78 bz
do. Stammprior.	5	92½ bz
Berlin-Hamburg	4	159 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	182 bz G
Berlin-Stettin	4	130 etw bz G
Böhm. Westbahn	5	74½ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	114 bz
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Minden	4	118 bz
do. Litt. B.	5	100½ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	118½ bz
do. Stammprior.	4½	115 bz
do. do.	5	115 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	92 bz G
Halle-Sorau-G.	4	69½ bz
do Stammpr.	5	87 bz
Löbau-Zittau	4	57¾ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154¾ bz G
Märkisch-Posen	4	66 bz
do. Prior.-St.	5	85 bz
Magdeb.-Halberst.	4	142⅞ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	198¾ G n. —
do. do. Lit. B.	4	89⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz G
Mecklenburger	4	73¾ bz
Münster-Hammer	4	89 bz
Niederschl.-Märk.	4	88¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	83⅜ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 5% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	177¼ bz
do. Lit. B.	3½	162 bz B [do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	179½-¼-¾ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	130½-¼-31½-¼ bz
Ostpr. Südbahn	4	33 bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	71 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	93¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	98 bz
Rheinische	4	115½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29⅛ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83 bz G
Stargard-Posen	4½	93⅞ B
Thüringer	4	136½ bz
do. 40%	5	124 B
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	61¼ bz kl. 58 bz
do. Wiener	5	58⅜ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ bz
Louisd'or	—	112 etw bz G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12 etw bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 11¾ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84 11/16 bz
Russische do.	—	83 bz

Wechsel-Kurse vom 1. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	— —
do. 2M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	3	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	84½ bz
do. do. 2M.	4	84 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	5	91⅞ bz
do. do. 3M.	5	90¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	82⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Die Börse eröffnete für Spekulationspapiere in etwas matterer Haltung, befestigte sich aber später und wurde lebhafter, besonders für Lombarden, Italiener, Tabaksobligationen und Türken. Eisenbahnen waren fest, Rechte-Oder-Ufer, Märkisch-Posener, Berlin-Görlitzer, Warschau-Wiener, ferner Halle-Sorauer, Rechte Oder-Ufer und Kosel-Oderberger Stammprioritäten wurden lebhaft gehandelt. Inländische Fonds waren fest, von deutschen badische und bayrische Prämienanleihen steigend und lebhaft. Pfand- und Rentenbriefe waren ziemlich belebt. Braunschweiger 18 G.; östreichische Fonds fest und mehrfach höher; russische sehr lebhaft, namentlich Prämien-Anleihe und Liquidations-Pfandbriefe; Finnen Verloosung, Neapolitaner 31½ Br.

Prioritäten im Ganzen fest, inländische gut zu lassen, Köln-Mindener in verschiedenen Serien, 3½ proz. Bergisch-Märkische, Aachen-Mastrichter 1. und 2. Emission gefragt; ebenso von östreichischen Kronprinz-Rudolfsbahn; von russischen wurden Asow Pfundstücke in großen Posten gehandelt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 78 a ½ bz.

Breslau, 1. Februar. Bei fester Haltung und ziemlich belebtem Verkehr waren die Kurse der Spekulationspapiere wesentlich höher als letzten Sonnabend. In östreich. Effekten wegen Ausbleibens der Wiener Frühkurse kein Umsatz.

Offiziell gekündigt: 1700 Ctnr. Rüböl, 400 Ctnr. Leinöl, 100 Ctnr. Leinkuchen und 20,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 Verloosung. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 45⅜-½ bz u B. Schlesische Bank 117 G. Oestr. Kredit-Bankaktien 110⅜ B. Oberschlesische Prioritäten 75½ B. do. do. 84 B. do. Lit. F. 90 B. do. Lit. G. 88¼ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 97¾-¼ bz u G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 114½ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 178½ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 93-92½ bz u G. Kosel-Oderberg 118-½ bz u B. Amerikaner 80¼ bz u G. Italienische Anleihe 55⅝ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse sehr günstig für Loose. Kreditaktien 257¼, 1860er Loose 79⅝, 1864er Loose 121¾, Staatsbahn 313½, Lombarden 228, Amerikaner 70 9/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79⅝. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 257¼. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 314½. 1860er Loose —. 1864er Loose 117½. Lombarden 229.

Wien, 1. Februar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.)

Schlußkurse. National-Anlehen 66, 80 Kreditaktien 262, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 321, 50. Galizier 218, 75. London 120, 65. Böhmische Westbahn 176, 50. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 94, 60. Lombard. Eisenbahn 234, 50. 1864er Loose 120, 70. Silber-Anleihe 73, 00 Napoleonsd'or 9, 63½.

Wien, 1. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 263, 30, Staatsbahn 320, 20, 1860er Loose 96, 50, 1864er Loose 121, 10, Galizier 219, 00, Lombarden 234, 10, Napoleons 9, 63½. Sehr lebhaft.

Paris, 1. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 62½. Italienische 5% Rente 55, 40. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 663, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 277, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 482, 50. do. Prioritäten —, —. Tabaks-Obligationen —, —. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 85¾.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.